

86. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BAND 86



DONAUKOMMISSION
Budapest - 2016

**86. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION**

BAND 86

DONAUKOMMISSION

Budapest – 2016

HU ISSN 2060 – 744X

Herausgeber: DONAUKOMMISSION
H-1068 Budapest, Benczúr u. 25
Tel. +(36 1) 461 80 10
E-mail: secretariat@danubecom-intern.org
Internet: www.danubecommission.org
Redaktion: Sekretariat der Donaukommission
Gedruckt in Ungarn

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, verboten.
Kein Teil dieses Werkes darf ohne schriftliche
Einwilligung des Herausgebers in irgendeiner
Form reproduziert oder verbreitet werden.

DONAUKOMMISSION
86. Tagung

DK/TAG 86

86. TAGUNG
DER DONAUKOMMISSION

8. Juni 2016

BAND 86

DONAUKOMMISSION
Budapest – 2016

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Liste der Teilnehmer – DK/TAG 86/1.....	1
Tagesordnung der 86. Tagung der Donaukommission – DK/TAG 86/2.....	5
Ergebnisbericht über die 86. Tagung der Donaukommission	9
 I. BESCHLÜSSE DER 86. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
 Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission über die Aktualisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission – DK/TAG 86/7	 33
Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen DK/TAG 86/10	34
Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Frau Milka Marković, Staatsangehörige der Republik Serbien, vom Posten der Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission und die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović, Staatsangehöriger der Republik Serbien, für den gleichen Posten – DK/TAG 86/12.....	35
Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative – DK/TAG 86/14	37
Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Georgi Simeonov Ivanov – DK/TAG 86/15	38
Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015 – DK/TAG 86/19	40

Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung – DK/TAG 86/22.....	43
Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Ciprian Popa, Staatsangehöriger von Rumänien, vom Posten des Rats für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission und die Ernennung von Herrn Felix Zaharia, Staatsangehöriger von Rumänien, für den gleichen Posten – DK/TAG 86/24.....	44
II. ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission	
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016) – DK/TAG 86/5.....	47
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (16. - 17. März 2016) – DK/TAG 86/8	81
Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (8. - 10. März 2016) – DK/TAG 86/9.....	93
Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 13. Mai 2016) – DK/TAG 86/11.....	103
Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 (mit Anlagen) DK/TAG 86/16	127
III. ANDERE DOKUMENTE DER 86. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION	
Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung – DK/TAG 86/20.....	157
Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung – DK/TAG 86/21	183

Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015 – DK/TAG 86/18.....	193
Tagesordnung zur Orientierung der 87. Tagung der Donaukommission DK/TAG 86/23.....	229
Liste der von der 86. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband enthaltenen, jedoch im Archiv des Sekretariats verwahrten Dokumente	231

LISTE DER TEILNEHMER
DER 86. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

- Frau Biserka BENISHEVA - Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission
Herr Georgi IVANOV - Berater
Herr Ivan TALASIMOV - Experte

Deutschland

- Frau Andrea KOCH - Stellvertreterin des Vertreters der Bundesrepublik Deutschland bei der Donaukommission
Frau Julia ZIMMERMANN - Beraterin

Kroatien

- Herr Gordan GRLIĆ RADMAN - Vertreter der Republik Kroatien bei der Donaukommission
Herr Ivan BUŠIĆ - Stellvertreter des Vertreters
Frau Marina IVICA MATKOVAC - Stellvertreterin des Vertreters

Republik Moldau

- Herr Oleg TULEA - Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission
Herr Vladimir RUSNAC - Stellvertreter des Vertreters

Österreich

- Herr Anton KOZUSNIK - Stellvertreter des Vertreters der Republik Österreich bei der Donaukommission
Herr Michael KAINZ - Berater

Rumänien

- Herr Felix ZAHARIA - Stellvertreter des Vertreters von Rumänien bei der Donaukommission
Herr Valerică BOJIAN - Stellvertreter des Vertreters

Russland

- Herr W. N. SERGEJEV - Vertreter der Russischen Föderation bei der Donaukommission
Herr K. S. STOPOVNITZKIJ - Stellvertreter des Vertreters
Herr O. G. IGNATJEV - Berater
Herr S. W. KANURNYI - Berater
Herr D.W. USCHAKOV - Experte
Herr J. I. ORECHOV - Experte

Serbien

- Herr Rade DROBAC - Vertreter der Republik Serbien bei der Donaukommission
Frau Jelena CVIJANOVIĆ - Stellvertreterin des Vertreters
Frau Leposava SOJIĆ - Beraterin
Herr Dejan TRIFUNOVIĆ - Experte

Slowakei

- Herr Rastislav KÁČER - Vertreter der Slowakischen Republik bei der Donaukommission
Herr Rastislav MOJTO - Stellvertreter des Vertreters
Herr Matej VANÍČEK - Stellvertreter des Vertreters

Ukraine

- Frau Viktoria SVERENYAK - Stellvertreterin des Vertreters der Ukraine bei der Donaukommission
Herr Maxim SCHONIN - Berater
Herr Kiril SCHALAMAJI - Berater
Frau Olga JEWUSCHENKO - Expertin

Ungarn

- Herr Miklós LENGYEL - Vertreter von Ungarn bei der Donaukommission

- Frau Réka VARGA - Vorsitzende des Vorbereitungskomitees
für die Revision des Belgrader
Übereinkommens
- Frau Hajnalka RIGÓ - Expertin

B. Delegationen von Staaten, denen auf der Grundlage des
Grundsatzbeschlusses der 59. Jahrestagung der Donaukommission (Dok.
DK/TAG 59/34) der Beobachterstatus zuerkannt wurde

Frankreich
(Beschluss DK/TAG 59/35)

Frau Sylvette TOURMENTE

Tschechische Republik
(Beschluss DK/TAG 60/19)

Herr Wojtech DABROWSKI

Griechenland
(Beschluss DK/TAG 67/24)

Herr Apostolos MICHALOPOULOS

Zypern
(Beschluss DK/TAG 67/25)

Herr Antonios THEOCHAROUS
Frau Viktoria ACS

Königreich Belgien
(Beschluss DK/TAG 72/12)

Herr Pim BONNE

C. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens
(Beschluss DK/TAG 71/15)

Herr Željko MILKOVIĆ

TAGESORDNUNG

der 86. Tagung der Donaukommission

- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
- 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2016
 - Meinungsaustausch
- 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
- 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2015 - Juni 2016 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
- 4. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 15. April 2016*), Teil Nautik
- 5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 15. April 2016*), Teil Technik und Funkwesen
- 6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (*16. - 17. März 2016*)

- b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
7. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
- a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (8. - 10. März 2016)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
8. Statistische und wirtschaftliche Fragen
- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Ergebnisse der Arbeit für Januar-April 2016)
9. Rechtsfragen
- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 13. Mai 2016), Teil Rechtsfragen
 - b) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
10. Finanzfragen
- a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 13. Mai 2016), Teil Finanzfragen
 - b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015
 - c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015
11. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung

12. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung der DK (*Entwurf*)
13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 87. Tagung der Donaukommission
14. Sonstiges

DONAUKOMMISSION
86. Tagung

ERGEBNISBERICHT
ÜBER DIE 86. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION
8. Juni 2016

BUDAPEST

Allgemeines

1. Die Donaukommission (DK) hielt ihre 86. Tagung am 8. Juni 2016 unter der Leitung ihres Präsidenten, Botschafter Rade DROBAC (Serbien), an ihrem Sitz in Budapest ab.
2. An der Tagung nahmen 34 Delegierte aus allen Mitgliedsstaaten der DK sowie Vertreter der Beobachterstaaten (Königreich Belgien, Französische Republik, Griechische Republik, Tschechische Republik und Republik Zypern) teil. Außerdem wohnte ein Vertreter der Internationalen Kommission des Save-Beckens der Tagung bei.
3. Im Rahmen der Eröffnung der 86. ordentlichen Tagung der Donaukommission begrüßte der **Präsident** die Anwesenden im Namen der Leitung der Donaukommission. Insbesondere begrüßte er den Vertreter der Republik Moldau bei der Donaukommission, Herrn Botschafter Oleg ȚULEA, Botschafter der Republik Moldau in Ungarn, der sich erstmalig an der Arbeit der Tagung beteiligte, und wünschte ihm viel Erfolg bei seiner Arbeit im Interesse der Donauschifffahrt.

Eröffnung der Tagung und Annahme der Tagesordnung

4. Die Tagesordnung (Dok. DK/TAG 86/2) wurde einstimmig angenommen.

Annahme des Ablaufplans der Tagung

5. Der Ablaufplan der Tagung (Dok. DK/TAG 86/3)¹ wurde mit 10 Ja-Stimmen angenommen. Der Stellvertreter des Vertreters von Österreich bei der DK enthielt sich der Stimme.

1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2016 (Meinungsaustausch)

6. Der **Präsident** ging kurz auf die vorläufigen Ergebnisse der Donauschifffahrt im Jahr 2015 ein. Unter anderem stellte er fest:

„Die nautischen Bedingungen im Jahr 2015 können insgesamt als nicht zufriedenstellend bezeichnet werden.

¹ im Archiv der Donaukommission.

Zu Beginn des Monats Juni 2015 zeichnete sich in den hydrologischen Verhältnissen der Donau eine deutliche Tendenz zum vorzeitigen Übergang in die Phase des Sommerniederwassers ab. Bereits Mitte Juni setzte auf der gesamten Donau ein heftiger Rückgang der Wasserstände ein, was zu einer bedeutenden Verschlechterung der nautischen Verhältnisse führte.

Diese Situation dauerte in den folgenden Monaten an. Die Abladetiefe der Schiffe lag bei 180 cm, wobei es selbst bei der Durchfahrt von Schiffen mit diesem minimalen Tiefgang Schwierigkeiten gab, so dass einige Schifffahrtsgesellschaften gezwungen waren, den Verkehr auf der oberen und mittleren Donau im September und Oktober vorübergehend einzustellen.

Es sei angemerkt, dass eine ähnliche Situation auch im Jahr 2011 beobachtet wurde, welches im Hinblick auf die Niedrigwasserperiode als kritisch zu bezeichnen war, jedoch waren im Jahr 2015 auf einigen Streckenabschnitten die Schifffahrtsbedingungen noch kritischer.

Im Hinblick auf die Leistung der Donauschifffahrt ging das Transportaufkommen im Jahr 2015 nach vorläufigen Angaben im Vergleich zu 2014 auf einigen Streckenabschnitten vor allem infolge der schwierigen nautischen Situation um 10 bis 13 % zurück.

Im Unterschied zum Güterverkehr ist bei der Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen sogar ungeachtet der schwierigen nautischen Bedingungen eine positive Dynamik zu verzeichnen.

Dabei sei darauf hingewiesen, dass in diesem Sektor der Donauschifffahrt in den letzten fünf Jahren stetig zahlreiche neue Schiffe in Betrieb genommen wurden.“

7. Der **Präsident** umriss ferner die wichtigsten Aufgaben der Donaukommission für das Jahr 2016:

„In Bezug auf die Tätigkeit der Donaukommission bleiben die wichtigsten Arbeitsbereiche neben dem Arbeitsplan, der uns zur Erörterung und Annahme vorliegt, Fragen in Bezug auf die Umsetzung des „Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ (Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its navigable tributaries (FRMMP)), der beim

Treffen der Verkehrsminister der Donaustaaten (Brüssel, 3. Dezember 2014) als Instrument für die Umsetzung der „Erklärung über die wirksame Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“ (Luxemburg, 7. Juni 2012) bestätigt wurde, sowie die Nationalen Roadmaps zur Umsetzung des Masterplans und das Projekt FAIRway.

Die Donaukommission muss sich bei ihrer laufenden Arbeit auch weiter aktiv an der Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum beteiligen, sowie an anderen Programmen zur Entwicklung der Infrastruktur des gesamteuropäischen Systems des Binnenschiffsverkehrs, insbesondere NAIADES II, Rhein-Donau-Korridor, sowie die Plattform „Good Navigation Status“, die Projekte DANTE, Danube Skills usw.

In letzter Zeit lässt sich eine stärkere bilaterale Zusammenarbeit der DK-Mitgliedstaaten in Fragen der Modernisierung der Wasserstraße auf den gemeinsamen Streckenabschnitten sowie in Fragen der Vereinfachung der Grenz- und Zollkontrollen beobachten.

Angesichts der aktuellen Gefahren muss auch Fragen der Gewährleistung der Sicherheit (Security) der Donauschifffahrt weiterhin Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Wie Sie wissen, legten die Donaukommission und ihr Sekretariat im vergangenen Jahr besonderes Augenmerk auf die Ausarbeitung der Verwaltungsvereinbarung, die erstmalig einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) festlegt und am 24. Juli 2015 unterzeichnet wurde. Diese Verwaltungsvereinbarung ermöglicht eine deutliche Steigerung der Aktivitäten der Donaukommission und ihres Sekretariats.“

2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau

8. Frau **Varga** (Ungarn), die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens (im Folgenden Vorbereitungskomitee, VK), informierte die Tagung über die Entwicklungen der letzten Monate im Zusammenhang mit der Revision des Übereinkommens und wies darauf hin, dass das Vorbereitungskomitee seit mehr als drei Jahren nicht mehr zusammengetreten ist.

Frau Varga teilte mit, dass sie in ihrer Eigenschaft als Vorsitzende des Vorbereitungskomitees informelle Konsultationen mit den DK-Mitgliedstaaten initiiert hat. Treffen mit Vertretern von Österreich, Rumänien, Serbien, der Ukraine und Bulgarien haben bereits stattgefunden. Solche Konsultationen sollen auch mit den anderen Mitgliedstaaten durchgeführt werden. Als Ergebnis dieser Konsultationen soll ein Fragebogen erstellt werden, um die Stellungnahmen der Mitgliedstaaten zu erfassen und konkrete Vorschläge zu formulieren.

Die Vorsitzende des VK betonte, dass die Zukunft des Komitees von der Absicht der Mitgliedstaaten abhängt und dass sie den Verhandlungsprozess unterstützen wird.

In Bezug auf die Debatte zwischen Rumänien und der Ukraine über den räumlichen Geltungsbereich führte Frau Varga aus, dass ihres Wissens derzeit keine Fortschritte festzustellen sind. Wenn sich die Situation nicht bald ändert, wäre es aus Sicht der ungarischen Seite vorteilhaft und praktisch, diese Frage, also die Debatte zwischen Rumänien und der Ukraine, von der Modernisierung getrennt zu behandeln.

Die Vorsitzende des VK ersuchte die Mitgliedstaaten um ihre konstruktive Unterstützung des Komitees und um Mitteilung ihrer Standpunkte, damit im Interesse der Erneuerung der Rechtsgrundlage für die Tätigkeit der Donaukommission eine moderne Vereinbarung geschaffen werden kann.

9. Herr **Zaharia** (Rumänien) wollte wissen, ob die Vorsitzende des VK beabsichtige, eine Sitzung des Komitees einzuberufen, und ersuchte um Klarstellung, ob sie tatsächlich vorgeschlagen habe, die Frage des räumlichen Geltungsbereichs des revidierten Belgrader Übereinkommens von den anderen Fragen zu trennen.
10. Frau **Varga** bestätigte ihre Absicht, eine Sitzung des Vorbereitungskomitees einzuberufen. In Bezug auf die zweite Frage erklärte sie, dass diese angesichts des fehlenden Fortschritts der Diskussionen weiterhin offen sei.
11. Herr **Zaharia** fragte die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees um ihre Meinung zum aktuellen Textentwurf des Belgrader Übereinkommens.
12. Frau **Varga** erklärte, dass es nach ihrem Empfinden die Meinung gibt (unabhängig davon, ob diese allgemeinen Charakter hat), dass der Text von 2008 vielleicht nicht mehr aktuell ist; die Meinung der Präsidentin hierzu sei

jedoch nicht wichtig. Deshalb wolle man einen Fragebogen zusammenstellen, um die Meinungen der Mitgliedstaaten zu erfahren und so werde man sehen, ob eine Revision des Textes von 2008 nötig ist oder nicht.

13. Herr **Grlić Radman** (Kroatien) begrüßte den Vorschlag der Vorsitzenden des VK zur Einberufung einer Sitzung des Komitees. Er merkte an, dass die Erörterung des Belgrader Übereinkommens von der Arbeit der Donaukommission getrennt werden muss und schlug vor, sobald wie möglich eine Sitzung des Vorbereitungskomitees einzuberufen.
14. Herr **Țulea** (Republik Moldau) begrüßte die Intensivierung der Arbeiten zur Revision des Belgrader Übereinkommens und ersuchte die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees um Bekanntgabe eines vorläufigen zeitlichen Rahmens für die Einberufung der nächsten Sitzung des VK.
15. Frau **Varga** erklärte, dass die bilateralen Diskussionen im Sommer stattfinden und die Mitgliedstaaten danach auf die Fragebögen antworten würden. Daher hoffe man, im Herbst 2016 eine Sitzung abzuhalten.

3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2015 - Juni 2016 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)

16. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) legte eine Liste der in den letzten sechs Monaten stattgefundenen Veranstaltungen vor, an denen Funktionäre des Sekretariats der DK teilgenommen haben.² Besonders betonte er die Teilnahme des Sekretariats an Veranstaltungen auf europäischer Ebene zur Vorbereitung und zum Abschluss des Zuwendungsvertrags (*Grant Agreement*) mit der Europäischen Union.

Nach seiner Meinung hat die Donaukommission auf internationaler Ebene deutlich an Profil gewonnen.

Der Generaldirektor betonte, dass die Zielsetzung des Sekretariats in einer zusätzlichen, intensiven Aktivität auf Grundlage der Teilnahme an verschiedenen Projekten bestehe:

² Dok. DK/TAG 86/4, im Archiv der Donaukommission.

- *Danube SKILLS*, dem Nachfolger des Projekts NELI, zum Thema der Ausbildung des Personals von Binnenschiffen;
 - *CESNI* zur Harmonisierung der technischen Standards für die gesamte Binnenschifffahrt in Europa;
 - *FAIRway* betreffend Fahrrinnenparameter für die ganze Donau;
 - *Stream* (Sedimenttransport);
 - das *DANTE-Projekt* zu „cross-border operations“, wobei die Donaukommission Projektpartner ist und das Sekretariat daher im nächsten Jahr Mittel für das DANTE-Projekt erhalten wird;
 - *NAIADES II* zum Aktionsplan für die Förderung der Binnenschifffahrt in Europa.
17. Der Generaldirektor des Sekretariats verlas eine Information über die Kooperation zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Europäischen Kommission zu Fragen des wichtigen TEN-V-Korridors Rhein-Donau,³ die dem Sekretariat am Vorabend von Vertretern von *DG MOVE* übermittelt worden war, welche aus Gründen, auf die sie keinen Einfluss hatten, nicht zur Tagung anreisen konnten. In dieser Information wurde unter anderem Folgendes festgestellt:

„DG MOVE misst der Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Donaukommission große Bedeutung zu.“⁴

Die Aktivitäten des Sekretariats der Donaukommission in Bezug auf die Entwicklung der hydrometeorologischen Datenbank, die Arbeit an der guten Schifffbarkeit („good navigation status“), die Expertise in Umweltfragen und die Förderung der Marktbeobachtung der Donauschifffahrt sind von entscheidender Bedeutung für die Vollendung der TEN-V und für die Integration der EU-Donauländer in den Binnenmarkt.

Ein Mechanismus für die Zusammenarbeit zwischen DG MOVE und dem Sekretariat der DK (Informationsaustausch, Konsultationen, Teilnahme an EU-Projekten etc.) wurde eingerichtet und funktioniert gut.

³ Im Archiv der Donaukommission.

⁴ Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE), im Archiv der Donaukommission.

Es besteht eine ausgezeichnete Teamarbeit und in den Jahren 2016 und 2017 werden gute Fortschritte erwartet.“

DG MOVE würdigte unter anderem die ausgezeichnete Unterstützung seitens des Sekretariats der DK beim Projekt „*Good Navigation Status (GNS)*“, das auf einer soliden wissenschaftlichen Grundlage fortschrittliche Qualitätsstandards gewährleisten soll.

18. Herr **Zaharia** (Rumänien) ersuchte um nähere Einzelheiten zur Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der DK und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) sowie der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (IKSD).
19. Herr **Margić** erwähnte insbesondere die regelmäßigen gemeinsamen Treffen mit der ZKR, vor allem zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt. Betreffend die Zusammenarbeit mit der IKSD wies er darauf hin, dass gemäß Abschnitt 3 der Vereinbarung mit der Europäischen Union ein gemeinsames Umweltschutzprojekt erarbeitet werden muss.

4. Nautische Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Nautik

20. Herr **Kanurnyi** (Russland), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (Dok. DK/TAG 86/5) zu diesem Bereich und dessen Empfehlungen dar. Zu diesen gehört die Erstellung einer aktualisierten Fassung der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND) auf Grundlage der Europäischen Binnenschifffahrtsstraßen-Ordnung (CEVNI 5). Herr Kanurnyi berichtete der Tagung über die Arbeit des Sekretariats an einer vergleichenden Tabelle zur Bestimmung der Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5 sowie den DFND. Im Sinne der Erstellung einer qualitätvollen Neufassung der DFND wurde die Einberufung einer Redaktionsgruppe für September 2016 empfohlen.

Betreffend die beruflichen Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen wurde von der Arbeitsgruppe eine Information des Sekretariats über einen Vorschlag der Europäischen Kommission (EU-Richtlinie) für einen neuen Rechtsrahmen im Bereich der Berufsbefähigungen zur Kenntnis genommen. Über die voraussichtlich

negativen Folgen der Umsetzung der vorgeschlagenen Richtlinie für die vier DK-Mitgliedstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, wurde berichtet. Auf Initiative des Sekretariats wurde ein Arbeitskreis aus freiwillig mitwirkenden Teilnehmern gebildet, die den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens auf Englisch formulierten, das die Mitgliedstaaten der Donaukommission, die EU-Mitglieder sind, an die Europäische Union richten könnten.

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten hatte den Vorschlag des Sekretariats über den öffentlichen Zugang zu den Publikationen der DK im Bereich Nautik auf der Website ohne Passwort gebilligt, es aber für erforderlich gehalten, diese Frage auch an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten zur Erörterung weiterzuleiten.

21. Herr **Lengyel** (Ungarn) unterstützte die Initiative des Sekretariats betreffend den Zugang zu den Publikationen auf der Website der DK, merkte jedoch an, dass die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten diese Frage nicht erörtert hatte.
22. Als Antwort auf eine Frage von Herrn **Zaharia** (Rumänien) wies Herr **Schindler** (Chefingenieur des Sekretariats) darauf hin, dass das Schreiben zum Thema der Umsetzung der Bestimmungen der EU-Richtlinie auf der Donau vom Sekretariat an sämtliche Mitgliedstaaten zur Information verteilt wurde. In diesem Zusammenhang hatte Rumänien mitgeteilt, dass es selbst Antwort an den Europäischen Rat zu den Bestimmungen der Richtlinie geben werde. Die Republik Moldau und die Ukraine, die nicht EU-Mitglieder sind, hatten sich dafür ausgesprochen, dass ein solches Schreiben möglichst vom Sekretariat an die Europäische Union übermittelt werden sollte.

5. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßenverkehrs

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Technik und Funkwesen

23. Herr **Kanurnyi** legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 86/5) zu diesem Bereich und dessen Empfehlungen dar. So wurde der Tagung ein Beschluss über die Aktualisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE zur Annahme empfohlen.

Die Arbeitsgruppe hatte vorgeschlagen, dass das Sekretariat den Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschiffahrtsfunk“ unter Berücksichtigung der von den DK-Mitgliedstaaten eingegangenen Vorschläge ergänzt, sowie diesen bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erneut zu erörtern.

24. Zu Fragen betreffend den Schutz des Binnenwasserstraßentransports hatte die Arbeitsgruppe vorgeschlagen, zur Thematik der Implementierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschiffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/16) eine Expertengruppe zu bilden und ein Treffen dieser Expertengruppe im Februar 2017 abzuhalten. Der **Präsident** brachte den Entwurf des Beschlusses der 86. Tagung der Donaukommission über die Aktualisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ (Dok. DK/TAG 86/7) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 86/7 wurde einstimmig angenommen.

6. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (16. - 17. März 2016)

25. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hackel (Österreich), dem Vorsitzenden der Expertengruppe Hydrotechnik, gab Herr **Schindler** einen kurzen Überblick über die Tagesordnungspunkte und die entsprechenden Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 86/8). Unter anderem berichtete er in Bezug auf die Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten, dass die Datenbank-Software Ende 2015 angeschafft wurde und die Systeme aufgesetzt und strukturiert sind. Die Schulung von Experten wurde vom Sekretariat auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Betreffend die Frage des Einflusses des Klimawandels auf die Binnenschiffahrt hatte das Sekretariat über den Start des neuen Projekts *IMPRES* informiert. Ein separater Tagesordnungspunkt beschäftigte sich mit den Publikationen. Eine Information über die Probleme bei der Datenbereitstellung und beim zeitlichen Kontext für die Herausgabe des Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010 wurde von der Expertengruppe zur Kenntnis genommen. Das Sekretariat hatte die interaktive Karte der Donau vorgestellt, die sich auf der Website der Donaukommission befindet. Herr Schindler hob hervor, dass diese Karte auch im Kreise der Expertengruppe *Inland ECDIS* verwendet wird, um

Kontrollen durchzuführen, und sich auch seitens der UNECE und der ZKR großer Zustimmung erfreut.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie

26. Herr **Kanurnyi** gab einen kurzen Überblick über den Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 86/5) zu diesem Thema, wobei er insbesondere auf den Stand der Erstellung von Publikationen in diesem Bereich einging. Er teilte mit, dass das Sekretariat die Arbeitsgruppe über die Veröffentlichung der aktualisierten Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ auf der Website der DK informiert hatte. In Bezug auf das Hydrologische Nachschlagewerk der Donau 1921-2010 hatte das Sekretariat mitgeteilt, dass Angaben für diese Publikation von den zuständigen Behörden Rumäniens, der Ukraine, der Slowakei, Bulgariens und Österreichs eingegangen waren. Die Publikation „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ wurde erstellt, auf der Website der DK veröffentlicht und wird zeitnah in Druckform herausgegeben.

7. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes

a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ (8. - 10. März 2016)

27. Aufgrund der Abwesenheit von Herrn Hötte (Deutschland), dem Vorsitzenden dieses Treffens, gab Herr **Schindler** einen kurzen Überblick des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe (Dok. DK/TAG 86/9). Unter anderem hob er die Thematik der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ hervor und berichtete, dass die Expertengruppe Einvernehmen über einen aktualisierten Empfehlungsentwurf erzielt hatte, mit Ausnahme der Bereiche Finanzierungsmodell und Finanzausgleich.

b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz

28. Herr **Kanurnyi** legte die Feststellungen des Ergebnisberichts (Dok. DK/TAG 86/5) zu diesem Thema dar. Er berichtete unter anderem, dass die

Arbeitsgruppe den Entwurf der aktualisierten „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ erörtert hatte, es für notwendig hielt, einzelne Formulierungen des Empfehlungsentwurfs zu präzisieren, und sich für eine erneute Befassung der Expertengruppe mit dem Text des Empfehlungsentwurfs erst nach Schaffung eines Finanzierungsmodells für die Sammlung von Schiffsabfällen aussprach.

8. Statistische und wirtschaftliche Fragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016), Teil Statistik und Wirtschaft

29. Herr **Kanurnyi** präsentierte die Feststellungen des betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 86/5). Er betonte, dass insbesondere im Bereich Statistik die ausbleibende oder verspätete Übermittlung von Angaben zu erheblichen Problemen führte. Zudem hatte das Sekretariat über die Herausgabe der statistischen Jahrbücher für 2010 und 2011 in Druckform informiert.

b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Ergebnisse im Zeitraum Januar - April 2016)

30. Herr **Suvorov** (Stellvertreter des Generaldirektors für Entwicklung der Donauschifffahrt) gab einen Überblick über die Situation auf dem Donauschifffahrtmarkt in den ersten Monaten des Jahres 2016 bis einschließlich April. Er berichtete unter anderem, dass laut neuesten Angaben das Transportaufkommen auf der oberen Donau in diesen vier Monaten gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres um 18 % zurückgegangen war.

Die Lage im Güterverkehr auf der mittleren und unteren Donau gestaltete sich etwas besser, jedoch liegt die Beförderungsmenge unter dem Niveau von 2015, als eine sprunghafte Zunahme der Beförderung von Getreide aus Ungarn nach Serbien verzeichnet wurde (allein aus den Häfen in Ungarn wurden im Jahr 2015 ca. 1,7 Mio. t in Richtung Delta befördert).

Die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen stellt weiterhin den Sektor der Donauschifffahrt mit der größten Dynamik dar, wobei sich der Anstieg des Fahrgastaufkommens auf der Donau nicht nur aus der größeren Anzahl von neuen Schiffen (Zunahme um 13,3 % gegenüber 2014) erklärt. Die Fahrgastbeförderung mit Kabinenschiffen setzte Anfang März ein, wobei

das Fahrgastaufkommen auf der Linie Passau-Wien-Bratislava-Budapest im März und April um 4 % höher war als im Vergleichszeitraum des Jahres 2015.

Im vergangenen Jahr waren 170 Fahrgastkabinenschiffe auf der Donau in Betrieb. Es ist anzumerken, dass es sich bei den neu hinzukommenden Schiffen um Fahrzeuge mit einem Tiefgang von weniger als 1,8 m handelt, d. h. dass die Betreiber der Fahrgastschiffahrt die technischen Daten ihrer Schiffe bereits ausgehend von der starken Verschlechterung der nautischen Verhältnisse in den letzten 10 Jahren festlegen.

Insgesamt gingen die Prognosen für das erste Halbjahr 2016 davon aus, dass das Angebot (aktive Flotte) größer ist als die Nachfrage (Menge der zu befördernden Güter). Es wurde ein stabiler Markt auf dem Niveau von 2014 für Chemierzeugnisse und Flüssiggüter (Mineralölerzeugnisse) erwartet, sowie ein geringfügiger Anstieg bei der metallverarbeitenden Industrie (Rohstoffe und Metallerzeugnisse).

Ferner stellte Herr Suvorov fest, dass die nautischen Verhältnisse auf der Donau im ersten Quartal 2016 insgesamt zufriedenstellend waren.

* *
*

31. Nach erfolgter Erörterung der technischen Fragen brachte der **Präsident** den allgemeinen Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission zu den technischen Fragen (Dok. DK/TAG 86/10) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 86/10 wurde einstimmig angenommen.

32. Der **Präsident** dankte Herrn Kanurnyi im Namen der Donaukommission für seine ausgezeichnete Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten und für die Darlegung des Ergebnisberichts.

9. Rechtsfragen

- a) **Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 13. Mai 2016), Teil Rechtsfragen**

33. Herr **Ignatjev** (Russland), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts dieser Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 86/11) zu Rechtsfragen dar. Er merkte zudem an, dass die Delegation der Republik Moldau den Vorschlag unterbreitet hatte, aus der geltenden Geschäftsordnung der DK eine Reihe von Dienstalterszulagen und Zulagen für Fremdsprachenkenntnisse für die Funktionäre und die Angestellten des Sekretariats zu streichen. Im Zuge der diesbezüglichen Diskussion vertraten die Delegationen von Deutschland, der Slowakei, Russland, Bulgarien und Ungarn die Ansicht, dass es nicht wünschenswert sei, die aktuelle solide Arbeit und Verlässlichkeit des Sekretariats in Frage zu stellen, bzw. die bewährten, geltenden Regeln und Vorschriften abzuändern. Die Arbeitsgruppe hielt es für sinnvoll, die Erörterung dieser Thematik bei ihrer nächsten Sitzung weiterzuführen, um sich im Detail damit beschäftigen zu können.

Er teilte auch mit, dass Serbien die Kandidatur von Herrn Dejan Trifunović für den Posten des Rates für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten unterbreitet hatte, welcher sein Amt im Sekretariat mit 1. Juli 2016 antreten soll. Eine Mitteilung der Delegation von Rumänien über den Austausch seines Rates im Sekretariat der DK wurde ebenfalls angehört. Die Arbeitsgruppe hatte eine mündliche Information der rumänischen Delegation über die Kandidatur von Herrn Felix Zaharia zur Kenntnis genommen, konnte jedoch keinen diesbezüglichen Beschlussentwurf vorbereiten, da mehrere Aspekte des Austausches nicht klar waren.

Des Weiteren wurde der Arbeitsgruppe eine Information über die Vorbereitung der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (Dok. DK/TAG 86/13) vorgelegt. Mehrere Delegationen hatten ihre Unterstützung für die Unterzeichnung der Absichtserklärung bekräftigt; ein entsprechender Beschlussentwurf wurde vorbereitet (Dok. DK/TAG 86/12). Außerdem wurde der Arbeitsgruppe eine Information der Vorsitzenden des Vorbereitungs Komitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens präsentiert.

34. Herr **Zaharia** (Rumänien) bekräftigte die Absicht Rumäniens, seinen Funktionär vorzeitig auszutauschen, und verwies auf den diesbezüglichen Entwurf eines Beschlusses der 86. Tagung, den die rumänische Seite

vorbereitet und an das Sekretariat gesandt hatte. Laut diesem Entwurf ist vorgesehen, Herrn C. Popa, den aktuellen Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats, ab 1. Juli 2016 von der Erfüllung seiner Funktionen zu entbinden und ab dem 11. Juli 2016 einen neuen Rat zu ernennen, wobei die finanziellen Folgen gemäß Geschäftsordnung der DK von Rumänien getragen würden.

35. Auf Ersuchen des Präsidenten der DK nahm Herr **Popa** in seiner Eigenschaft als Rat für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats zu dieser Frage aus juristischer Sicht Stellung. Er führte aus, dass in Anbetracht von Artikel 6 der Geschäftsordnung der DK, der u. a. vorschreibt: „Die Kommission bildet Arbeitsgruppen, die der Kommission Berichte mit ihren Schlussfolgerungen oder Vorschlägen zu den Tagesordnungspunkten vorlegen“, und in Erwägung der Tatsache, dass bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten ein diesbezüglicher Beschlussentwurf weder erörtert noch zur Beschlussfassung empfohlen wurde, sowie unter Berufung auf die geltende Praxis der DK die Tagung den von Rumänien vorgeschlagenen Beschlussentwurf⁵ nicht annehmen könne.
36. In Anbetracht der Stellungnahme des Rats für Rechtsangelegenheiten war der **Präsident** der DK der Ansicht, dass die Frage des von Rumänien beabsichtigten Austausches seines Funktionärs bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert werden könne, und schlug vor, dass die Vertreter der Mitgliedstaaten ihre Meinungen dazu äußern.
37. Unter Bezugnahme auf Artikel 47 und 58 der Geschäftsordnung sprach sich Herr **Uschakov** (Russland) im Namen der Delegation von Russland für die Einhaltung der Geschäftsordnung der DK aus und unterstützte den obengenannten Vorschlag des Präsidenten der DK.
38. Herr **Zaharia** (Rumänien) wies darauf hin, dass es in der Geschäftsordnung keine Vorschrift gibt, die es der Kommission verbietet, Beschlussentwürfe anzunehmen, die nicht im Rahmen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzfragen erörtert wurden. Er erinnerte auch daran, dass die Tagung in den vergangenen Jahren mehrere Beschlüsse angenommen hat, deren

⁵ Verbalnote von Rumänien vom 30. Mai 2016, im Archiv der Donaukommission.

Entwürfe von den Delegierten während der Tagung selbst ausgearbeitet wurden.

39. **Die Delegationen von Ungarn, der Republik Moldau und Österreich** sprachen sich für die Abstimmung über den von Rumänien vorbereiteten Beschlussentwurf aus. Außerdem merkte Herr **Kozusnik** (Österreich) an, dass im vorliegenden Fall eine ausführliche Erörterung nicht erforderlich sei, da jeder Staat das Recht hat, seinen Funktionär zurückzuziehen und einen anderen zu ernennen. Seiner Meinung nach handle es sich in diesem Zusammenhang um eine lediglich formale Entscheidung und die Tagung behalte die Entscheidungskompetenz über die Annahme eines Beschlussentwurfs.
40. Da mehrere Vertreter von Mitgliedstaaten den Vorschlag Rumäniens betreffend die Annahme des Beschlussentwurfs über den Austausch des Rats unterstützten, stimmte der **Präsident** der DK nach Abschluss des Meinungsaustausches der Weiterführung der Arbeit der Tagung in dieser Hinsicht zu.
41. Herr **Margić** (Generaldirektor des Sekretariats) ersuchte um Klärung des Zeitraums für die Amtsübergabe im Fall des Austausches des Funktionärs und auch um Berücksichtigung der Interessen des Sekretariats hinsichtlich der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit im Rechtsbereich.
42. Der **Präsident** ersuchte das Sekretariat, unter der Mitwirkung der rumänischen Seite neue Fristen für die Abberufung und die Ernennung des Rats für Rechtsangelegenheiten im von Rumänien vorgelegten Beschlussentwurf festzulegen. Die Tagung beschloss, nach Abschluss der Erörterung der weiteren Tagesordnungspunkte auf dieses Thema zurückzukommen.
43. Danach ging die Tagung zur Erörterung des von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten empfohlenen Beschlusses der 86. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Frau Milka Marković vom Posten der Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten des Sekretariats der DK und die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović, Staatsangehöriger der Republik Serbien, für den gleichen Posten (Dok. DK/TAG 86/12) über.
44. Herr **Kozusnik** (Österreich) wies vor der Abstimmung darauf hin, dass ebenso wie im Fall der Abberufung des rumänischen Rats der Grund der

Abberufung der serbischen Funktionärin nicht Gegenstand von Beratungen in der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten gewesen war, und sah eine Verbindung zwischen den Vorschlägen Serbiens und Rumäniens betreffend die Abberufung ihrer jeweiligen Funktionäre. Es handle sich um parallele Angelegenheiten des Austausches von Funktionären des Sekretariats der DK, die „ihrer Natur nach verwandt“ seien.

45. Der **Präsident** erklärte, er sehe keine Verbindung zwischen den beiden Angelegenheiten. Er wies darauf hin, dass der zur Abstimmung gestellte Beschlussentwurf DK/TAG 86/12 von der Arbeitsgruppe erörtert, gebilligt und rechtzeitig zur Annahme durch die Tagung empfohlen worden war.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 86/12 wurde einstimmig angenommen.

46. Der **Präsident** brachte den Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission in Bezug auf die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (Dok. DK/TAG 86/14) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 86/14 wurde einstimmig angenommen.

b) Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“

47. Die Tagung nahm den Beschluss der 86. Tagung der Donaukommission über die Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Georgi Simeonov Ivanov (Bulgarien) (Dok. DK/TAG 86/15) einstimmig an.

10. Finanzfragen

a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10.- 13. Mai 2016), Teil Finanzfragen

48. Herr **Ignatjev** (Russland), der Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten, legte die wichtigsten Feststellungen des Ergebnisberichts der Arbeitsgruppe (Dok. DK/TAG 86/11) zu Finanzfragen

dar. Im Mittelpunkt stand der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015. Unter anderem hatte Herr Margić auf die angespannte Finanzsituation der DK aufgrund der ausstehenden Mitgliedsbeiträge mehrerer Mitgliedstaaten hingewiesen und dabei die Bedeutung der Finanzdisziplin für die Aufrechterhaltung der Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission betont. Ferner wurde ein Vorschlag der Delegation der Republik Moldau hinsichtlich der Zweckmäßigkeit der Durchführung eines internationalen Audits der Finanzverwaltung der DK erörtert. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hatte beschlossen, die Diskussion zu diesem Thema bei ihrer nächsten Sitzung fortzusetzen.

b) Vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015

49. Herr **Rusnac** (Republik Moldau) legte eine Information zur vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 dar, die vom 21. bis 24. März 2016 unter dem Vorsitz der Republik Moldau und dem stellvertretenden Vorsitz Rumäniens stattgefunden hatte. Er teilte mit, dass die Prüfgruppe bei der Überprüfung im Sekretariat verschiedene Regelverletzungen bei der Durchführung des Haushalts, der Finanzgeschäfte und der Verwaltungsvorgänge festgestellt habe, und wies darauf hin, dass ein detaillierter Bericht über die Tätigkeit der Prüfgruppe, sowie Empfehlungen zur Behebung der Mängel, im Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/16) enthalten sind.
50. Herr **Margić** legte das Dokument „Anmerkungen des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission zu den im Protokoll der Prüfgruppe, datiert vom 24.03.2016, festgehaltenen Ergebnissen der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015“ (Dok. DK/TAG 86/17)⁶ dar.
51. Die Tagung nahm beide bereits von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörterten Dokumente zur Kenntnis.

⁶ Im Archiv der Donaukommission

c) Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015

52. Der Bericht des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung (Dok. DK/TAG 86/18) wurde von Herrn **Margić** dargelegt. Dieses Dokument wurde im Detail von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert.
53. Da keine Bemerkungen oder Fragen an das Sekretariat vorlagen, brachte der **Präsident** den Beschlussentwurf der 86. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/19) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 86/19 wurde einstimmig angenommen.

11. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung

54. Der Bericht (Dok. DK/TAG 86/20) wurde von Herrn **Margić** dargelegt. Er teilte mit, dass dieser bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 15. April 2016*) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*10. - 13. Mai 2016*) erörtert und zur Annahme durch die Tagung empfohlen wurde.

12. Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung der DK (Entwurf)

55. Der Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission (Dok. DK/TAG 86/21) wurde von Herrn **Margić** dargelegt. Er teilte mit, dass dieses Dokument ebenfalls bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. - 15. April 2016*) und der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*10. - 13. Mai 2016*) erörtert und zur Annahme durch die Tagung empfohlen wurde.
56. Der **Präsident** brachte den Beschlussentwurf der 86. Tagung der Donaukommission zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der

Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/22) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 86/22 wurde einstimmig angenommen.

13. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 87. Tagung der Donaukommission

57. Der **Präsident** präsentierte das Dokument DK/TAG 86/23 mit dem Entwurf der Tagesordnung zur Orientierung der 87. Tagung der Donaukommission und dem Datum ihrer Durchführung. Die 87. Tagung der Donaukommission wird am 14. Dezember 2016 einberufen.
58. Herr **Margić** unterbreitete den Vorschlag, die Tagesordnung zur Orientierung der Tagung der Donaukommission dauerhaft um einen neuen Punkt mit der Bezeichnung „Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen“ zu erweitern.

14. Sonstiges

59. Zu diesem Tagesordnungspunkt gab es keine Vorschläge. Der **Präsident** schlug vor, auf den Vorschlag Rumäniens betreffend den Beschluss über die Abberufung des Rats für Rechtsangelegenheiten und die Ernennung eines neuen Rats zurückzukommen, dessen Entwurf im Rahmen der Tagung hinsichtlich der Fristen konkretisiert und an die Interessen der Donaukommission angepasst wurde.
60. Herr **Zaharia** (Rumänien) teilte mit, dass dieser Beschluss nach dem für Serbien verwendeten Muster verfasst wurde. Im ersten Punkt sei das Datum der Entpflichtung angegeben, im zweiten Punkt das Datum der Ernennung. Im betreffenden Fall sei der 31. Juli 2016 das Datum der Entpflichtung und der 1. August 2016 das Datum der Ernennung. Während der Übergangszeit werde das rumänische Außenministerium die mit dem Austausch verbundenen Kosten tragen. Diese Übergangszeit beinhalte die Anwesenheit des neuen Rats in Budapest im Juli für die Amtsübergabe.
61. Der **Präsident** dankte Herrn Zaharia für diese Erläuterungen im Hinblick auf die finanziellen und administrativen Aspekte.

62. Der **Präsident** brachte den Beschlussentwurf der 86. Tagung der Donaukommission über die Entpflichtung von Herrn Ciprian Popa, Staatsangehöriger von Rumänien, vom Posten des Rats für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission und die Ernennung von Herrn Felix Zaharia, Staatsangehöriger von Rumänien, für den gleichen Posten (Dok. DK/TAG 86/24) zur Abstimmung.

Ergebnis der Abstimmung:

Der Beschluss DK/TAG 86/24 wurde mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

63. Abschließend dankte der **Präsident** Herrn Ignatjev (Russland) für die Darlegung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten und für seine ausgezeichnete Arbeit als Vorsitzender der Arbeitsgruppe.

* *
*

64. Am Ende der Tagung dankte der **Präsident** den Vertretern der Mitgliedstaaten und den Delegationsmitgliedern für die gemeinschaftliche, effiziente Arbeit und die gemeinsam erzielten Ergebnisse. Er merkte an, dass die Tagung traditionsgemäß im Geiste der gegenseitigen Verständigung und Zusammenarbeit verlaufen war. Ferner dankte er dem Sekretariat der Donaukommission für die gute Vorbereitung der Tagung.
65. Damit schloss die 86. Tagung der Donaukommission ihre Arbeit ab.

I.

BESCHLÜSSE

DER 86. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
über die Aktualisierung der
„Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“
der Donaukommission**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Nach Beratung des Tagesordnungspunkts 5 – Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports – und nach Erörterung des dieses Thema betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 15. April 2016)* (Dok. DK/TAG 86/5),

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission,

die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) auf der Grundlage des Dokuments DK/TAG 86/6 zu aktualisieren und die darin enthaltenen Änderungen ab dem 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
zu den technischen Fragen**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Nach Beratung der Tagesordnungspunkte 4 - 8 zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 15. April 2016)* (Dok. DK/TAG 86/5),

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle *(8. - 10. März 2016)* (Dok. DK/TAG 86/9) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik *(16. - 17. März 2016)* (Dok. DK/TAG 86/8) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten *(12. - 15. April 2016)* (Dok. DK/TAG 86/5) zu billigen.

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Frau Milka Marković, Staatsangehörige der
Republik Serbien, vom Posten der Rätin für betriebswirtschaftliche und
Umweltangelegenheiten des Sekretariats der Donaukommission
und die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović, Staatsangehöriger der
Republik Serbien, für den gleichen Posten**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Bezug nehmend auf die Mitteilung der Republik Serbien vom 17. November 2015 bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten in Bezug auf die vorzeitige Abberufung von Frau Milka Marković, Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission, Staatsbürgerin der Republik Serbien,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Beschlusses DK/TAG 85/6, angenommen am 9. Dezember 2015,

nach Erörterung des Vorschlags der Republik Serbien über die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović, Staatsbürger der Republik Serbien, für die genannte Funktion,

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

1. Frau Milka Marković gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission mit 30. Juni 2016 von ihrer Funktion als Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission zu entbinden;

2. Herrn Dejan Trifunović, Staatsbürger der Republik Serbien, gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission i. V. m. Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. Juli 2016 und bis zum Ende des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre im Sekretariat auf den Posten des Rats für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission zu ernennen.

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
in Bezug auf die Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über
die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und
dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Nach Erörterung von Punkt 9 der Tagesordnung – Rechtsfragen - und nach Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. – 13. Mai 2016) (Dok. DK/TAG 86/11),

nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien mit der gegenseitigen Annahme des Wortlauts der Gemeinsamen Absichtserklärung abgeschlossen wurden,

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission zu beauftragen, die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative zu unterzeichnen.

86. Tagung

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
über die Verleihung der Gedenkmedaille
„Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“
an Herrn Georgi Simeonov Ivanov**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben der Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission vom 27. April 2016 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Georgi Simeonov Ivanov, Staatsangehöriger der Republik Bulgarien,

nach Würdigung und Anerkennung der aus der Begründung zu dem unterbreiteten Vorschlag hervorgehenden besonderen Verdienste von Herrn Georgi Simeonov Ivanov um die Entwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt auf der Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

Herrn Georgi Simeonov Ivanov, Staatsangehöriger der Republik Bulgarien, in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Entwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt auf der Donau die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde zu gegebener Zeit im feierlichen Rahmen am Sitz der Donaukommission vorzunehmen und

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Georgi Simeonov Ivanov in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats
über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr
2015**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/18) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 13. Mai 2016) (Dok. DK/TAG 86/11) in dem auf Tagesordnungspunkt 10 c) bezogenen Teil

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

1. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2015 (Dok. DK/TAG 86/18, Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR 2.322.138,52
– Ausgabenteil	EUR 1.737.940,33
– Ausgabenteil, Übertrag in den Reservefonds	EUR 206.225,20
– Aktiva	EUR 377.972,99

2. Den Übertrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von EUR 38.530,15 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR 1.410,30
– Bankbestand zum 31. Dezember 2015	EUR 351.038,72

<u>Außenständen:</u>			
–	Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR	25.523,97
–	Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR	- 616,00
<u>Vorauszahlungen für 2016:</u>			
–	Bulgarien	EUR	- 84,78
–	Russland	EUR	- 73,26
–	Ungarn	EUR	-143.672,00
–	EU-Grant	EUR	-194.996,80

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2016 zuzuweisen.

- Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2015 (Dok. DK/TAG 86/18, Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

–	Einnahmenteil	EUR	407.581,98
–	Ausgabenteil	EUR	256.254,18
–	Aktiva	EUR	151.327,80
–	Übertrag in den ordentlichen Haushalt gem. DK/TAG 85/13	EUR	- 115.150,00
–	Restmittel für 2016	EUR	36.177,80

- Das Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/16) sowie die Anmerkungen des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission zu den im Protokoll der Prüfgruppe, datiert vom 24.03.2016, festgehaltenen Ergebnissen der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/17) zur Kenntnis zu nehmen.
- Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2016 Delegierte **Rumäniens** (Vorsitz) und der **Russischen Föderation** zu beauftragen.

6. Den auf Tagesordnungspunkt 10 c) bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 86/11) zu billigen.

II. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission (DG MOVE)	1. Tranche (Zuwendungsvertrag vom 9.12.2015)	EUR 194.996,80
--	--	----------------

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung
des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni
2015 bis zur 86. Tagung und zum Entwurf des Arbeitsplans der
Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung (Dok. DK/TAG 86/20) und des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21),

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

1. Den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung (Dok. DK/TAG 86/20) zur Kenntnis zu nehmen;
2. Den Arbeitsplan der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (Dok. DK/TAG 86/21) anzunehmen.

BESCHLUSS

**der 86. Tagung der Donaukommission
über die Entpflichtung von Herrn Ciprian Popa, Staatsangehöriger von
Rumänien, vom Posten des Rats für Rechtsangelegenheiten des Sekretariats
der Donaukommission und die Ernennung von Herrn Felix Zaharia,
Staatsangehöriger von Rumänien, für den gleichen Posten**

(angenommen am 8. Juni 2016)

Bezug nehmend auf die Mitteilung Rumäniens vom 14. März 2016 über die vorzeitige Abberufung von Herrn Ciprian Popa, Rat für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission, Staatsangehöriger von Rumänien,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des am 9. Dezember 2015 angenommenen Beschlusses DK/TAG 85/6,

nach Erörterung des Vorschlags von Rumänien über die Ernennung von Herrn Felix Zaharia, Staatsangehöriger von Rumänien, für die genannte Funktion,

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

1. Herrn Ciprian Popa gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 31. Juli 2016 von seinen Funktionen als Rat für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission zu entbinden;
2. Herrn Felix Zaharia, Staatsangehöriger von Rumänien, gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission i. V. m. Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. August 2016 bis zum Ende des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre im Sekretariat auf den Posten des Rates für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission zu ernennen.

II.

**ERGEBNISBERICHTE ÜBER SITZUNGEN DER
ARBEITSGRUPPEN UND TREFFEN DER EXPERTEN**
gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung der Donaukommission

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten**

1. Die gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten fand vom 12. - 15. April 2016 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

A. Delegationen der Mitgliedstaaten der Donaukommission

Bulgarien

Herr Toni TODOROV
Herr Ivan IVANOV

Deutschland

Frau Petra SCHREIER-ENDRES
Herr Norman GERHARDT

Kroatien

Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Österreich

Herr Kevin KAISER

Republik Moldau

Herr Vladimir RUSNAC

Rumänien

Herr Decebal SPIRT
Herr Daniel GROSU
Frau Laura Monica PATRICHI
Herr Alecsandru NEAGU

Russland

Herr Sergej KANURNY
Herr Dimitri DOVBNJA
Herr Oleg IGNATJEV

Serbien

Frau Ivana KUNC
Herr Milan NIKOLIC

Slowakei

Herr Matej VANÍČEK
Frau Renata VADKERTIOVÁ
Frau Lenka KOPRIVOVÁ
Herr Vladimír KOCIAN
Herr Maroš NIKOLAJ
Herr Pavel VIRÁG
Herr Martin BOROŠ

Ukraine

Frau Elena PROSKURA
Herr Alexej LJASCHENKO
Herr Igor GLADKYCH
Herr Igor MACHEK
Frau Olga JEVTUSCHENKO
Herr Nikolai GOLODOV
Frau Viktoria SVERENJAK

Ungarn

Herr János ZSOLDOS

B. Internationale Organisationen

Internationale Kommission des Save-Beckens

Herr Goran ŠUKALO

* *
*

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats Herr P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors Herr P. Suvorov und Herr A. Stemmer, der Chefindgenieur Herr H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Frau M. Marković, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Herr S. Kanurny (Russland) übernahm den Vorsitz der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten, die ukrainische Delegation (Herr I. Gladkych) wurde zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.
5. Die folgende Tagesordnung wurde einstimmig angenommen:

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

zwei Präsentationen der ukrainischen Delegation

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

4. Havarien

Erarbeitung der Empfehlungen zur allgemeinen Verfahrensweise zur Vermeidung von Schiffshavarien

5. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustrreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

6.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

6.4 Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau

6.5 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

4. Fragen des Funkwesens

4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 (bei Bedarf)

4.2 Handbuch für den Binnenschiffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

2. Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschiffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.3 Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

- 7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990
- 7.5 Album der Donaubrücken
- 7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Präsentation der rumänischen Delegation über Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
- 2.2 Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 „Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre)
- 1.2 „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 2.1 Aktualisierung des Verzeichnisses der Donauhäfen im geltenden Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für die Jahre 2011 - 2013
- 4.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung
- 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt.

VI. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 10. JUNI 2015 BIS ZUR 86. TAGUNG, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND TREFFEN DER DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM 86. TAGUNG BIS ZUR 88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION, TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN

VIII. SONSTIGES

1. Präsentation über das Projekt DANTE
2. Präsentation der russischen Delegation über neue Flussschiffe in der Russischen Föderation

* *
*

I. NAUTIK

I.1 Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

I.1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

6. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass das Sekretariat der DK in einem ersten Schritt einen Vergleich der Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5 in deutscher Sprache erstellte, wobei in die dem Sekretariat vorliegende deutsche Textfassung des CEVNI 4 Änderungen im Vergleich zum CEVNI 5 eingearbeitet wurden. Diesem Schritt folgte die Erstellung einer vergleichenden Tabelle (AD I.1.1.1 (2016-1)), in der die herausgestellten Unterschiede zwischen CEVNI 4 und CEVNI 5 den „Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau – Ausgabe 2010“ gegenübergestellt wurden.

Da diese Arbeit mit einer sehr umfangreichen Übersetzungstätigkeit verbunden war, war es dem Sekretariat bis dato zunächst möglich, Kapitel I sowie Anlage 1 des DFND in den drei Amtssprachen der DK als Muster für die vergleichende Darstellung vorzubereiten.

Das Sekretariat setzt die Arbeit nach dem Muster der vergleichenden Tabelle CEVNI 5/DFND für die anderen Kapitel und Anlagen fort und schlägt vor, dass eine Redaktionsgruppe im September dieses Jahres einberufen wird.

Die Hauptaufgaben dieser Gruppe bestehen darin:

- zu beurteilen, welche Veränderungen in das DFND übernommen werden sollten;
 - Bearbeitungsfehler zu beseitigen;
 - Definitionen, Textteile zu vergleichen mit der Übersetzung in die deutsche Sprache;
 - einen Textentwurf zur Vorlage bei der Sitzung der AG TECH im Herbst dieses Jahres zu erstellen.
7. Die deutsche Delegation schlug diesbezüglich vor, nicht eine Redaktionsgruppe sondern eine Expertengruppe unter Teilnahme von Experten aus dem nautischen Bereich zu bilden, da nicht nur redaktionelle Arbeit, sondern auch inhaltliche Arbeit anliegt um entscheiden zu können, welche Änderungen in das DFND zu übernehmen sind.
 8. Die slowakische Delegation unterstützte den Vorschlag von Deutschland. Hinsichtlich der praktischen Anwendung der Sprachen auf der Donau schlug sie vor, auf der oberen Donau von Kelheim bis Mohács die deutsche Sprache und auf der unteren Donau die russische Sprache zu verwenden.
 9. Die ungarische Delegation unterstützte den Vorschlag der slowakischen Delegation.
 10. Die deutsche Delegation führte unter Hinweis auf die RAINWAT Funkbestimmungen dazu aus, dass es wichtig ist, die Frage des in der Donauschifffahrt genutzten Sprachregimes im DFND zu regeln, ähnlich wie es dazu in der Rheinverordnung eine entsprechende Bestimmung gibt.
 11. Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, der 86. Tagung die Bildung einer Expertengruppe CEVNI/DFND vorzuschlagen und ein erstes Treffen für September 2016 einzuberufen.

I.1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

– Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

12. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass bis zur Sitzung der AG TECH (12. - 15. April 2016) die Lokalen Schifffahrtsregeln auf der

Donau nicht von allen DK-Mitgliedsstaaten überarbeitet und an das Sekretariat weitergeleitet wurden. Bis dato gingen diese, auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Elektronische Bibliothek“ zugänglichen Dokumente nur von Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien und Ungarn ein.

13. In den geltenden Lokalen Schifffahrtsregeln wurden einige Bestimmungen des DFND nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund schlägt das Sekretariat vor, die an das neue DFND angepassten Lokalen Schifffahrtsregeln vor ihrer nationalen Annahme der AG TECH vorzulegen.

I.2 Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS)

I.2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

14. In seiner Information wies das Sekretariat darauf hin, dass bei der letzten Sitzung der AG TECH abgelehnt wurde, im Rahmen der Donaukommission eine Anweisung für die tägliche Nutzung der RIS-Bordgeräte bzw. für eine einheitliche Verfahrensweise bei deren Ausfall zu erarbeiten und herauszugeben. Die RIS Standards scheinen die Anforderungen auf der Donau zu erfüllen, da im Sekretariat zu diesem Thema keine Informationen von den DK-Mitgliedstaaten eingegangen sind.
15. Der slowakische Delegation teilte mit, dass die Richtlinie 2005/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über harmonisierte Binnenschifffahrtswirtschaftsinformationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft einige Punkte offen lässt, die in Bezug auf die Sicherheit der Schifffahrt geregelt werden sollten. So schlägt sie die Verteilung eines Fragebogens an die DK-Mitgliedstaaten vor, in dem angegeben werden soll, wann, aus welchem Grund und wie ein AIS Gerät auf der Donau ausgeschaltet werden darf.
16. In Anlehnung an den Vorschlag der slowakischen Delegation äußerte die deutsche Delegation Interesse an Informationen dazu, in welchen Ländern AIS verpflichtend ist und was der Stand der Dinge in Bezug auf Inland ECDIS ist.

zwei Präsentationen der ukrainischen Delegation

17. Die ukrainische Delegation gab eine Präsentation zum Thema RIS und informierte darüber, dass das RIS der Ukraine (UKR RIS) das gesamte Donau- und Dnjeprobecken und den Uferbereich des Schwarzen Meeres gemäß den EU-Standards und Empfehlungen, insbesondere der Richtlinie 2005/44/EG abdeckt.

In ihrer zweiten Präsentation demonstrierte die ukrainische Delegation die Lösung des Problems bezüglich der Identifizierung von Schiffen mit denen Funkverkehr besteht, auf elektronischen Karten mittels Leuchtanzeigen und paralleler Darstellung der übermittelten Information in digitaler Form auf dem Display. Die praktische Anwendung dieser technischen Entwicklung hat sich auf dem Seeabschnitt bei der Nutzung von ECDIS-Seekarten bestens bewährt.

Es wurde das Modell einer dynamischen Karte der Donau-Mündung vorgestellt, welches es ermöglicht, die Gegebenheiten des Fluss- und Seeabschnitts während der Fahrt des Schiffs in Echtzeit zu berücksichtigen. Das vorgeschlagene Modell trägt zur Erhöhung der Sicherheit der Schiffsführung bei Niedrigwasser im Mündungsabschnitt des Flusses bei.

Die ukrainische Delegation unterstrich die Notwendigkeit der Schaffung einer einheitlichen Regelung für die Nutzung von AIS-Geräten auf der Donau.

18. Die Arbeitsgruppe dankte der Ukraine für den Vortrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis.
19. Die Arbeitsgruppe wandte sich an die anwesenden Delegationen mit der Bitte, ihre Fragen an das Sekretariat zu senden, damit dieses einen entsprechenden Fragenkatalog erstellt und diesen bei der nächsten Sitzung der AG TECH vorlegt.

I.3 Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

20. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Teilnahme an Arbeitsgruppen für Qualifikationen auf europäischer Ebene zur Kenntnis.

21. Das Sekretariat teilte mit, dass die Europäische Kommission sich mit dem Vorschlag für einen neuen Rechtsrahmen im Bereich der Berufsbefähigungen an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union richtete. Die Richtlinie regelt mehrere Aspekte der Binnenschifffahrt, die zurzeit im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsstaaten und Stromkommissionen liegen. Die Folge wäre, dass Donauanliegerstaaten, die nicht EU-Mitglieder sind, nicht mehr ohne eine Zustimmung der EK die Donau befahren dürften. Die Staaten selbst könnten nicht mehr über die Notwendigkeit eines Nachweises über Streckenkenntnisse auf dem eigenen Hoheitsgebiet entscheiden.
22. Die deutsche Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die EK einen Textvorschlag über eine neue Richtlinie zu den Berufsbefähigungen eingebracht hat, die jetzt im Europäischen Rat verhandelt wird. Die deutsche Delegation unterstützt eine Modernisierung der Binnenschifffahrtsqualifikationen weist aber darauf hin, dass der neue Textvorschlag einen seriösen Nachweis der Streckenkenntnisse nicht ermöglicht. Deutschland wird zu dieser Richtlinie Änderungsvorschläge unterbreiten.
23. Die ukrainische Delegation merkte dazu an, dass hier auch die im Rahmen der Projekte NELI und HINT ausgearbeitete Dokumente genutzt werden könnten.
24. Die russische Delegation schlug vor, die entsprechenden Empfehlungen der DK zu modernisieren und unterstreicht den sehr wichtigen Aspekt der Streckenkenntnis für die Sicherheit der Binnenschifffahrt.

Die russische Delegation wies darauf hin, dass nicht alle DK-Mitgliedstaaten auch EU-Mitglieder sind.

25. Die Arbeitsgruppe begrüßte die Initiative des Sekretariats, einen informellen Arbeitskreis bestehend aus freiwillig mitwirkenden Teilnehmern der AG TECH zu formen, mit dem Ziel, ein entsprechendes Schreiben zu formulieren, das die EU-Mitglieder der Donaukommission an den Europäischen Rat richten könnten.

I.3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

26. Die Arbeitsgruppe erörterte die von den zuständigen Behörden Rumäniens eingebrachten Änderungen des bei der vorherigen Sitzung gebilligten

Entwurfs der Vorschläge für das in die nationalen Ausbildungsprogramme für den Erwerb eines Schiffsführerzeugnisses aufzunehmende Unterrichtsmodul „Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ zum Fach „Führung des Schiffes“ (AD I.3.1 (2016-1)).

27. Nach Ansicht der zuständigen Behörden Rumäniens entspricht der im Dokument (AD I.3.1 (2016-1)) dargestellte Inhalt des Moduls nur einem Teil der Bestimmungen der EU-Richtlinie (Entwurf) zu den zusätzlichen Befähigungen, die Schiffsführer für das Befahren unter Bedingungen, die besondere Risiken für die Sicherheit der Schifffahrt darstellen, aufweisen müssen und für die sie eine besondere Zulassung erlangen müssen.

Gemäß den neuen Bestimmungen der EU-Richtlinie (Entwurf) muss dieser Teil des Ausbildungsprogramms folgendermaßen bezeichnet werden: „Schiffsführung auf Binnenwasserstraßen mit besonderen Risiken für die Schifffahrt“.

Der Ausbildungskurs ist auf gewisse hydrometeorologische Aspekte der Schifffahrt beschränkt, jedoch soll die Ausbildung sich nicht auf diese Bedingungen beschränken, da es andere, ähnliche Situationen gibt.

Eine Liste der Furten der Donau sollte dem vorliegenden Dokument als Anhang beigefügt werden.

28. Nach Ansicht des Sekretariats ist es im Rahmen der Donaukommission nicht möglich, ein vollständiges Modul einschließlich Zielen, Aufgaben, Anforderungen an Ausbilder und Simulatoren usw. auszuarbeiten.
29. Die Delegation der Ukraine schlug vor, sich an die Europäische Kommission, insbesondere *DG MOVE* zu wenden, um eine Möglichkeit zur erfolgreichen Durchführung dieser Arbeiten zu finden, etwa im Rahmen von Sonderprogrammen wie den bereits abgeschlossenen Programmen *NELI* und *HINT* unter Teilnahme von Vertretern der DK-Mitgliedstaaten.
30. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag der Ukraine.

I.4 Havarien

Erarbeitung der Empfehlungen zur allgemeinen Verfahrensweise zur Vermeidung von Schiffshavarien

31. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass die zuständigen Behörden Österreichs dem Sekretariat eine schriftliche Stellungnahme zu den „Empfehlungen zur allgemeinen Verfahrensweise zur Vermeidung von Schiffshavarien“ zusandten und eine Weiterarbeit an den Empfehlungen nicht unterstützen. Unter diesen Umständen schlägt das Sekretariat vor, die weiteren Arbeiten an der Erstellung der Empfehlungen einzustellen.
32. Die deutsche Delegation unterstützte den österreichischen Vorschlag.
33. Der Arbeitsgruppe sprach sich für die Einstellung der Arbeit an den „Empfehlungen zur allgemeinen Verfahrensweise zur Vermeidung von Schiffshavarien“ aus.

I.5 Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

34. Die Arbeitsgruppe nahm hierzu den vom Sekretariat ausgearbeiteten Fragebogen (Dok. I.5 (2016-1)) zur Kenntnis.
35. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass einige Delegationen es für notwendig erachten, die Fragen zu erweitern und bat die Delegationen, dem Sekretariat Vorschläge für weitere Fragen zur Aufnahme in den Fragebogen zukommen zu lassen.
36. Die deutsche Delegation kündete an, dass sie dem Sekretariat einen erweiterten Fragebogen mit den entsprechenden Antworten der zuständigen deutschen Behörden zusenden wird.
37. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat, nach Eingang der erforderlichen Informationen den vervollständigten und erweiterten Fragebogen an die Mitgliedstaaten zu verteilen.

I.6 Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

I.6.1 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

38. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis, dass noch nicht alle DK-Mitgliedstaaten dem Sekretariat ihre lokalen Schifffahrtsregeln zugesandt haben.

I.6.2 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

I.6.3 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

I.6.4 Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau

39. Die „Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau“ wurde mit Beschluss der 84. Tagung DK/TAG 84/7 angenommen und bereits auf CD-ROM veröffentlicht. In Kürze ist die Drucklegung dieser Publikation abgeschlossen und diese wird ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten verteilt werden.

I.6.5 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

40. Die Arbeit an den „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ konnte nicht abgeschlossen werden.
41. Das Sekretariat schlug vor, die auf die Website der DK gestellten Publikationen ohne Zugangscodes frei zugänglich zu machen.
42. Die Arbeitsgruppe unterstützte den Vorschlag des Sekretariats über den freien Zugang zu den Publikationen auf der Website der DK, hält es aber für erforderlich, diese Frage an die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten weiterzuleiten. Sollte es nicht möglich sein, sollte eine angemessene Anzahl von Druckausgaben zur Verfügung gestellt werden.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

II.1 Technische Fragen

II.1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe.

Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

43. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zur Kenntnis und erörterte den Entwurf neuer Ergänzungen und Korrekturen zu diesem Dokument (AD II.1.1 (2016-1)).
44. Die Arbeitsgruppe schlägt der 86. Tagung der Donaukommission die Aufnahme der abgestimmten Ergänzungen und Korrekturen in die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ unter Annahme eines entsprechenden Beschlusses vor.
45. Die Arbeitsgruppe erörterte das Schreiben des Sekretariats der Donaukommission DK 49/III-2016 vom 18. März 2016 zum Thema der technischen Vorschriften für Binnenschiffe.
46. Die Delegation von Rumänien brachte ihre Zustimmung zur Harmonisierung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission mit der neuen EU-Richtlinie über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe, welche die mehrfach geänderte und ergänzte Richtlinie 2006/87/EG vollumfänglich ersetzen wird, zum Ausdruck. Gleichzeitig spricht sich Rumänien für die vollständige Annahme des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe (ES-TRIN) als technische Regelung der Donaukommission aus, im Sinne der Harmonisierung der europäischen technischen Vorschriften und der Möglichkeit der Anerkennung von technischen Schiffsattesten in Europa auf Grundlage einer einheitlichen europäischen technischen Regelung.
47. Die Delegationen von Bulgarien und der Slowakei schlossen sich der Meinung der rumänischen Delegation an.
48. Die Delegation von Russland wies darauf hin, dass nicht alle Mitgliedstaaten der DK auch EU-Mitglieder sind und dass die Richtlinie infolgedessen für die Russische Föderation nicht bindend ist.

49. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, das Sekretariat mit der Übersetzung des Europäischen Standards der technischen Vorschriften für Binnenschiffe ins Russische zu beauftragen.
50. Die russische Delegation schlug vor, die technischen Vorschriften in Bezug auf Fahrgastschiffe in der Binnenschiffahrt, die auch Personen mit eingeschränkter Mobilität befördern um Bestimmungen zu erweitern, die auf die Erhöhung ihrer Sicherheit gerichtet sind. Zu diesem Zweck hielt es die russische Delegation für zweckmäßig, Änderungen in Kapitel 15B „Leitfaden für Fahrgastschiffe, die auch für die Beförderung von Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet sind“ der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ einzufügen. Diese Änderungen wurden dem Sekretariat in schriftlicher Form übergeben.
51. Die Arbeitsgruppe sprach sich für die Fortsetzung der Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE aus.

* *
*

52. Die Arbeitsgruppe schlägt der 86. Tagung folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... - Technische Fragen - und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. – 15. April 2016) (Dok. DK/TAG 86/...)“

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission,

die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der Donaukommission (Ausgabe 2014) auf der Grundlage des Dokuments DK/TAG 86/... zu aktualisieren und die darin enthaltenen Änderungen ab dem 1. Januar 2017 in Kraft zu setzen.“

* *
*

II.2 Schutz des Binnenwasserstraßentransports

53. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zum Stand der Anwendung der mit Beschluss DK/TAG 83/16 der 83. Tagung

angenommenen „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (DK/TAG 83/15) zur Kenntnis. Die Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Dokuments in die Praxis der Donauschifffahrt hängen mit dem fehlenden Informationsaustausch über sicherheitsrelevante Gefahren und fehlenden Kontakten zwischen den für die Gefahrenabwehr auf den entsprechenden Donautreckenabschnitten zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zusammen.

54. Die Delegation von Serbien informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass das Dokument DK/TAG 83/15 in die nationale Gesetzgebung Serbiens übernommen wird. Es wurde auch mitgeteilt, dass dem Sekretariat der DK Angaben zu für den Schutz der Schifffahrt auf dem Streckenabschnitt der Republik Serbien zuständigen Behörden übermittelt wurden.
55. Die Delegation der Ukraine berichtete über Fälle wiederholten unbefugten Eindringens in vor Anker liegende Leichter der Ukrainischen Schifffahrtsgesellschaft und versuchter Plünderung von Schiffseigentum und Ladung.
56. Auf Grundlage der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ hat das Sekretariat eine Arbeitsplattform für die künftige Ausarbeitung eines gesamteuropäischen Systems für die Schifffahrtssicherheit einschließlich Terrorismusbekämpfung gebildet. Der Entwurf dieses Dokuments wurde vom Sekretariat an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt.
57. Das österreichische Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (*BMVIT*) leitete den Entwurf auf eigene Initiative an das dafür zuständige Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich weiter, dieses unterstützt in seiner Antwort Maßnahmen zur Implementierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ und begrüßt den Vorschlag zur Bildung einer Expertengruppe, in die das Ministerium einen Fachexperten aus dem Bereich der Polizei entsenden kann.
58. Der gleiche Standpunkt wurde von den zuständigen Behörden Ungarns geäußert.
59. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf der „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems (Security) für den Binnenwasserstraßentransport“ (AD II.2 (2016-1)) und schlug vor, ihn als

Ergänzung zu den „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) zu billigen.

60. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, die Arbeit am Thema Gefahrenabwehr in der Schifffahrt und insbesondere an der Implementierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ fortzusetzen und die Zusammenarbeit mit der UNECE, den Fachverbänden und den zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten auszubauen.
61. Die Arbeitsgruppe schlug vor, zu dieser Thematik eine Expertengruppe unter Teilnahme von Vertretern der für Gefahrenabwehr (*Security*) zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten zu bilden und das erste Treffen dieser Expertengruppe im Februar 2017 abzuhalten; zu diesem Zweck soll ein entsprechender Punkt in den Arbeitsplan der DK eingefügt werden.

II.3 Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

62. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesen Tagesordnungspunkten zur Kenntnis und sprach sich angesichts der Wichtigkeit des Themas für die Fortsetzung der Arbeit an der Frage der Emissionsverringerung in der Binnenschifffahrt aus.

II.4 Fragen des Funkwesens

63. Die Arbeitsgruppe nahm die im Schreiben DK 64/IV-2016 des Sekretariats enthaltenen Informationen des Sekretariats zu diesem Thema zur Kenntnis und erörterte auch den zweiten, aktualisierten Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“, der das „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Dokument DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002) ersetzen wird.
64. Die Delegation von Russland legte ihre Anmerkungen zum Entwurf des „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“, der das „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ ersetzen wird, in schriftlicher Form vor.
65. Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, den Entwurf des o.g. Dokuments unter Berücksichtigung der von den DK-Mitgliedstaaten

eingegangenen Vorschläge zu vervollständigen und diesen bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erneut zu erörtern.

66. Die Delegation der Ukraine informierte die DK darüber, dass die Ukraine mit dem Ziel, unmittelbar zu Fragen des Funkwesens beizutragen und Informationen im betreffenden Bereich zeitnah zu erhalten, einen Beschluss zur Teilnahme ihrer Vertreter, insbesondere Vertreter der nationalen Klassifikationsgesellschaft Schiffsregister der Ukraine, an der Arbeit des RAINWAT-Ausschusses gefasst hat.
67. Die russische Delegation informierte die Arbeitsgruppe über die Absicht der Russischen Föderation der RAINWAT-Vereinbarung beizutreten.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

68. Die Arbeitsgruppe nahm den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (AD III.1-7 (2016-1)) zur Kenntnis.

III.1 Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

69. Das Sekretariat informierte darüber, dass die aktualisierte Fassung des mit Beschluss DK/TAG 77/13 der 77. Tagung angenommenen „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) (*Stand: Dezember 2015*), welche die von Deutschland eingebrachten Änderungen enthält, auf der Website der DK veröffentlicht wurde.
70. Bis zum Beginn der Sitzung waren keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen von den Mitgliedstaaten der DK zum „Plan der großen Arbeiten“ beim Sekretariat eingegangen.
71. Das Sekretariat informiert die AG auch über den gemäß Randziffer 8 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. – 24. September 2015) (Dok. DK/TAG 85/15) erstellten „Dokumentenvergleich ‚Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau‘, ‚Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“

und ‚Nationale Roadmaps‘“, der mit Schreiben DK 29/III-2016 vom 2. März 2016 an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt und beim Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik vorgelegt wurde (vgl. Randziffer 8-12 des Ergebnisberichts, AD III.1-7 (2016-1)).

72. Nach dem Treffen der Expertengruppe übermittelte Deutschland dem Sekretariat Anmerkungen und Vorschläge zu diesem Dokumentenvergleich. Sobald dieses Dokument in die anderen Amtssprachen übersetzt wurde, wird es an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt.
73. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
74. Die Delegation der Ukraine informierte die Teilnehmer der Sitzung, dass im Zeitraum 2015 bis zum 1. Quartal 2016 sowohl bilateral als auch im Rahmen von internationalen Organisationen und Übereinkommen, sowie in Kooperation mit europäischen Institutionen, eine Reihe von Veranstaltungen stattgefunden hat, um eine Kompromisslösung für die Fortführung der Umsetzung des Projekts Tiefwasser-Fahrrinne „Donau – Schwarzes Meer“ zu finden.

Die ukrainische Seite hat komplexe Vorschläge für zukünftige Wege der Kooperation und der verstärkten Interaktion hinsichtlich der Entwicklung der Schifffahrt im Donaudelta ausgearbeitet.

Maßnahmen und Projekte zur Entwicklung des ukrainischen Teils des Donaudeltas sind in den Vorschlägen zur Strategie der Europäischen Union für den Donauraum dargestellt und auch im „Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ (*Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan – Danube and its navigable tributaries*) sowie den „Nationalen Roadmaps“ (*National Roadmaps*) enthalten, entsprechend den beim Treffen der Verkehrsminister der Donauländer am 3. Dezember 2014 in Brüssel unterzeichneten Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen (*Conclusions on effective waterway infrastructure rehabilitation and maintenance on the Danube and its navigable tributaries*).

In Anbetracht der von der ukrainischen Seite unternommen Anstrengungen zur Einhaltung ihrer internationalen Verpflichtungen in Bezug auf das

Projekt der Tiefwasser-Fahrerinne „Donau – Schwarzes Meer“ bekräftige die ukrainische Delegation erneut das von der Ukraine geäußerte Interesse, das Projekt zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem Streckenabschnitt Reni - Tschatal Ismaïl - Tiefwasser-Fahrerinne Donau - Schwarzes Meer über den Kilia-Arm in den „Plan der großen Arbeiten“ aufzunehmen.

III.2 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

75. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD III.1-7 (2016-1)) zur Kenntnis.

III.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010 Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

76. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über den Entwurf eines Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben, welcher mit Schreiben DK 34/III-2016 vom 7. März 2016 verteilt wurde und dem Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik vorgelegt wurde (vgl. Randziffer 19 bis 23 des Ergebnisberichts, AD III.1-7 (2016-1)).

77. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

78. Die AG unterstützte den Vorschlag Bulgariens, den Abschnitt zu Havarien in der vom Sekretariat vorgeschlagenen Form im Fragebogen zu belassen.

III.4 Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

79. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu dieser Frage zur Kenntnis und sprach sich dafür aus, dieses Thema auf der Tagesordnung zu belassen.

III.5 Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

80. Das Sekretariat teilte mit, dass die Firma *Kisters AG* den Zuschlag für die Umsetzung der Datenbank erhalten hat. Die nötige Hardware (Server) ist verfügbar und im Netz. Die *Kisters AG* hat ein Projektteam zusammengestellt, das Vollzugriff auf den Server hat und derzeit an der

Installation der erforderlichen Software arbeitet. Auf einzelnen Rechnern des Sekretariats wurden Klient-Applikationen installiert. Für Mai 2016 ist eine Schulungsveranstaltung für einzelne Mitarbeiter des Sekretariats vorgesehen. Gleichzeitig laufen die Arbeiten zur Implementierung einer Weblösung zur Dateneingabe und Kontrolle durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK.

81. Diesbezüglich wird das Sekretariat den DK-Mitgliedstaaten ein Schreiben zuzusenden mit der Bitte, jene Personen inkl. deren Kontaktinformationen zu nennen, die am System und dessen Webapplikation arbeiten werden. Für diese Personen ist ein Schulungsseminar im September 2016 angedacht.
82. Die Information des Sekretariats wurde zur Kenntnis genommen.

III.6 Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

83. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD III.1-7 (2016-1)) zur Kenntnis.

III.7 Publikationen Herausgabe folgender Publikationen:

III.7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

84. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.

III.7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

85. Das Sekretariat teilte mit, dass die Angaben für die Erstellung des Nachschlagewerks von den zuständigen Behörden Rumäniens, der Ukraine, der Slowakei, Bulgariens und Österreichs eingegangen sind.
86. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und ersuchte die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ möglichst zu beschleunigen.

III.7.3 Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010

87. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass die Erstellung dieser Publikation abgeschlossen ist; sie wurde auf der Website der DK veröffentlicht und wird gemäß Beschluss DK/TAG 81/13 der 81. Tagung der DK und des Arbeitsplans der DK (Dok. DK/TAG 83/23) herausgegeben.
88. Die Arbeitsgruppe stimmte dem Vorschlag der Expertengruppe zu, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

III.7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

III.7.5 Album der Donaubrücken

III.7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

89. In Bezug auf die Erstellung einer aktualisierten Ausgabe des „Längsprofils der Donau“ betonte der Chefsingenieur des Sekretariats, dass es wichtig ist, Angaben von allen Ländern zumindest für das gleiche Jahr zu erhalten, damit diese Publikation sinnvoll ist.
90. In Bezug auf das „Album der Donaubrücken“ teilte das Sekretariat mit, dass nur von den zuständigen Behörden Serbiens und Österreichs Angaben für die Erstellung dieser Publikation eingegangen sind.
91. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis und ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung dieser Publikationen möglichst zu beschleunigen.

Präsentation der rumänischen Delegation über Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen

92. Die Delegation von Rumänien stellte in einer Präsentation Projekte zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf dem rumänischen Donaustreckenabschnitt vor.

93. Die Arbeitsgruppe dankte der rumänischen Delegation für den Vortrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

IV.1 Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

IV.1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

94. Die Arbeitsgruppe nahm den Bericht über die Teilnahme der Vertreterin des Sekretariats der DK an der 28. Sitzung des ADN-Sicherheitsausschusses (AD IV.1.1 (2016-1)) zur Kenntnis.

IV.1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

95. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Aktualisierung des Dokuments „Fragenkatalog und Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE (AD IV.1.2 (2016-1)) zur Kenntnis.

IV.2 Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

IV.2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

96. Das Sekretariat teilte mit, dass die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ bei ihrem Treffen vom 8. - 10. März 2016 den vom Sekretariat aktualisierten Empfehlungsentwurf Punkt für Punkt prüfte und in Bezug auf das Gesamtdokument, mit Ausnahme von Artikel 1 Ziffern 13 und 14 der „Allgemeinen Bestimmungen“ sowie Kapitel IV von Teil A der Anlage zu den Empfehlungen, Einvernehmen erzielte.

97. Die Arbeitsgruppe hielt es für notwendig, einzelne Formulierungen des Empfehlungsentwurfs zu präzisieren und sprach sich für eine erneute Befassung der Expertengruppe mit dem Text des Empfehlungsentwurfs erst nach Schaffung eines Finanzierungsmodells für die Sammlung von Schiffsabfällen aus. Ein entsprechender Punkt ist in die Tagesordnung des nächsten Treffens der Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle aufzunehmen.

IV.3 Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

98. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass von den DK-Mitgliedstaaten keine neuen Informationen zur Aktualisierung der Angaben in dieser Publikation eingegangen sind. Aus diesem Grunde könne davon ausgegangen werden, dass die Publikation von 2012 nach wie vor aktuell ist.
99. Im Interesse der Aktualisierung des Albums der Donau- und Savehäfen wurden die DK-Mitgliedstaaten erneut um offizielle Übermittlung der entsprechenden Angaben und Informationen im Falle von Änderungen im Vergleich zur Publikation von 2012 gebeten.

IV.4 Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen

100. Der Chefsingenieur des Sekretariats teilte mit, dass aufgrund des in der Gemeinsamen Erklärung festgelegten Rotationsprinzips das 7. Treffen der drei Stromkommissionen (DK, IKSD und ISRBC) von der Donaukommission am 15. und 16. September 2016 in Budapest veranstaltet wird. Die Einladungen und die Agenda für die Veranstaltung finden sich gegenwärtig in Ausarbeitung durch die Sekretariate der drei Flusskommissionen und werden zeitgerecht versendet.

101. Die Arbeitsgruppe nahm diese Mitteilung zur Kenntnis.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

V.1 Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

V.1.1 „Wichtigste statistische Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

102. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats (AD V.1-V.2 (2016-1)) in Bezug auf die Angaben für das Jahr 2014 zur Kenntnis.
103. Das Sekretariat teilte ergänzend mit, dass die „Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2013-2014“ (AD V.1.1 (2016-1)/Rev.1) unter Berücksichtigung der von Kroatien nach Versand der früheren Fassung des Dokuments (DK 22/II-2016 vom 22. Februar 2016) eingebrachten Anmerkungen vorgelegt wurde und dankte allen für die Überprüfung der vorgelegten Angaben. Es wurde angemerkt, dass in Kürze Angaben von Rumänien für 2014 erwartet werden, die ebenfalls berücksichtigt werden.
104. Das Sekretariat teilte mit, dass statistische Angaben für das Jahr 2015 gemäß den wichtigsten Formularen (ST-1 bis ST-16) bisher von keinem Mitgliedstaat zur Verfügung gestellt wurden und dass vom Erhalt dieser Angaben frühestens im August-September 2016 ausgegangen wird.
105. Die Delegation von Deutschland gab bekannt, dass Deutschland infolge von organisatorischen Änderungen in den zuständigen Behörden nicht in der Lage sein wird, dem Sekretariat der DK innerhalb der festgesetzten Fristen Informationen mit den Angaben für das Jahr 2015 zu übermitteln.

V.1.2 „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre)

106. Die Arbeitsgruppe nahm die Informationen des Sekretariats (AD V.1-V.2 (2016-1)) in Bezug auf die Angaben für das Jahr 2014 zur Kenntnis.
107. Während der Sitzung der Arbeitsgruppe verteilte das Sekretariat eine grafische Darstellung, die als Ergänzung von Anlage 2 „Güterbeförderung an den Schleusen Kostheim, Viereth, Kelheim, Jochenstein zum und vom Rhein-Main-MD-Kanal-Donau, 2014“ der „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2014“ erstellt wurde.

108. Das Sekretariat machte die Arbeitsgruppe auch darauf aufmerksam, dass bei den Kennziffern für 2013 Diskrepanzen zwischen der Information für das Jahr 2014 und der Information für das Jahr 2013 auftreten können, da die statistischen Angaben von Rumänien für 2013 verspätet und nach Vorlage der Information für das entsprechende Jahr durch das Sekretariat eingingen, jedoch bei der Erstellung des Dokuments für das Jahr 2014 berücksichtigt wurden.
109. Das Sekretariat ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten erneut um zeitgerechte Übermittlung der erforderlichen statistischen Angaben.

V.2 Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.2.1 Aktualisierung des Verzeichnisses der Donauhäfen im geltenden Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission

110. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2016-1)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis.
111. Das Sekretariat merkte an, dass zu diesem Thema seit der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe keine Vorschläge eingegangen sind, so dass das derzeit verwendete Verzeichnis der Donauhäfen vorerst unverändert bleibt.
112. Die Arbeitsgruppe unterstützte die Meinung des Sekretariats über die Zweckmäßigkeit der Beibehaltung der Thematik in der allgemeinen Formulierung (Punkt V.2) für die künftige Arbeit, unter Berücksichtigung eventueller Änderungen der Statistik des Binnenwasserstraßentransports.

V.3 Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

113. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2016-1)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis.
114. Das Sekretariat teilte auch mit, dass die Teilnahme der Rätin des Sekretariats an der 67. Tagung der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik (WP.6) der UNECE (25. – 27. Mai 2016) geplant ist.

V.4 Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

V.4.1 „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für die Jahre 2011-2013

V.4.2 „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung

V.4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

115. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats (AD V.2-V.4 (2016-1)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis.

116. Das Sekretariat teilte der Arbeitsgruppe zu diesem Thema Folgendes mit:

- Die statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2011 und 2010 (zuvor auf CD-ROM publiziert) wurden in Druckform herausgegeben und an die DK-Mitgliedstaaten übermittelt.
- Die Arbeiten zur Vorbereitung der statistischen Jahrbücher für die Jahre 2012 und 2013 sind im Gange. Die entsprechenden Angaben sind teilweise in den auf der Website der DK verfügbaren Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt für 2012-2013“ und „Statistik der Donauschifffahrt für 2013-2014“ enthalten.
- Zur Aktualisierung der Dokumente „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ und „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ sind keine neuen Informationen eingegangen.

V.5 Marktbeobachtung in der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

117. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zum Thema „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2015“ (AD V.5 (2016-1)/ Rev.1) zur Kenntnis.

118. Die Arbeitsgruppe dankte dem Sekretariat für die geleistete Arbeit und wies diesbezüglich auf positive Tendenzen in der Entwicklung des Donauschifffahrtsmarktes hin, besonders in Bezug auf das Erscheinen neuer

Fahrgastschiffe auf der Donau. Sie wies auch auf die deutlichen Verluste im Güterverkehr infolge schwieriger nautischer Bedingungen im zweiten Halbjahr 2015 hin.

119. Im Hinblick auf die definitive Entwicklung der Struktur des Projekts „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ ersuchte das Sekretariat erneut die zuständigen Behörden Serbiens und Rumäniens um Übermittlung von monatlichen Angaben zu Durchfahrten von Schiffen und zum Güterverkehr durch die Schleusengruppe „Eisernes Tor 1“.
120. Die Delegation von Serbien informierte die Arbeitsgruppe über Schwierigkeiten in Bezug auf die Datenlieferung operativer Monatsangaben zu Durchfahrten von Schiffen und zum Güterverkehr durch die Schleusengruppe „Eisernes Tor 1“. Diese Frage wird im Rahmen der jährlichen Sitzung der bilateralen Kommission Serbien-Rumänien erneut behandelt.
121. Die Delegation der Slowakei schlug die Aufnahme von Angaben zu den aktuellen nautischen Bedingungen auf dem Rhein in die Marktbeobachtung der Schifffahrt zu Vergleichszwecken vor. In dieser Hinsicht scheint die Untersuchung der Tonnageverluste von Schiffen auf dem Donau-Rhein-Korridor wichtig. Dieser Indikator, insbesondere die Nutzung der Tragfähigkeit der Schiffe (in %) während der Schifffahrtssaison, ermöglicht die Bewertung und Vorhersage der Wirtschaftlichkeit ihres Betriebs. Das ist besonders bei Schubverbänden wichtig.
122. Die Delegation der Russischen Föderation machte die Arbeitsgruppe mit Erfahrungen bei der Schiffssanierung mit der Methode der teilweisen Verwendung von Elementen des Schiffskörpers vertraut.
123. Das Sekretariat äußerte seine Meinung zur Notwendigkeit einer detaillierteren Beschäftigung mit Fragen des Fahrgastverkehrs angesichts seiner stetig steigenden Bedeutung in der Donauschifffahrt. Der Arbeitsplan sieht unter anderem die Abhaltung eines Seminars zu diesem Thema im Jahr 2017 vor.
124. Die Arbeitsgruppe sprach sich dafür aus, der ZKR im Hinblick auf die Vorbereitung einer gemeinsamen Publikation „Market Observation – 2015“ das Dokument AD V.5 (2016)/Rev.1 zu Informationszwecken zu übermitteln.

125. Das Sekretariat machte die Arbeitsgruppe mit seiner Position in Bezug auf die Zusammenarbeit mit der ZKR im Bereich Marktbeobachtung im Hinblick auf die Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) bekannt. Die Arbeitsgruppe billigte die Position des Sekretariats.
126. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die Gespräche mit der ZKR im Jahr 2016 und die Absicht, Anfang Mai eine Information zum Abschnitt Donaeinzugsgebiet der Publikation „Market Observation“ zuzusenden, deren Hauptteil aus dem Dokument AD V.5(2016-1)/Rev.1 des Sekretariats bestehen wird.

**VI. BERICHT DES GENERALDIREKTORS DES SEKRETARIATS
ÜBER DIE ERFÜLLUNG DES ARBEITSPANS DER
DONAUKOMMISSION FÜR DEN ZEITRAUM
10. JUNI 2015 BIS ZUR 86. TAGUNG,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

127. Die Arbeitsgruppe erörterte den Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung in Bezug auf die technischen Fragen (AD VI (2016-1)), nahm darin einige Präzisierungen vor und empfiehlt der 86. Tagung, den Bericht anzunehmen.

**VII. ENTWURF DES ARBEITSPANS DER
DONAUKOMMISSION UND DES PLANS DER SITZUNGEN UND
VERANSTALTUNGEN DER DONAUKOMMISSION
FÜR DEN ZEITRAUM 86. BIS ZUR
88. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION,
TEIL ZU DEN TECHNISCHEN FRAGEN**

128. Die Arbeitsgruppe erörterte den Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung in Bezug auf den sie betreffenden Teil (AD VII (2016-1)) und nahm darin einige Änderungen vor (AD VII (2016-1)/Rev.1).
129. Die Arbeitsgruppe empfiehlt der 86. Tagung, den Entwurf anzunehmen.

VIII. SONSTIGES

VIII.1 Präsentation über das Projekt DANTE

130. Das Sekretariat informierte über den derzeitigen Stand der Ausarbeitungen für das zukünftige EU-kofinanzierte Projekt DANTE.

Dieses Projekt dient der Identifizierung von administrativen Hürden im Bereich der Schifffahrt im Donaauraum und soll Möglichkeiten und Wege aufzeigen, die zu einer Reduzierung des administrativen Aufwands und einer Erhöhung der Effizienz führen sollen. Damit einhergehend ist auch eine Reduktion der Wartezeiten Schiffe auf Binnenwasserstraßen verbunden.

Für die Donaukommission stellt dieses Projekt eine neue Herausforderung dar, da sich das Projektkonsortium bemüht, die Donaukommission als finanzierten Partner aufzunehmen.

Die für die Applikation nötigen Dokumente befinden sich in Ausarbeitung und müssen bis Anfang Mai 2016 abgegeben werden.

Sollte dieses Projekt durch das „Danube Transnational Program“ angenommen werden, ist mit einem Projektstart im Januar 2017 zu rechnen.

131. Die Arbeitsgruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis und begrüßte die in Aussicht gestellte Aufwertung der Rolle der Donaukommission auf internationaler Projektsebene.

VIII.2 Präsentation der russischen Delegation über neue Flussschiffe in der Russischen Föderation

132. Die Delegation der Russischen Föderation machte eine Präsentation über neue Typen von Flussschiffen, die in der RF seit 2000 gebaut werden:

- multifunktionale Trockengüterschiffe des Projekts RSD 44;
- kombinierte Schiffe mit Ladedeck des Projekts RST 54;
- Tankschiffe des Projekts RST 27.

Diese Schiffe sind dafür bestimmt, Schiffe der früheren Serien zu ersetzen, entsprechen den Parametern des Wolga-Don-Schiffskanals und verfügen über eine hohe Manövrierbarkeit.

133. Die Arbeitsgruppe dankte der russischen Delegation für den Vortrag und nahm die Präsentation zur Kenntnis.

* *
*

134. Die Arbeitsgruppe schlägt der 86. Tagung folgenden Beschlusentwurf zur Annahme vor:

II.

„Nach Beratung der Tagesordnungspunkte ... zu den technischen Fragen und nach Erörterung des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016) (Dok. DK/TAG 86/...),

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

1. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Schiffsbetriebsabfälle (8. - 10. März 2016) (Dok. DK/TAG 86/...) zur Kenntnis zu nehmen;
2. den Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (16. - 17. März 2016) (Dok. DK/TAG 86/...) zur Kenntnis zu nehmen;
3. den Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016) (Dok. DK/TAG 86/...) zu billigen.“

* *
*

135. Die Arbeitsgruppe legt diesen Bericht der 86. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik

1. Die Expertengruppe Hydrotechnik führte ihr gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung (Dok. DK/TAG 84/20) einberufenes Treffen vom 16. – 17. März 2016 durch.
2. An dem Treffen nahmen Experten aus Bulgarien, Deutschland, Österreich, Rumänien, Russland, Serbien, der Slowakei und der Ukraine teil (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer, den Cheffingenieur H. Schindler und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, C. Popa, M. Marković, I. Smirnova und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Ch. Hackel (Österreich) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10
 - 1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

* im Archiv der Donaukommission

- Präsentation der Delegation der Slowakei über den Abschluss der Sanierung der Alten Brücke in Bratislava und die Vorbereitung des Projekts zur Sanierung der Schleusenkammern der Schleuse Gabčíkovo
- 2. Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau**
Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse
 - 3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010**
Vorbereitung und Erstellung des Dokuments
 - 4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung**
 - 5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank
 - 6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**
Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte
 - 7. Publikationen**
Herausgabe der Publikation:
 - 7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau
Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:
 - 7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010
 - 7.3 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990
 - 7.4 Album der Donaubrücken
 - 7.5 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau
 - 8. Sonstiges**
Präsentation des Sekretariats zum Thema „Interaktive Karte der Donau“
(auf Vorschlag Rumäniens)

* *

*

Zu den einzelnen Tagesordnungspunkten ergaben sich folgende Ergebnisse:

Zu TOP 1

- **Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau**

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 - Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

6. Das Sekretariat informierte die Expertengruppe über die Veröffentlichung auf der Website der DK der aktualisierten Fassung des mit Beschluss DK/TAG 77/13 der 77. Tagung angenommenen „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) (*Stand: Dezember 2015*), welche die von Deutschland eingebrachten Änderungen enthält.
7. Bis zum Beginn des Expertentreffens sind keine neuen Vorschläge bzw. Präzisierungen von den Mitgliedstaaten der DK zu diesem Plan eingegangen.
8. Gemäß Rand-Nr. 8 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. – 24. September 2015) (Dok. DK/TAG 85/15) wurde vom Sekretariat ein „Dokumentenvergleich ‚Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau‘, ‚Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse‘ und ‚Nationale Roadmaps‘ “ (AD 1 (2016)) erstellt und an die Mitgliedstaaten der DK übermittelt.
9. Die Expertengruppe stimmte grundsätzlich den in AD 1 (2016) dargestellten Schlussfolgerungen des Sekretariats in Bezug auf die Möglichkeiten der Harmonisierung der genannten Dokumente zu.
10. Die Expertengruppe schlug vor, bei der nächsten Aktualisierung des Plans der großen Arbeiten die Bezüge und Querverweise zum Masterplan und den damit verbundenen Roadmaps darzustellen.
11. Ein Experte aus Deutschland wies darauf hin, dass in Deutschland die kritischen Streckenabschnitte von den zuständigen Behörden und nicht, wie in

den Roadmaps angegeben, von den Schifffahrtsgesellschaften festgelegt werden. Die wird die entsprechenden redaktionellen Hinweise im Nachgang dem Sekretariat übermitteln.

12. Die Expertengruppe schlug den DK-Mitgliedstaaten vor, bei der Aktualisierung des Masterplans und der Roadmaps im Rahmen der Kooperation mit der „Strategie der Europäischen Union für den Donaauraum“ (Schwerpunktbereich 1a) nach Möglichkeit die Datenlieferung an die Donaukommission und die EUSDR zu harmonisieren.
13. Die Delegation der Slowakei machte eine Präsentation über den Abschluss der Sanierung der Alten Brücke in Bratislava, infolge deren sich die Schifffahrtsbedingungen an dieser Stelle deutlich verbessert haben und die Fahrinnenabmessungen vollständig den Empfehlungen der DK entsprechen. Gleichzeitig informierte die Delegation der Slowakei über die Vorbereitung des Projekts zur Sanierung der Schleusenammern der Schleuse Gabčíkovo. Es wurde ersucht, den entsprechenden Abschnitt des Plans der großen Arbeiten unter Berücksichtigung der vorgestellten Information zu aktualisieren.

Zu TOP 2 - **Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau**
Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

14. Im Auftrag des letzten Treffens der Expertengruppe Hydrotechnik erstellte und präsentierte das Sekretariat den Entwurf eines Formulars für die Erhebung von Daten der Mitgliedstaaten der Donaukommission und die grafische Darstellung des Zustands der Furten, der als Muster mit Daten aus 2011 für die Furt Mârleanu ausgefüllt wurde.
15. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt zur Kenntnis.
16. Im Laufe der folgenden Diskussionen informierte der Chefsingenieur über das Projekt *Good Navigation Status* im Rahmen der EU. Der Experte aus der Slowakei informierte über das Projekt *COMEX* im Rahmen von RIS. Die beiden Projekte behandeln unter anderem die Frage der Beurteilung der nautischen Bedingungen.

17. Experten aus Rumänien, Serbien und Bulgarien informierten über die von den zuständigen Behörden dieser Länder verwendeten Systeme zur Erfassung des Zustands der Furten.
18. Die Expertengruppe beauftragte das Sekretariat mit der Erstellung einer Information über die Methoden der DK-Mitgliedstaaten zur Erfassung der Furten.

Zu TOP 3 - **Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 - 2010**
Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

19. Die Expertengruppe erörterte den vom Sekretariat vorgelegten Entwurf eines Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau geführt haben und Grafiken mit deren Hilfe die Situation in Bezug auf Schifffahrtssperren entlang der gesamten Donau während eines Kalenderjahres dargestellt werden kann (AD 3 (2016)).
20. Im Laufe der Diskussionen äußerten die Experten aus Österreich ihre Unterstützung für diesen Vorschlag. Die Darstellung der Einschränkungen ist allerdings nicht erforderlich.
21. Die Experten aus der Slowakei schlugen vor, zusätzlich zu den auf Basis der Fragebögen erstellten Informationen eine weiterführende Analyse derselben zu liefern.
22. Die Experten aus Deutschland machten auf die sehr detaillierte und komplexe Struktur des Fragebogens aufmerksam, die das Ausfüllen zu aufwändig macht. Ihrer Meinung nach wäre es empfehlenswert, sich an die von den einzelnen DK-Mitgliedstaaten veröffentlichten Informationen zu halten. Es sollen die national vorhandenen Berichte verwendet werden und keine neuen parallelen Datenaufbereitungen generiert werden. Die deutsche Delegation wird dem Sekretariat einen exemplarischen Jahresbericht zur Verfügung stellen.
23. Die Expertengruppe hielt es für sinnvoll, den Fragebogen aufgrund der Ergebnisse der Diskussionen zu überarbeiten, um von den DK-Mitgliedstaaten Informationen über Sperren der Schifffahrt auf der Donau mit einer Dauer von mindestens einem Tag im Zeitraum 2010-2015 erheben zu können.

Zu TOP 4 - **Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung**

24. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD 1-7 (2016)) zur Kenntnis.
25. Ein Experte aus Bulgarien informierte die Expertengruppe darüber, dass sich die zuständigen Behörden Bulgariens und Rumäniens im Rahmen des Projekts *FAIRway* mit der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung befassen und dass Informationen über die Ergebnisse dieser Arbeiten der DK so bald wie möglich übermittelt werden.
26. Die Expertengruppe betrachtete es als sinnvoll, diesen Punkt auf der Tagesordnung zu belassen.

Zu TOP 5 - **Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten**
Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

27. Die mündlich vorgetragene Informationen des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zur Kenntnis genommen.
28. Der Chefsingenieur informierte, dass es ein Grant Agreement mit DG MOVE gibt, das für die Weiterentwicklung der Datenbank Mittel vorsieht.
29. Der Chefsingenieur informierte hierbei, dass die Firma Kisters AG den Zuschlag für die Umsetzung der Datenbank erhalten habe und der Vertragsabschluss mit Kisters noch im Dezember 2015 durch den Präsidenten der DK autorisiert wurde. Weiters führte er Folgendes aus:

Die nötige Hardware (Server) ist bereits verfügbar und im Netz. Die Kisters AG hat ein Projektteam zusammengestellt, das mittlerweile Vollzugriff auf den Server hat und derzeit an der Installation der erforderlichen Software arbeitet.

Auf Basis der bestehenden Version des „Jahresberichts der Wasserstraße Donau“ wird eine „Entwurfsdatenbank“ entwickelt, die nicht nur in der Lage ist, die Amtssprachen der Donaukommission zu berücksichtigen, sondern auch die englische Sprache.

In einem weiteren Schritt werden Klient-Applikationen an einzelnen Rechnern des Sekretariats installiert. Für Mai 2016 ist eine Schulungsveranstaltung für einzelne Mitarbeiter des Sekretariats vorgesehen.

Gleichzeitig laufen die Arbeiten zur Implementierung einer Weblösung zur Dateneingabe und Kontrolle durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK.

Diesbezüglich wird in Kürze ein Schreiben ausgeschickt, in dem die Mitgliedstaaten ersucht werden, jene Personen inkl. deren Kontaktinformationen zu nennen, die letztendlich wirklich am System und dessen Webapplikation arbeiten werden.

Für diesen Personenkreis ist ein Schulungsseminar im Juni 2016 angedacht.

30. Die Expertengruppe begrüßte die Fortschritte und betonte, dass die beschriebene Datenbanklösung einen großen Schritt in Richtung effizienter Datenübermittlung und zeitgemäßer Aufbereitungsmöglichkeiten von Informationen darstelle. Die Datenübermittlungsverpflichtung könne dadurch zukünftig mit wesentlich geringerem Aufwand erfolgen.

Zu TOP 6 - **Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt**
Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

31. Das Sekretariat informierte die Expertengruppe über den Start des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen), dessen Ergebnisse eine positive Wirkung vor allem auf die Entwicklung des Binnenwasserstraßentransports zeigen sollen.
32. Ein Experte aus Deutschland informierte über einen speziellen Cluster im Rahmen der Anpassungsstrategie der deutschen Bundesregierung an den Klimawandel, der sich mit Fragen des Einflusses des Klimawandels auf die Wasserstraßen und die Schifffahrt befasst und wies auf das abgeschlossene Projekt *KLIWAS* hin.
33. Die Expertengruppe nahm diese Informationen zur Kenntnis.

Zu TOP 7 - **Publikationen**
Herausgabe der Publikation:
7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

34. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD 1-7 (2016)) zur Kenntnis.

35. Die Expertengruppe ersuchte das Sekretariat, die Arbeiten zur Redaktion der Jahresberichte für 2007-2012 möglichst zu beschleunigen, und ersuchte die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung des Jahresberichts für 2013 möglichst zu beschleunigen.
36. Das Sekretariat teilte mit, dass die Rohfassungen der Jahresberichte bis zum nächsten Treffen der EG Hydrotechnik vorliegen werden.
37. Die deutsche Delegation wies darauf hin, dass Daten bereitgestellt wurden, wird sich aber mit dem Sekretariat zur Klärung direkt in Verbindung setzen.

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

38. Das Sekretariat teilte mit, dass die Angaben für die Erstellung des Hydrologischen Nachschlagewerks von den zuständigen Behörden Rumäniens, der Ukraine, der Slowakei, Bulgariens und Österreichs eingegangen sind.
39. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis und ersuchte die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung des „Hydrologischen Nachschlagewerks der Donau 1921-2010“ möglichst zu beschleunigen.

7.3 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.4 Album der Donaubrücken

7.5 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

40. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt (AD 1-7 (2016)) zur Kenntnis.
41. Infolge der Diskussionen zur Zweckmäßigkeit der Erstellung einer aktualisierten Fassung der Publikation „Längsprofil der Donau“ hielt es die Expertengruppe für sinnvoll, das Sekretariat zu beauftragen, bis zum nächsten Treffen die Struktur der von den Mitgliedstaaten an die DK übermittelten Angaben zu präsentieren.

42. In Bezug auf das „Album der Donaubrücken“ teilte das Sekretariat mit, dass nur von den zuständigen Behörden Serbiens und Österreichs Angaben für die Erstellung dieser Publikation eingegangen sind.
43. Die Expertengruppe nahm diese Information zur Kenntnis und ersuchte die zuständigen Behörden der anderen Mitgliedstaaten, die Übermittlung der Angaben für die Erstellung dieser Publikation möglichst zu beschleunigen.

Zu TOP 8

- Sonstiges

- Präsentation des Sekretariats zum Thema „Interaktive Karte der Donau“ (*auf Vorschlag Rumäniens*)

44. Die mündlich vorgetragene Informationen und die Präsentation des Sekretariats zu diesem Tagesordnungspunkt wurden zur Kenntnis genommen.
45. Der Chefsingenieur erklärte hierbei den prinzipiellen Aufbau, die Finanzierung und die Funktionalität der Karte. Weiters führte er Folgendes aus:

Mittlerweile sind sämtliche elektronische Schifffahrtskarten (ENCs) der Donau, erstellt und herausgegeben durch die verantwortlichen Stellen der Behörden der Mitgliedstaaten der DK, aber auch jene des Rhein-Main-Donau-Kanals, der Save und einige des Rheins im System verfügbar.

Die zusätzliche Funktionalität richtet sich nach dem Informationsgehalt der jeweiligen ENCs. Es werden nur solche Informationen dargestellt, die in den ENCs enthalten sind. Hierbei gibt es derzeit noch große Unterschiede, da sich einzelne Mitgliedstaaten an den Minimalstandard in Bezug auf die ENC-Produktion halten, andere Mitgliedstaaten aber wesentlich mehr Informationen in ihre ENCs einarbeiten, als der Standard vorgibt.

Im Rahmen von zukünftigen Projekten, die durch die EU kofinanziert werden (z.B. STREAM) ist angedacht, diesen Informationsunterschied auszugleichen.

Das Sekretariat der DK hat Interesse bekundet, im Rahmen dieses Projekts als Partner mitzuarbeiten, um auch die Verbesserung der interaktiven Karte zu beschleunigen.

Die interaktive Karte wurde auch im Kreise der Inland ECDIS Expert Group verwendet, um Kontrollen durchzuführen.

Darüber hinaus wurde sie auch in den Gremien der UNECE und der ZKR gelobt, weil sie eine sehr einfach handhabbare Möglichkeit der Visualisierung

der elektronischen Schifffahrtskarte bietet, die andernorts nur mittels Installation spezieller Softwarelösungen zu erzielen ist.

46. Die rumänische Delegation sah die mit Schreiben der zuständigen Behörden Rumäniens Nr. 266 vom 2. Februar 2016 eingegangenen Fragen als vollumfänglich beantwortet an.

* *
* *

47. Die Expertengruppe schlug vor, das nächste Treffen für den 13. - 14. September 2016 einzuberufen und mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

1.1 Vorstellung der Projekte der Donaustaaten und Stromsonderverwaltungen zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau – Präsentationen der Donaustaaten

2. Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtungen einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe der Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.3 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.4 Album der Donaubrücken

7.5 Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

8. Sonstiges

*

*

*

48. Die Expertengruppe Hydrotechnik legt diesen Ergebnisbericht der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. – 15. April 2016*) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

über das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“

1. Das Treffen der Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“, einberufen gemäß Abschnitt C des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung (Dok. DK/TAG 84/20), fand vom 8. - 10. März 2016 statt.
2. An dem Treffen nahmen Experten folgender Mitgliedstaaten der Donaukommission teil: Bulgarien, Deutschland, Rumänien, Slowakei und Ukraine. Ferner war eine Vertreterin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt anwesend (*Teilnehmerliste siehe Anlage**).
3. Das Sekretariat der Donaukommission war durch den Generaldirektor P. Margič, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov und A. Stemmer, den Chefingenieur H. Schindler und die Räte/Rätinnen I. Matics, S. Tzarnakliyski, P. Čaky, M. Marković, I. Smirnova, C. Popa und O. Rotaru vertreten.
4. Herr Georg Hötte (Deutschland) wurde zum Vorsitzenden des Treffens gewählt.
5. Folgende Tagesordnung wurde angenommen:
 1. Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 76/11), Ausgabe 2011
 2. Finanzierungsmodelle in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
 3. Vorstellung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die Schaffung einer Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen, den Standort der Annahmestellen sowie die Typen der

* im Archiv der Donaukommission

Rohrleitungsanschlüsse für die Abgabe und Annahme von Bilgenwasser und häuslichem Abwasser

4. Sonstiges

- Zukünftige Strategie und Vorgangsweise der EG ABF

* *
*

Zu TOP 1) - Aktualisierung der „Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 76/11), Ausgabe 2011

6. Die Expertengruppe prüfte Punkt für Punkt den vom Sekretariat aktualisierten Empfehlungsentwurf (AD 1 (2016)) und erzielte Einvernehmen in Bezug auf das Gesamtdokument mit Ausnahme folgender Passagen:
 - Artikel 1 Ziffern 13 und 14 der „Allgemeinen Bestimmungen“ werden nach Abschluss der Diskussion zum Thema "Finanzierungsmodell" erörtert.
 - Kapitel IV von Teil A der Anlage zur Empfehlung wird im Zuge der Erörterung zum Thema "Finanzierungsmodell" erstellt.
7. Das Sekretariat wird auf der Grundlage der Ergebnisse und unter Berücksichtigung der von der ukrainischen Delegation vorgeschlagenen Präzisierung von zwei Begriffen und deren Definition in der russischen Sprachfassung einen neuen Entwurf des Dokuments mit dem Zusatz "Stand März 2016" erarbeiten und diesen an die DK-Mitgliedstaaten verteilen.
8. Die Expertengruppe legt das Dokument gemäß Randziffer 7 dieses Berichts der AG TECH (12.-15. April 2016) zur Prüfung und mit der Empfehlung vor, es anzunehmen und der Tagung zur Verabschiedung zuzuleiten.

Zu TOP 2) - Finanzierungsmodelle in Bezug auf die Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

9. Die deutsche Delegation stellte zwei von den zuständigen Behörden Deutschlands zu diesem TOP unterbreitete Dokumente im Detail vor:

- Gegenüberstellung: Gasölbasiertes System und Vignettensystem;
 - Elektronisches Gasölbasiertes Gebührensystem des CDNI mittels SPE-CDNI im Blick auf eine Anwendung an der Donau.
10. Die Expertengruppe nahm die vorgestellten Dokumente zur Kenntnis.
 11. Das Sekretariat informierte die Expertengruppe, dass die zuständigen Behörden Österreichs dem Sekretariat der DK am Vortag des Treffens ihre Anmerkungen zum Dokument „Gegenüberstellung: Gasölbasiertes System und Vignettensystem“, das von den zuständigen Behörden Deutschlands zu Punkt 2 der vorläufigen Tagesordnung unterbreitet wurde, sowie ein Schreiben mit Argumenten zugunsten der Anwendung eines Vignettensystems übermittelt hatten.
 12. Die betreffenden Dokumente wurden vom Sekretariat umgehend übersetzt und in den drei Amtssprachen der DK im Saal verteilt.
 13. Die Expertengruppe nahm die Dokumente der österreichischen Behörden zur Kenntnis und stimmte einer Erörterung zu.
 14. Die Delegation von Rumänien nahm die Stellungnahmen Deutschlands und Österreichs zum Dokument „Gegenüberstellung: Gasölbasiertes System und Vignettensystem“ zur Kenntnis.

Sie erklärt sich bereit zu prüfen, wie sich alle vom elektronischen Vignettensystem angebotenen Dienste, abhängig vom Schiffstyp, von der verbrauchten Gasölmenge oder von Menge und Art der Abfälle, im Vergleich zum derzeit in Rumänien verwendeten Bezahlssystem darstellen.

In Anbetracht der Unterschiede zwischen dem Bezahlssystem mit Vignetten und dem derzeit in den rumänischen Häfen angewandten System, sowie der mangelnden Harmonisierung beider Systeme, möchte die Delegation von Rumänien ihre Meinung zu diesem Dokument erst dann äußern, wenn eine Analyse auf nationaler Ebene mit den betreffenden zuständigen Behörden, sowie eine öffentliche Diskussion mit den Betreibern, den Behörden und den Hafenverwaltungen, in deren Besitz sich die Anlagen zur Abfallsammlung befinden, durchgeführt wurde.

Nach Abschluss dieses Verfahrens wird die rumänische Delegation dem Sekretariat der DK ihre Auffassung übermitteln.

15. Die slowakische Delegation betonte, dass zwei unterschiedliche Finanzierungssysteme auf verbundenen Wasserstraßen wie dem Korridor Rhein-Donau zu erheblichen Schwierigkeiten führen können und daher unerwünscht sind.
16. Die ukrainische Delegation merkte an, dass bei jeder Überlegung zur Einführung eines Systems auf die Erfahrung zurückzugreifen ist, die in den verschiedenen Staaten oder Wasserstraßensystemen vorhanden ist.
17. Die Expertengruppe griff das Dokument "Gegenüberstellung: gasölbasiertes System und Vignettensystem" auf und diskutierte eingehend die von den deutschen und österreichischen Behörden darin vorgebrachten Argumente für und wider die beiden Finanzierungsmodelle. Sie orientierte sich dabei an den in der Spalte „Merkmal“ verwendeten Begriffen.

Im Einzelnen hält die Expertengruppe Folgendes fest:

Gewerbe:

- Eine Abstimmung mit dem Gewerbe ist aus den bisherigen Unterlagen im Falle des Vignettensystems nicht erkennbar.
- Die Akzeptanz unter Einbeziehung der finanziellen Auswirkungen des Vignettensystems wurde mit dem Gewerbe soweit ersichtlich bisher nicht erörtert.

Abfallkriterien:

- Der Gasölverbrauch ist ein wesentlicher Indikator für die Nutzungsintensität eines Schiffes und gibt damit auch Aufschluss über die anfallenden Abfallmengen.
- Das derzeit vorgeschlagene Vignettensystem enthält keinen Lösungsvorschlag für eine Differenzierung nach durchschnittlich anfallenden Abfallmengen je Schiffstyp.
- Der Verwaltungsaufwand zur Prüfung und Dokumentation der Abfallkriterien des derzeit vorgeschlagenen Vignettensystems scheint sehr hoch zu sein.

System:

- Die Systemkosten des CDNI sind relativ hoch. Das System ist aber auch zur Nutzung für andere Zwecke geeignet.
- Im CDNI-Bereich haben die Staaten anerkannt, dass das System ein Verwaltungssystem darstellt und deshalb eine Finanzierung über die Staaten folgerichtig ist.
- Das niederländische Green-Award-System spielt für die Finanzierung des CDNI-Systems keine Rolle, zumal es auch andere Bereiche umfasst als die öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfälle.
- Die Frage der Akzeptanz einer Übertragung der Finanzhoheit der Staaten auf ein zentrales Vignettensystem ist völlig ungeklärt.

Finanzierung des Systems:

- Die bisher dargestellten Kosten aus CO-WANDA lassen nicht erkennen, dass alle entstehenden technischen Infrastrukturkosten erfasst sind. Ebenso scheinen keine Kosten für Software und Personal eingerechnet. Demgemäß bleibt die Frage offen, ob das angebliche Verhältnis von 1 zu 10 in Bezug auf die Kosten des CDNI tatsächlich zutrifft.
- Der Kontrollaufwand, der bei der Abgabe der Abfallmenge im Zuge des Vignettensystems entsteht, erscheint erheblich.
- Es ist nicht erkennbar, welchen Anteil die Systemkosten an den Vignettenkosten haben, was das System für die Nutzer intransparent macht und der Akzeptanz durch das Gewerbe schadet.
- Die Kosten für eine Systemänderung beim Vignettensystem sind nicht aufgezeigt.
- Das CDNI-System zeigt hingegen große Flexibilität im Falle einer erforderlichen Änderung der Entsorgungsgebühren.
- Die Systemkosten im CDNI sind ebenfalls bereits bezahlt.
- Staatliche Subventionen sind grundsätzlich nicht wünschenswert und bei einer Umsetzung eines CDNI-Systems auf der Donau auch nicht erforderlich.
- Die Kontrollen der Behörden sind wünschenswerter Weise möglichst weitgehend zu reduzieren, allerdings ist deren Effizienz im Interesse der Umwelt zu gewährleisten.

Kontrollmöglichkeit:

- Kontrollen mit möglichst einfachen Mitteln und hoher Effizienz sind anzustreben, um die Belastung aller Beteiligten so gering wie möglich zu halten.
- Im CDNI-System ist eine Kontrolle in Zusammenarbeit mit den Zollbehörden relativ leicht möglich, weiters können vor Ort auf den Schiffen bei Routinekontrollen die Terminalquittungen mitgeprüft werden, insofern ist der zusätzliche Kontrollaufwand gering.
- Die in der österreichischen Stellungnahme aufgezeigte Vielzahl von Kontrollmöglichkeiten lassen für das Vignettensystem einen erheblichen Aufwand vermuten.
- Das CDNI scheint hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten relativ einfach zu sein.

Sonstige Vorteile:

- Das CDNI-System ermöglicht u.a. eine realitätsbezogene Analyse des Einflusses des Treibstoffverbrauchs in der Binnenschifffahrt auf Klimadaten.
- Die Bindung der Entsorgungsgebühr an den in den Verordnungen (Standards) der EU eindeutig definierten Begriff "Gasöl" gibt eine Brennstoffqualität für Schiffe vor, die in der Binnenschifffahrt mancher DK-Mitgliedstaaten zu einer wünschenswerten Verringerung der Schadstoffemission in die Umgebungsluft führen wird.
- Eine elektronische Datenverarbeitung erfolgt in beiden Systemen.
- Eine Evaluierung der Abfallströme im CDNI-System erfolgt durch eine indirekte Datenerfassung über die Abfallentsorger und ist damit in beiden Systemen möglich.
- Beide Systeme lassen eine Adaptierung zu.

Sonstige Nachteile:

- Die Anmerkungen Österreichs betreffen nicht den Punkt "Sonstige Nachteile", sondern wiederholen bereits erfolgte Stellungnahmen.
- Der offensichtliche Nachteil einer möglichen Umgehung des CDNI wurde nach nunmehr 5-jähriger Erfahrung als "nicht gravierend" eingestuft,

weshalb weder von Gewerbesseite noch von Regierungsseite Handlungsbedarf erkannt wurde.

Erweiterungsmöglichkeiten:

- Im Rahmen des CDNI werden derzeit keine Abfalldaten auf der ECO-Card gespeichert. Diese Daten werden aber von den innerstaatlichen Institutionen indirekt über die Entsorger erhoben.
- Eine Verbindung von Abfallmengen und Abfalldaten aus dem Bereich öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle mit anderen Abfällen (Ladungsabfälle und sonstige Abfälle) scheint aufwändig zu sein (Ergänzung der Vorschrift, zusätzlicher Aufwand bei den innerstaatlichen Institutionen).

Aktueller Stand:

- Die Expertengruppe ist der Ansicht, dass die Anmerkungen Österreichs den deutschen Standpunkt bestätigen und ihm nicht widersprechen.
18. Die deutsche Delegation weist ausdrücklich darauf hin, dass die im Schreiben der österreichischen Behörden unter Punkt 1 aufgeführte Empfehlung nicht die Auffassung der DK-Mitgliedstaaten wiedergibt, sondern jene von Organisationen aus diesen Staaten.

zu TOP 3) - Vorstellung der Informationen der Donaustaaten in Bezug auf die Schaffung einer Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen, den Standort der Annahmestellen sowie die Typen der Rohrleitungsanschlüsse für die Abgabe und Annahme von Bilgenwasser und häuslichem Abwasser

19. Die Expertengruppe nahm die Information des Sekretariats über die von den Donaustaaten eingegangenen Informationen in Bezug auf die Schaffung einer Infrastruktur für die Sammlung und Entsorgung von Schiffsabfällen, den Standort der Annahmestellen sowie die Typen der Rohrleitungsanschlüsse für die Abgabe und Annahme von Bilgenwasser und häuslichem Abwasser (AD 3 (2016)) zur Kenntnis.
20. Ein Experte aus der Ukraine präsentierte seitens der ukrainischen Delegation aktualisierte Informationen für 2015 zu den Annahmemengen an Schiffsabfällen und Schiffsabwässern in den Häfen Ismail und Reni, sowie

Maßnahmen zur weiteren Verbesserung des Systems zur Behandlung von Schiffsabfällen in den Häfen der Ukraine im Zeitraum 2016-2017.

Der Experte aus der Ukraine machte auch eine Videopräsentation zum Thema „Maßnahmenprogramm der Seehafenverwaltung der Ukraine zur Einhaltung der Umweltsicherheitsvorschriften 2015-2020“. Folgende Aspekte trafen auf besonderes Interesse der Experten:

- wissenschaftlich basierte Ansätze der Seehafenverwaltung der Ukraine zur Lösung von Fragen der Verschmutzungsvermeidung in Hafenbecken, einschließlich in den Donauhäfen (Ismail, Reni, Ust'-Dunajsk) durch Einsatz eines regionalen Knotenprinzips der ökologischen Interaktion, durch Bündelung der Kapazitäten und Mittel der Häfen, sowie durch wirksame Reaktionen auf Havarien in der Seeschifffahrt, die zur Einleitung von Schadstoffen führen können;
 - Effektivität der möglichen zielgerichteten Verwendung der Mittel aus der „Sanitärgebühr“ (*sanitary dues*) zur Ausstattung der ukrainischen Häfen mit modernen Schiffen, Abwasserbehandlungsmodulen und auch Verbrennungsanlagen zur Neutralisierung von Sonderabfall (Quarantäneabfall) von Schiffen;
 - selektive Sammlung von Abfällen als sekundäre Rohstoffe und Einsatz von Solarenergie zur Verringerung von Schadstoffemissionen in die Umgebungsluft und zur Vermeidung von Fällen der Abfalldeponierung in Naturgebieten.
21. Die deutsche Delegation regte an, die Präsentation des Experten aus der Ukraine auf die Website der DK zu stellen und in allen Amtssprachen verfügbar zu machen.

zu TOP 4) - Sonstiges

- Zukünftige Strategie und Vorgangsweise der EG ABF
22. Die Expertengruppe einigte sich darauf, den aktualisierten Entwurf der „Empfehlungen zur Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt, Stand März 2016“ mit Ausnahme der unter Randziffer 6 dieses Berichts erwähnten Teile dieses Dokuments der AG TECH (12.-15.

April 2016) zur Prüfung und mit der Empfehlung vorzulegen, diesen anzunehmen und der Tagung zur Verabschiedung zuzuleiten.

23. Gleichzeitig ersuchte die Expertengruppe die AG TECH im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine adäquate Wahrnehmung des Themenbereichs Schiffsbetriebsabfälle zu sorgen.
24. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ schlug vor, das nächste Treffen vom 7. - 9. März 2017 mit folgender vorläufiger Tagesordnung durchzuführen:
 1. Finanzierungsmodelle in Bezug auf die Organisierung der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschiffahrt
 2. Weiteres Vorgehen in Hinblick auf die Schaffung rechtsverbindlicher Regelungen im Bereich "Schiffsbetriebsabfälle"
 3. Sonstiges

* *
 *

25. Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ legt diesen Ergebnisbericht der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (*12. – 15. April 2016*) zur Erörterung vor.

ERGEBNISBERICHT

**über die Sitzung
der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten**

1. Die gemäß Punkt 7 des Abschnitts B „Bereich Recht, Finanzen und Publikationen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung (Dok. DK/TAG 84/20) einberufene Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 10. - 13. Mai 2016 statt.
2. An der Sitzung der Arbeitsgruppe nahmen teil:

Bulgarien

Herr Georgi IVANOV
Frau Svetlana MARINOVA DENCHEVA
Frau Ivanichka NIKOLAEVA ENCHEVA
Herr Ivan TALASIMOV

Deutschland

Herr Christian BRUNSCH
Frau Andrea KOCH

Kroatien

Herr Gordan GRLIĆ RADMAN
Herr Ivan BUŠIĆ
Frau Marina IVICA-MATKOVAC

Republik Moldau

Herr Oleg TULEA
Herr Vladimir RUSNAC
Herr Petru ALEXEI
Herr Alexandru BALANEL

Österreich

Herr Anton KOZUSNIK
Herr Michael KASSAL

Rumänien

Herr Valerică BOJIAN
Frau Veronica IONESCU

Russland

Herr Oleg IGNATJEV
Herr Juri ORECHOV

Serbien

Frau Jelena CVIJANOVIĆ

Slowakei

Herr Rastislav MOJTO
Frau Ludmila HLAVENKOVA

Ukraine

Frau Elena PROSKURA
Herr Maxim SCHONIN
Frau Viktoria SVERENIAK

Ungarn

Herr Miklós LENGYEL
Frau Réka VARGA
Frau Hajnalka RIGÓ

* *
 *

3. Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe waren auch der Generaldirektor des Sekretariats P. Margić, die Stellvertreter des Generaldirektors P. Suvorov, A. Stemmer, der Chefingenieur H. Schindler und die Räte und Rätinnen des Sekretariats, Herr I. Matics, Herr S. Tzarnakliyski, Herr P. Čaky, Frau M. Marković, Frau I. Smirnova, Herr C. Popa und Frau O. Rotaru vertreten.
4. Wie bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2015 vereinbart, übernahm Russland in der Person von Herrn Oleg Ignatjev den Vorsitz der Sitzung. Die Delegation der Republik Serbien willigte ein, das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden zu übernehmen und wird bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe den Vorsitz stellen.

5. Im Rahmen einer Vorbesprechung der Delegationsleiter einigten sich die Delegationen, auf Vorschlag der ungarischen Delegation, auf die grundsätzliche Kennzeichnung von Tagesordnungspunkten auf Tagesordnungen von Sitzungen der DK, die in einem geschlossenen Format im Kreise der Mitgliedstaaten erörtert werden sollten. Dies werde künftig regelmäßig für budgetrelevante Themen und Tagesordnungspunkte mit besonderer Bedeutung für die zukünftige Tätigkeit der DK vorgesehen. Die Tagesordnungen sind dementsprechend so zu erstellen, dass diese Tagesordnungspunkte in einem Block an den Anfang oder das Ende einer Sitzung gelegt werden.
6. Die Arbeitsgruppe nahm folgende von der serbischen (TOP 9.2) und rumänischen Delegation (TOP 9.1) ergänzte Tagesordnung an:
 1. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2015 - Mai 2016 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
 2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 84. bis zur 86. Tagung der DK (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
 3. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
 4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015
 5. Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015
 6. Prüfung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission im Hinblick auf eine strikte Regelung der an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission gezahlten Zulagen und Beihilfen, Jubiläumsprämien und Sprachenzulagen
 7. Erörterung der Frage der Abhaltung eines unabhängigen internationalen Audits der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte des Sekretariats der Donaukommission

8. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der Ukraine
9. Personalfragen
 - 6.1. Information von Rumänien in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Felix Zaharia für den Posten des Rats für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission
 - 6.2. Information der Republik Serbien in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Dejan Trifunović für den Posten des Rats für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission
 - 6.3. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Übersetzerin für die deutsche Sprache im Sekretariat der Donaukommission ab dem 15. Februar 2016
 - 6.4. Information des Sekretariats über die Vakanz der Planstelle Techniker für Computergrafik und IT-Administration im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. August 2016
10. Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - 7.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)
11. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission
 - 8.1. Information des Sekretariats über die Umsetzung der am 24. Juli 2015 in Budapest unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission
 - 8.2. Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission
 - 8.3. Vorbereitung zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative

12. Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
13. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
14. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
15. Sonstiges.

* *

*

TOP 1 - *Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2015 – Mai 2016 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)*

7. Die Arbeitsgruppe nahm die mündliche Information des Generaldirektors des Sekretariats zu AD 1 „Information über die Aktivitäten des Sekretariats seit Dezember 2015“ zur Kenntnis.

TOP 2 - *Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 84. bis zur 86. Tagung (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen)*

8. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung (Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen) (AD 2) wurde von der Arbeitsgruppe geprüft, ohne Diskussion zur Kenntnis genommen und der 86. Tagung zur Annahme empfohlen.

TOP 3 - *Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung (Bereich Recht, Finanzen und Publikationen)*

9. Die Arbeitsgruppe erörterte den auf den Bereich Recht, Finanzen und Publikationen bezogenen Teil des Entwurfs des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung (AD 3)

und empfiehlt diesen mit den Änderungen der slowakischen Delegation der 86. Tagung zur Annahme.

10. Die Delegation der Slowakei schlug einige textliche Modifizierungen insbesondere in den Punkten 1, 2 und 4 sowie die Streichung von Pkt. 3 und 5 des vorgelegten Entwurfs vor. Insgesamt sollten die Formulierungen des Arbeitsplans künftig bündiger und der Struktur des technischen Teils dieses Dokuments angepasst sein.

TOP 4 - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015

11. Der vorgelegte Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015 (AD 4) wurde zur Kenntnis genommen.
12. Der Generaldirektor verwies auf die sich erneut abzeichnende angespannte Finanzsituation der DK. Zurzeit steht die Zahlung des Mitgliedsbeitrags von drei DK-Mitgliedstaaten aus. Hierzu gaben die betroffenen Staaten ihre Erläuterungen ab.
13. Die ukrainische Delegation teilte mit, dass die Ukraine die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen, einschließlich der Zahlung der Jahresbeiträge zum Haushalt der DK, in verantwortungsvoller Weise wahrnehme.

Gleichzeitig merkte die ukrainische Delegation an, dass sie im Zuge der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der DK (17. – 20. November 2015) über mögliche Schwierigkeiten bei der zeitgerechten Zahlung des Beitrags für 2016 informiert habe, da der Jahresbeitrag erhöht worden war, was die Durchführung zusätzlicher Verfahren zur Abstimmung und Billigung der neuen Summe des Jahresbeitrags erforderte. Nach Abschluss der entsprechenden Verfahren werde die Ukraine den Beitrag für 2016 in vollem Umfang bezahlen.

14. Die Delegation von Rumänien informierte darüber, dass die Verspätung der Zahlung des Beitrags mit bürokratischen Prozeduren in Zusammenhang steht.

15. Die Delegation von Kroatien teilte mit, dass bürokratische Prozeduren zur Gewährleistung der Beitragszahlung an die DK vor dem Abschluss stehen und die Zahlung nach deren Abschluss erfolgt.
16. Die österreichische Delegation bat um Erläuterungen zu Abschnitt II der Erklärenden Notiz zum Bericht über die Haushaltsdurchführung und forderte die routinemäßige Darstellung der Verwendung von (EU-) Drittmitteln durch das Sekretariat im Beschluss zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission.
17. Die deutsche Delegation verwies auf die Rechnungslegungserfordernisse der EU und regte an, die jeweiligen Verwendungsnachweise auch den Mitgliedstaaten zugänglich zu machen.
18. Die Delegation von Ungarn richtete die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, die Transparenz der Finanztätigkeit der DK zu gewährleisten.
19. Die Arbeitsgruppe sah es als notwendig an, die DK-Mitgliedstaaten regelmäßig über alle finanzrelevanten Berichterstattungen über die Verwendung von Drittmitteln durch das Sekretariat zu informieren.

TOP 5 - *Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015*

20. Die Delegation der Republik Moldau, die den diesjährigen Vorsitz der Prüfgruppe stellte, stellte der Arbeitsgruppe kurz das „Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015“ (AD 5) vor, wobei sie verschiedene Verstöße, die im Prüfprotokoll vom 24. März 2016 dargestellt sind, hervorhob und empfahl der Arbeitsgruppe die anwesenden Finanzexperten der Republik Moldau zu inhaltlichen Fragen des Dokuments zu befassen.
21. Der Generaldirektor des Sekretariats erläuterte seine mit AD 5.1 vorgelegten Anmerkungen zum Protokoll und machte deutlich, dass die Prüfgruppe in dem geleisteten Prüfungsumfang ihren Prüfungsauftrag gem. Art. 11 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK überschritten und sich dabei weitgehend auf eigene nationale Vorschriften gestützt habe.

22. Die Delegation der Republik Moldau lehnte weitere Kommentare zu den Anmerkungen des Generaldirektors ab, bezweifelte gleichzeitig den offiziellen Charakter des von ihm vorgelegten Dokuments und äußerte, dass das Sekretariat lediglich als ausführendes Organ der DK fungiere.
23. Der Generaldirektor wies diese Darstellung seines Dokuments unter Hinweis auf Art. 11.2, letzter Absatz der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK zurück.
24. Die Arbeitsgruppe nahm die Information der Delegation der Republik Moldau in Bezug auf die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 sowie die diesbezüglichen Anmerkungen des Sekretariats zur Kenntnis.

* *

*

25. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 86. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

I.

„Nach Erörterung des Berichts des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/...) sowie des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. - 13. Mai 2016) (Dok. DK/TAG 86/...) in dem auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teil BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

I. Ordentlicher Haushalt

7. Den Bericht über die Durchführung des ordentlichen Haushalts der Donaukommission und seine Bilanz mit Stand vom 31. Dezember 2015 (Dok. DK/TAG 86/..., Teil I) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

–	Einnahmenteil	EUR 2.322.138,52
–	Ausgabenteil	EUR 1.737.940,33
–	Ausgabenteil, Übertrag in den Reservefonds	EUR 206.225,20
–	Aktiva	EUR 377.972,99

8. Den Übertrag aus dem Jahr 2015 in Höhe von EUR 38.530,15 bestehend aus

– Kassenbestand und	EUR	1.410,30
– Bankbestand zum 31. Dezember 2015	EUR	351.038,72
<u>Außenständen:</u>		
– Sonstiges (erwarteter Betrag der Steuerrückerstattung)	EUR	25.523,97
– Restmitteln für die Durchführung von Sitzungen des Vorbereitungskomitees	EUR	- 616,00
<u>Vorauszahlungen für 2016:</u>		
– Bulgarien	EUR	- 84,78
– Russland	EUR	- 73,26
– Ungarn	EUR	-143.672,00
– EU-Grant	EUR	-194.996,80

dem ordentlichen Haushalt der Donaukommission für 2016 zuzuweisen.

9. Den Bericht über die Verwendung der Mittel des Reservefonds der Donaukommission mit Stand vom 31. Dezember 2015 (Dok. DK/TAG 86/..., Teil II) zu billigen.

Haushaltsdurchführung:

– Einnahmenteil	EUR	407.581,98
– Ausgabenteil	EUR	256.254,18
– Aktiva	EUR	151.327,80
– Übertrag	EUR	- 115.150,00
in den ordentlichen Haushalt gem. DK/TAG 85/13		
– Restmittel für 2016	EUR	36.177,80

10. Das Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/...) sowie die Anmerkungen des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission zu den im Protokoll der Prüfgruppe, datiert vom 24.03.2016, festgehaltenen

Ergebnissen der vorläufigen Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 (Dok. DK/TAG 86/..) zur Kenntnis zu nehmen.

11. Mit der Überprüfung der Haushaltsdurchführung für 2016 Delegierte **Rumäniens** (Vorsitz) und der **Russischen Föderation** zu beauftragen.
12. Den auf Tagesordnungspunkt ... bezogenen Teil des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (Dok. DK/TAG 86/...) zu billigen.

II. Fördermittel von dritter Seite

Europäische Kommission (DG MOVE)	1. Tranche (Zuwendungsvertrag vom 9.12.2015)	EUR 194.996,80
----------------------------------	--	----------------

* *
*

TOP 6 - Prüfung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission im Hinblick auf eine strikte Regelung der an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission gezahlten Zulagen und Beihilfen, Jubiläumsprämien und Sprachenzulagen

26. Die Delegation der Republik Moldau zirkulierte zu Beginn der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt einen als Tischvorlage vorgelegten Vorschlagstext und schlug, unterstützt von der rumänischen Delegation, vor, die Dienstalterzulage für Funktionäre und Angestellte sowie die Sprachenzulage für Angestellte aus den entsprechenden Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten der DK zu streichen. Dabei wurde die Meinung geäußert, dass es in der gegenwärtig geltenden Vorschriftenlage gewisse diskriminierend wirkende Regelfestlegungen gäbe. So sei die Zulagenhöhe für Angestellte und Funktionäre der DK nicht einheitlich geregelt. Auch gebe es die Sprachenzulage lediglich für die Angestellten.

27. Die Delegation von Deutschland begrüßte die Tatsache, dass nach der Aufnahme des Themas in die Tagesordnung und der im Protokoll der Überprüfung des Haushalts 2015 geäußerten Kritik nun auch konkrete Vorschläge von den Delegationen der Republik Moldau und Rumäniens folgten. Gleichzeitig werde es als bedenklich erachtet, die Rechtssicherheit und die Verlässlichkeit der DK als Arbeitgeber aufs Spiel zu setzen und bewährte geltende Regeln abzuschaffen.
28. Die deutsche Delegation, unterstützt von den Delegationen der Slowakei, Russlands, Bulgariens und Ungarns, regte an, das Thema auf die kommende Arbeitsgruppensitzung zu vertagen, um den Mitgliedstaaten genügend Gelegenheit zu einer Meinungsbildung zu geben.
29. Die slowakische Delegation bat um eine Finanzanalyse des Sekretariats zu den Vorschlägen der moldauischen Delegation.
30. Hierzu bat der Generaldirektor zu präzisieren, ob dieser konkrete Vorschlag der moldauischen Delegation endgültig sei.
31. Die Delegation der Republik Moldau bestätigte, dass dieser Vorschlag endgültigen Charakter habe und die Basis für weitere Analysen des Sekretariats darstellen sollte.
32. Die Delegation von Deutschland äußerte, dass die Bewertung der finanziellen Aspekte dieses Vorschlags allein nicht ausreiche. Es müsse auch geprüft werden, inwieweit dieser mit den hiesigen arbeitsrechtlichen Vorgaben konform gehe.
33. Im Ergebnis nahm die Arbeitsgruppe die Information und den Vorschlag der moldauischen Seite zur Kenntnis und vertagte das Thema auf die folgende Sitzung. Das Sekretariat wurde mit der Erstellung einer Analyse beauftragt.

TOP 7 - Erörterung der Frage der Abhaltung eines unabhängigen internationalen Audits der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte des Sekretariats der Donaukommission

34. Die Delegation der Republik Moldau zirkulierte zu Beginn der Erörterung dieses Tagesordnungspunkts eine Tischvorlage mit einer Information, die unter Hinweis auf die internationale Praxis den Vorschlag der Durchführung eines externen Audits beinhaltete, welches bis Februar 2017 stattfinden soll.

Dabei äußerte die moldauische Seite auch, dass die Überprüfungen der Haushaltsdurchführung durch die vorhergehenden Prüfgruppen der letzten Jahre offenbar oberflächlichen Charakter gehabt hätten.

35. Der Generaldirektor stimmte der von der moldauischen Delegation geäußerten Meinung in Bezug auf Regelverletzungen durch das Sekretariat der DK nicht zu und wies sie als nicht zutreffend zurück.
36. Die deutsche Delegation hielt den Vorschlag der moldauischen Delegation in mehrfacher Hinsicht für bemerkenswert. Die Überprüfung des Haushalts und der Finanzgeschäfte im Haushaltsjahr 2015 gemäß der Geschäftsordnung der DK ergab nach Verständnis der deutschen Seite keinerlei Beanstandungen. Die Bewertung früherer, von anderen DK-Mitgliedstaaten durchgeführten Prüfungen durch die moldauische Seite sei erstaunlich, zumal diese Beurteilung auch Rückschlüsse auf die unter dem Vorsitz der moldauischen Seite durchgeführte Prüfung zulasse. Des Weiteren gebe es Zweifel an der Zielstellung eines externen Audits. Im Übrigen sei insbesondere das mögliche Kosten/Nutzen-Verhältnis fraglich.
37. Die rumänische Delegation hielt den Vorschlag der moldauischen Seite für interessant und regte an, bis zur kommenden Novembersitzung der Arbeitsgruppe über diesen Vorschlag nachzudenken.
38. Im Ergebnis nahm die Arbeitsgruppe die Information, in welcher der Vorschlag der moldauischen Delegation verlautbart wurde, zur Kenntnis und wird die Diskussion zu diesem Thema bei der kommenden Arbeitsgruppensitzung fortsetzen.

TOP 8 - *Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der Ukraine*

39. Die ukrainische Delegation erklärte, dass seit 2012 zahlreiche problematische Fragen weiterhin ungelöst seien, und zwar im Zusammenhang mit der diskriminierenden Politik Rumäniens in Bezug auf das Lade- bzw. Löschverbot in den rumänischen Donauhäfen für ukrainische Schiffe mit aus EU-Ländern eintreffenden bzw. stammenden Waren, sowie die Frage der Einführung von Sondertarifen auf dem Sulina-Kanal für in Richtung Donau – Schwarzes Meer – Donau auf dem ukrainischen Streckenabschnitt des Kilia-Arms fahrende Schiffe.

Die ukrainische Delegation bezeugte, dass sie bisher keine eindeutige Erklärung zur Rechtmäßigkeit der Vorgehensweise Rumäniens erhalten habe. Rumänien stützt sich in seiner Vorgehensweise auf interne Rechtsvorschriften. Auch die vom Sekretariat der DK erstellte Analyse basiert auf internen Rechtsvorschriften Rumäniens ohne Berücksichtigung des Grundsatzes der freien Schifffahrt auf der Donau.

Die ukrainische Delegation machte die Teilnehmer der Sitzung darauf aufmerksam, dass im Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (14. – 16. Mai 2012) Folgendes ausgeführt wird: „31. Die rumänische Delegation informierte die Arbeitsgruppe darüber, dass in Rumänien auf nationaler Ebene die Möglichkeit geprüft werde, in den Text des Erlasses Nr. 22/1999 der rumänischen Regierung einige Ausnahmen aufzunehmen, damit die Interessen der Mitgliedstaaten der Donaukommission berücksichtigt werden. Zugleich erklärte die Delegation Rumäniens erneut die Bereitschaft ihres Landes, alle erforderlichen Demarchen zu unternehmen, um künftig die Wiederholung solcher Situationen zu vermeiden.“ Bis dato seien jedoch seitens Rumänien keine entsprechenden Schritte unternommen worden.

Betreffend die Frage der Tarifpolitik Rumäniens in Bezug auf Schiffe, die vom Schwarzen Meer auf der ukrainischen Wasserstraße im Kilia-Arm in Richtung Donauhäfen fahren und mit Waren über den Sulina-Kanal zurückfahren, informierte die ukrainische Delegation über die Aufnahme von Verhandlungen mit Rumänien zu diesem Thema.

Die ukrainische Delegation äußerte die Annahme, dass eine Beurteilung dieser Situation durch die DK-Mitgliedstaaten notwendig sei, in der Annahme, dass dieses Problem als Beispiel dienen könne für den Fall, dass in Zukunft ähnliche Situationen in Bezug auf andere Länder auftreten. Diesbezüglich teilte die ukrainische Delegation mit, dass sie der DK ein entsprechendes Dokument vorlegen werde.

Die ukrainische Delegation betonte auch, dass das Sekretariat der Donaukommission beauftragt worden war, eine Auslegung des Begriffs „freie Schifffahrt“ im Einklang mit den Bestimmungen des Belgrader Übereinkommens vorzulegen, sowie zu klären, wie dieser Begriff in Bezug zum Begriff des „freien Marktzugangs“ steht. Diesbezüglich ersuchte die ukrainische Delegation das Sekretariat der DK, diese Arbeit bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten abzuschließen.

Die ukrainische Delegation informierte die Teilnehmer der Sitzung darüber, dass im Januar 2016 im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der Abschlussbericht „*Study on Current Situation and Likely Development of the Bystroe Canal and Kilia Arm*“ über die Ergebnisse von Studien im Bystre-Arm / Kilia-Arm vorgelegt wurde, die im Auftrag der Europäischen Kommission mit dem Ziel der Beurteilung der tatsächlichen Situation auf diesem Donau-Streckenabschnitt, unter Berücksichtigung der ökologischen und wirtschaftlichen Aspekte, durchgeführt wurden. Dieser Bericht wird nach seiner Veröffentlichung auf der Website der Europäischen Kommission verfügbar sein. Die ukrainische Delegation erklärte sich bereit, diesen Bericht den DK-Mitgliedstaaten zu übermitteln, wenn daran Interesse besteht.

40. Die Delegation von Rumänien nahm die Stellungnahme der ukrainischen Delegation zur Kenntnis und bestätigte, dass bilaterale Verhandlungen im Gange seien.
41. Die Delegation von Österreich begrüßte die Abhaltung von bilateralen Verhandlungen zwischen Rumänien und der Ukraine und bestärkte die beiden Seiten darin, diese bis zur Erzielung von positiven Ergebnissen weiterzuführen. Nach Meinung der österreichischen Delegation sollte die Donaukommission sich ebenfalls einbringen, um zur Lösung der zwischen den beiden Ländern bestehenden Probleme beizutragen.

TOP 9 - Personalfragen

9.1 Information von Rumänien in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Felix Zaharia für den Posten des Rats für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission

42. Die Delegationen der Mitgliedstaaten nahmen die mündliche Information der Delegation von Rumänien in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Felix Zaharia für den Posten des Rats für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der DK zur Kenntnis.
43. Da die Umstände des von der rumänischen Delegation angegebenen Austauschs nicht klar seien und mehrere verfahrenstechnische, rechtliche und finanzielle Aspekte noch der Klärung bedürften, konnte die Arbeitsgruppe keinen Beschlussentwurf vorbereiten. Zu den noch ausstehenden Informationen zählen folgende:

- Handelt es sich um einen im Laufe des Mandats ausgeführten Austausch (angesichts dessen, dass das gegenwärtige Mandat des Rats für Rechtsangelegenheiten gemäß Beschluss DK/TAG 85/6 vom 9. Dezember 2015 bis zum 30. Juni 2019 verlängert wurde) oder um einen Austausch am Ende des laufenden Mandats (vgl. die vorläufige Ankündigung Rumäniens)? Es besteht ein Widerspruch und eine Divergenz in der Auslegung zwischen dem von Rumänien gestellten Antrag auf Austausch und dem am 9. Dezember 2015 angenommenen Beschluss DK/TAG 85/6.
 - Das Datum der Entpflichtung des gegenwärtigen Rats für Rechtsangelegenheiten und das Datum der Ankunft des neuen Rats für Rechtsangelegenheiten wurden nicht genau angegeben, ebenso wenig wie andere Details in Bezug auf den neuen Rat, welche einen Einfluss auf die Entscheidung über den Austausch haben können.
 - Die Frage der finanziellen, rechtlichen und beruflichen Folgen des Austauschs, sowie andere für eine Entscheidungsfindung wichtige Aspekte wurden nicht behandelt.
44. Die Delegation von Rumänien erklärte, dass zusätzliche Informationen in Bezug auf den Austausch des Rats für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat zu einem späteren Zeitpunkt an die Donaukommission übermittelt werden.

9.2 Information der Republik Serbien in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Dejan Trifunović für den Posten des Rats für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission

45. Die Delegation der Republik Serbien erinnerte daran, dass bei der 85. Tagung der DK (9. Dezember 2015) ein Beschluss über die Verlängerung des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre des Sekretariats der DK bis zum 30. Juni 2019 angenommen wurde, ausgenommen die Funktionäre jener Mitgliedstaaten, die bereits einen möglichen Austausch ihrer Funktionäre mitgeteilt hatten. Vor Annahme dieses Beschlusses hatte die Delegation von Serbien bereits den Austausch seines Funktionärs im Sekretariat mitgeteilt.
46. Unter Berücksichtigung der oben genannten Aspekte unterbreitete die Delegation der Republik Serbien die Kandidatur von Herrn Dejan Trifunović für den Posten des Rats für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission.

47. Die Delegationen der Mitgliedstaaten nahmen die von der serbischen Delegation unterbreitete Kandidatur zur Kenntnis.

* *
*

48. Da die Aspekte in Bezug auf den Austausch der serbischen Rätin im Sekretariat bereits bei der vorangegangenen Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten sowie bei der vorangegangenen 85. Tagung der DK (9. Dezember 2015) geklärt wurden, schlägt die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten der 86. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

II.

„Bezug nehmend auf die Mitteilung der Republik Serbien vom 17. November 2015 bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten in Bezug auf die vorzeitige Abberufung von Frau Milka Marković, Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission, Staatsbürgerin der Republik Serbien,

gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission,

unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Beschlusses DK/TAG 85/6, angenommen am 9. Dezember 2015,

nach Erörterung des Vorschlags der Republik Serbien über die Ernennung von Herrn Dejan Trifunović, Staatsbürger der Republik Serbien, für die genannte Funktion,

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

1. Frau Milka Marković gemäß Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission mit 30. Juni 2016 von ihrer Funktion als Rätin für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission zu entbinden;

2. Herrn Dejan Trifunović, Staatsbürger der Republik Serbien, gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung der Donaukommission i. V. m. Artikel 47 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. Juli 2016 und bis zum Ende des gegenwärtigen Mandats der Funktionäre im Sekretariat auf den Posten des Rats für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission zu ernennen.“

* *
*
*

9.3 Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Übersetzerin für die deutsche Sprache im Sekretariat der Donaukommission ab dem 15. Februar 2016

49. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats über die Besetzung der vakanten Stelle einer Übersetzerin für die deutsche Sprache im Sekretariat im Rahmen eines Auswahlverfahrens zur Kenntnis.

9.4 Information des Sekretariats über die Vakanz der Planstelle Techniker für Computergrafik und IT-Administration im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. August 2016

50. Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe über die bevorstehende Vakanz der Planstelle Techniker für Computergrafik und IT-Administration im Sekretariat der Donaukommission und über die Durchführung eines Auswahlverfahrens zur Besetzung dieser Stelle.
51. Da die Durchführung des Auswahlverfahrens für Ende Mai 2016 geplant ist, ersuchte der Vorsitzende die Delegationen der Mitgliedstaaten um zeitnahe Übermittlung von möglichen Bewerbungen für die betreffende Stelle. Bisher sind beim Sekretariat drei Bewerbungen eingegangen; es besteht noch die Möglichkeit für weitere Bewerbungen.
52. Die Arbeitsgruppe nahm diese Information zur Kenntnis.

TOP 10 - ***Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission***

10.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)

53. Die Delegation von Rumänien wiederholte ihren bei vorangegangenen Sitzungen der Arbeitsgruppe eingebrachten Vorschlag in Bezug auf die Einführung des Englischen als Arbeitssprache der DK.
54. Die Delegationen diskutierten die Möglichkeit der Nutzung der englischen Sprache als Arbeitssprache kontrovers.
55. Die Arbeitsgruppe beauftragte das Sekretariat mit der Vorbereitung einer aktualisierten Analyse der Frage der Einführung des Englischen als Arbeitssprache der DK, auf Grundlage von aktualisierten Informationen, welche ihm von allen Mitgliedstaaten übermittelt werden, bis zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe.

TOP 11 - ***Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission***

11.1 Information des Sekretariats über die Umsetzung der am 24. Juli 2015 in Budapest unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission

56. Das Sekretariat gab einen kurzen Sachstandsbericht zur Umsetzung des am 09.12.2015 mit DG MOVE geschlossenen Zuwendungsvertrags und informierte über den derzeit noch in Abstimmung befindlichen Managementplan (Inception report).
57. Die deutsche Delegation bat um Übersendung des abgestimmten Managementplans auch an die DK-Mitgliedstaaten.
58. Im Zusammenhang mit dem am 9. Dezember 2015 unterzeichneten Zuwendungsvertrag „Grant Agreement No. MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/S12.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure

(*Danube Commission*)“ richtete die slowakische Delegation die Aufmerksamkeit der Arbeitsgruppe auf Folgendes:

- Der Zuwendungsvertrag wurde erst am 17. Dezember 2015 an die DK-Mitgliedstaaten verteilt, also eine Woche nach seiner Unterzeichnung. Die Delegation der Slowakei ist der Meinung, dass Dokumente von solcher Wichtigkeit den DK-Mitgliedstaaten im Voraus übermittelt werden sollten, um ihnen Gelegenheit zur Prüfung und zu einer entsprechenden Entscheidungsfindung zu geben.
- Die Übersetzung dieses wichtigen Dokuments in alle Amtssprachen der DK steht aus. Die Delegation der Slowakei betrachtete dies als großes Versäumnis, das Schwierigkeiten für die zukünftige Tätigkeit der DK verursacht.
- Die Tatsache, dass die konkreten Aufgaben, die sich aus diesem Vertrag für die DK ergeben und für deren Erfüllung sie von der EU Zuwendungen erhalten soll, nicht im Arbeitsplan der Donaukommission enthalten sind, ruft bei der Delegation der Slowakei einige Besorgnis hervor. Auch gibt es kein Dokument welches festlegt, von wem und in welchem Zeitraum die Aufgaben erfüllt werden sollen.

59. Das Sekretariat erläuterte, dass der Abschluss des Zuwendungsvertrags eine Konsequenz aus der früher bereits angenommenen und mit Beschluss der Donaukommission DK/TAG 83/8 abgedeckten Verwaltungsvereinbarung sei. Dieser Vereinbarung mit DG MOVE folgte die Abstimmung eines Zuwendungsvertrags, die erst zum Zeitpunkt der 85. Tagung der DK seitens DG MOVE in finaler Form vorlag. Ohne den Abschluss dieses Zuwendungsvertrags hätte der Zuwendungsgeber die bereits seinerseits eingestellten Fördermittel für die DK im Jahr 2015 nicht mehr freigeben können. Die im Zuwendungsvertrag ausgewiesenen Aktivitätsbereiche des Sekretariats werden auch im Arbeitsplan der DK thematisch abgedeckt.
60. Die Delegationen Kroatiens und Ungarns begrüßten die Zusammenarbeit mit DG MOVE und die damit zusammenhängende neue Rolle der DK auf internationaler Ebene im Hinblick auf die Umsetzung neuer Projekte.
61. Die Arbeitsgruppe nahm die Information des Sekretariats zur Kenntnis.

11.2 Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

62. Die Arbeitsgruppe nahm eine Information über den Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission zur Kenntnis.
63. In seiner Eigenschaft als Mitgliedstaat beider Stromkommissionen (DK und MK) gab Deutschland seiner Zuversicht Ausdruck, dass die Verhandlungen konsequent weitergeführt werden.
64. Nach Meinung Deutschlands werden die Verhandlungen bald zum Abschluss kommen, nach einer abschließenden Prüfung des Wortlauts des Entwurfs der Absichtserklärung bei der nächsten Sitzung des Ausschusses für Rechts- und Verwaltungsfragen der Moselkommission, deren Ergebnisse der Donaukommission zeitgerecht übermittelt werden.
65. Auf Vorschlag der Delegation von Deutschland beauftragte die Arbeitsgruppe das Sekretariat, für die nächste Sitzung im November 2016 einen Beschlussentwurf in Bezug auf die Billigung der Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung vorzubereiten.

11.3 Vorbereitung zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative

66. Das Sekretariat legte eine Information über den Stand der Vorbereitungen zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative vor.
67. Nach Meinung des Sekretariats ist der Entwurf der Gemeinsamen Absichtserklärung nach Einfügung von einigen sprachlichen Anpassungen im englischen Wortlaut des Dokuments, die von Deutschland vorgeschlagen wurden, bereit für die Unterzeichnung.
68. Mehrere Delegationen (Ungarn, Kroatien, Serbien, Bulgarien, Österreich, Republik Moldau) waren der Meinung, dass der Beschlussentwurf in Bezug auf die Unterzeichnung dieses Rechtsdokuments in der aktuellen, den

Mitgliedstaaten mit Schreiben des Sekretariats DK 74/IV-2016 vom 13. April 2016 übermittelten Form angenommen werden könne.

69. Die Arbeitsgruppe würdigte die vom Sekretariat im Zuge der Verhandlungen geleistete Arbeit, sowie die Vorbereitung zur Unterzeichnung des Dokuments.
70. Die Arbeitsgruppe zeigte sich überzeugt von der Notwendigkeit, mit verschiedenen internationalen Organisationen eng zusammenzuarbeiten und die Bereiche der Zusammenarbeit möglichst konkret zu bestimmen.
71. Der Generaldirektor des Sekretariats informierte die Arbeitsgruppe über die konkreten Ergebnisse eines vom Sekretariat der DK am 19. April 2016 in Budapest veranstalteten Koordinationstreffens von mehreren regionalen internationalen Organisationen. Da die Zentraleuropäische Initiative zu den Teilnehmern des Treffens zählte, führte das Sekretariat mit ihr Gespräche, bei denen die regionale Sicherheit als konkreter Bereich der zukünftigen Zusammenarbeit zwischen der DK und der ZEI aufgezeigt wurde.

* *
 *
 *

72. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 86. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlusssentwurf zur Annahme vor:

III.

„Nach Erörterung von Punkt ... der Tagesordnung und nach Prüfung des diesen Tagesordnungspunkt betreffenden Teils des Ergebnisberichts über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (10. – 13. Mai 2016) (Dok. DK/TAG 86/...),

nach Kenntnisnahme der Tatsache, dass die Verhandlungen zwischen den beiden Parteien mit der gegenseitigen Annahme des Wortlauts der Gemeinsamen Absichtserklärung abgeschlossen wurden,

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

Den Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission zu beauftragen, die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative zu unterzeichnen.“

* *
*

TOP 12 - *Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt*

73. Die Arbeitsgruppe hörte eine Mitteilung des Sekretariats zu diesem Thema an und nahm die diesbezügliche Information des Sekretariats (AD 12 und AD 12.1) zur Kenntnis.
74. Die Arbeitsgruppe wurde auch darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung vom 12. – 15. April 2016 ebenfalls eine entsprechende Information des Sekretariats zur Kenntnis nahm, welche die Grundlage darstellt für einen Vorschlag der DK zur Aufnahme in den Bericht, der von der ZKR im Juni veröffentlicht wird, im Einklang mit der Verwaltungsvereinbarung zwischen der DK und DG MOVE.

TOP 13 - *Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten*
- *an Herrn Georgi Simeonov Ivanov (auf Vorschlag der Delegation von Bulgarien)*

75. Die Arbeitsgruppe erörterte den Vorschlag zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Georgi Simeonov Ivanov.
76. Nach Anhörung der diesbezüglichen Ausführungen der Delegation von Bulgarien entschied die Arbeitsgruppe, den Vorschlag zur Verleihung zu unterstützen.

* *
*

77. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten schlägt der 86. Tagung der Donaukommission folgenden Beschlussentwurf zur Annahme vor:

IV.

„Nach Kenntnisnahme des mit Schreiben der Vertreterin der Republik Bulgarien bei der Donaukommission vom 27. April 2016 beim Generaldirektor des Sekretariats der Donaukommission eingebrachten Vorschlags zur Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ an Herrn Georgi Simeonov Ivanov, Staatsangehöriger der Republik Bulgarien,

nach Würdigung und Anerkennung der aus der Begründung zu dem unterbreiteten Vorschlag hervorgehenden besonderen Verdienste von Herrn Georgi Simeonov Ivanov um die Entwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt auf der Donau,

unter Berücksichtigung der mit Beschluss der 66. Tagung der Donaukommission (DK/TAG 66/4) am 8. Mai 2006 gebilligten Satzung über die Voraussetzungen und das Verfahren für die Verleihung der Gedenkmedaille,

BESCHLIESST die 86. Tagung der Donaukommission:

Herrn Georgi Simeonov Ivanov, Staatsangehöriger der Republik Bulgarien, in Würdigung und Anerkennung seiner besonderen Verdienste um die Entwicklung und Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt auf der Donau die Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ zu verleihen,

den Präsidenten der Donaukommission zu ersuchen, die Überreichung der Gedenkmedaille und der Verleihungsurkunde zu gegebener Zeit im feierlichen Rahmen am Sitz der Donaukommission vorzunehmen und

das Sekretariat der Donaukommission zu beauftragen, Herrn Georgi Simeonov Ivanov in das von der Satzung vorgesehene, vom Sekretariat der Donaukommission geführte Register über die mit der Gedenkmedaille ausgezeichneten Personen aufzunehmen.“

* *
*

TOP 14 - *Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau*

78. Die Vorsitzende des Vorbereitungskomitees für die Revision des Belgrader Übereinkommens von 1948 über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau informierte die Arbeitsgruppe über den aktuellen Stand des Revisionsprozesses.
79. Die Delegation der Republik Moldau äußerte den Wunsch nach schnellstmöglicher Wiederaufnahme der Sitzungen des Vorbereitungskomitees.

* *
*

80. Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten legt diesen Bericht der 86. Tagung der Donaukommission zur Billigung vor.

PROTOKOLL

**über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der
Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015**

Wir, die unterzeichnenden

- | | |
|---|---|
| Herr Vladimir Rusnac
(Stellvertreter des Vertreters) | - Delegierter der Republik Moldau (Vorsitz) |
| Herr Eugen Cozmulici | - Delegierter der Republik Moldau (Vorsitz) |
| Herr Alexandru Bălănel | - Delegierter der Republik Moldau (Vorsitz) |
| Frau Teodora Trufea | - Delegierte von Rumänien |
| Frau Anca Ochișor | - Delegierte von Rumänien |
| Frau Aniela Gegiu | - Delegierte von Rumänien, |

Mitglieder der Prüfgruppe für Finanzangelegenheiten der DK (im Folgenden „Prüfgruppe“), haben auf der Grundlage des auf der 84. Tagung der DK vom 9. Juni 2014 gefassten Beschlusses (Dok. DK/TAG 84/18) und gemäß Kapitel 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK“, die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der DK des Jahres 2015 durchgeführt.

Die Durchführung der Finanzgeschäfte für den **Zeitraum 1. Januar - 31. Dezember 2015** ist sowohl im Rahmen des ordentlichen Haushalts, als auch für den Reservefonds geprüft worden. Die Mitglieder der Prüfgruppe hatten Zugang zu den Finanzunterlagen und den elektronischen Datenbanken der Buchhaltung. Einige der von der Prüfgruppe geforderten, nicht finanziellen Dokumente wurden verspätet oder teilweise vorgelegt, wobei einige dieser Dokumente nicht unterzeichnet oder registriert waren und andere in den Mitgliedern der Prüfgruppe nicht geläufigen Sprachen verfasst waren.

Die Mitglieder der Prüfkommision haben folgende Unterlagen des Haushaltsjahres 2015 stichprobenartig geprüft:

- die Kassenbücher,
- die Memorialanweisungen nebst Finanzbelegen,
- das Hauptbuch,
- die Kontoauszüge,
- die Berechnung der Gehälter,
- die Abrechnung der abrechnungspflichtigen Personen über erhaltene Vorschüsse,
- das Inventarbuch,
- die Verzeichnisse der Inventargegenstände,
- die Finanzberichte und andere vorgelegte Dokumente.

Im Ergebnis der Überprüfung der Haushaltsdurchführung und der Finanzgeschäfte der DK im Jahr 2015 wurde Folgendes festgestellt:

1. Der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2015* wurde in der mit Beschluss DK/TAG 66/32 **gebilligten Form erstellt**.
2. Im Jahr 2015 haben **alle Mitgliedstaaten** ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Haushalt der DK erfüllt. Dabei fielen die Zeitpunkte der Zahlungseingänge teilweise beträchtlich auseinander. Fünf von zehn Beobachterstaaten der DK haben freiwillige Beiträge zum Budget der DK gezahlt.
3. Die Haushaltsdurchführung 2015 **entsprach** dem Rahmen der für dieses Haushaltsjahr veranschlagten Ausgaben, die mit Beschluss DK/TAG 83/11 der 83. Tagung der DK vom 10. Dezember 2014 von den Mitgliedsstaaten der DK gebilligt wurden, mit Ausnahme der Unterkategorie von Titeln 2.6.4.1 „Dienstreisen“, wo Mehrausgaben in Höhe von 5.848,15 EUR festgestellt wurden, wobei der Titel „Übernachtung“ (2.6.4.1.3) den Hauptanteil bildet, was eine Budgetüberschreitung um 32,5 % (3.152,57 EUR) ergibt. In Summe betragen im Titel 2.6.4 die Mehrausgaben 1.860,15 EUR (2,7 %).

* Versandt mit DK 18/II-2016 vom 12. Februar 2016

Im Ergebnis einer stichprobenartigen Überprüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Ausgaben auf der Grundlage von Originalbelegen erfasst und gemäß dem Kontenplan ausgewiesen wurden, mit Ausnahme der Ausgaben unter Titel 2.6.5 „Herausgabe von Materialien der Kommission“, wo die Ausgaben für die Datenbank enthalten sind, die im Titel 2.6.8 „Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln“ ausgewiesen werden müssen. Es ist festzuhalten, dass der größte Posten der Ausgaben unter Titel 2.6.5 des Haushalts – Anschaffung einer Datenbank (55.497,98 EUR) – 66,87 % der tatsächlichen Gesamtausgaben unter diesem Titel ausmacht.

Betreffend die Haushaltsdurchführung unter Titel 2.6.5 „Herausgabe von Materialien der Kommission“ hält die Prüfgruppe das Fehlen von Informationen zum Thema der Anschaffung einer Datenbank in der Erklärenden Notiz zum Bericht des Generaldirektors des Sekretariats der DK über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015 sowie im Bericht selbst fest. Die bei diesem Titel erzielte Einsparung steht in Zusammenhang mit der Nichteinhaltung des Plans der veranschlagten Ausgaben für die Publikationen.

Nach stichprobenartiger Überprüfung stellte die Prüfgruppe fest, dass die Finanzbelege vom Generaldirektor und vom Stellvertreter des Generaldirektors für Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten unterschrieben wurden. Die Prüfgruppe stellte jedoch fest, dass einige interne Anordnungen fehlten oder nicht unterzeichnet waren und dass Belege teilweise fehlten.

4. Die für den Haushalt der DK für das Jahr 2015 gebilligten und realisierten Ausgaben verteilen sich anteilmäßig wie folgt:

Titel	Bezeichnung	für den Haushalt bestätigter Betrag (EUR)	Anteil an den Gesamtausgaben (%)	Realisierte Ausgaben	Anteil an der Gesamtsumme der realisierten Ausgaben (%)
2.6.1	<i>Gehälter des Personals</i>				
	- Funktionäre	620.164,00	34,51	612.313,00	35,23
2.6.2	- Angestellte	627.552,00	34,97	617.291,00	35,52
2.6.3	<i>Sächliche Verwaltungsausgaben</i>	211.545,00	11,77	190.057,89	10,94

	<i>Davon gem. 2.6.3.5: Miete für die Wohnungen der Funktionäre</i>	86.600,00	4,82	84.832,58	4,88
2.6.4	<i>Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre</i>	68.569,00	3,82	70.429,85	4,05
2.6.5	<i>Herausgabe von Materialien der Kommission</i>	89.670,00	4,99	82.982,34	4,77
2.6.6	<i>Durchführung von Tagungen und Treffen, Kosten für Dienstleistungen</i>	43.800,00	2,44	30.323,84	1,74
2.6.7	<i>Erwerb von Fach- literatur und anderen Veröffentlichungen</i>	3.200,00	0,18	990,70	0,06
2.6.8	<i>Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und Transportmitteln</i>	64.400,00	3,58	61.504,32	3,54
2.6.9	<i>Erwerb von Arbeitskleidung</i>	-		-	
2.6.10	<i>Medizinische Betreuung</i>	53.500,00	2,98	52.300,89	3,01
2.6.11	<i>Repräsentationskosten</i>	4.000,00	0,22	2.535,71	0,15
2.6.12	<i>Kulturfonds</i>	1.000,00	0,06	210,13	0,01
2.6.13	<i>Beiträge für internationale Organisationen</i>	-		-	
2.6.14	<i>Kursdifferenz</i>			5.947,10	0,34
2.6.15	<i>Bankgebühren</i>	9.000,00	0,5	11.053,56	0,64
2.6.16	<i>Mehrwertsteuer</i>	-		-	
2.6.17	<i>Zusätzliche Übersetzertätigkeit</i>	-		-	
2.6.19	<i>Mittel des Reservefonds</i>				
2.6.20	<i>Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees</i>	616,00	0,03	-	

2.6.21	<i>Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten</i>	-		-	
	TOTAL	1.797.016,00	100,00	1.737.940,33	100,00

5. Die Kassenprüfung am 22. März 2016 ergab eine **Übereinstimmung des Bargeldbestands mit den Eintragungen im Kassenbuch** und den buchhalterischen Belegdokumenten. Das Protokoll zur Kassenprüfung ist diesem Protokoll als Anlage 2 beigelegt. Die Prüfung bestätigte die Einhaltung der gem. Punkt 8.1.4 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission definierten Bargeldbestandshöhe. Gleichzeitig ergab die Prüfung, dass Punkt 8.1.3 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission, welcher bestimmt: „Die Kasse ist in einem getrennten, gesicherten Raum unterzubringen.“, nicht eingehalten wurde.
6. Gemäß Punkt 8.1.6. der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission („...*mindestens einmal jährlich eine unangemeldete Überprüfung der Kasse...*“) wurden mit Anordnung Nr. 062/15 und 063/15 insgesamt zwei vom Generaldirektor des Sekretariats angewiesene unangemeldete Überprüfungen der Kasse der DK durchgeführt. Das Ergebnis dieser Überprüfungen wurde jeweils in einem Protokoll festgehalten, das den Mitgliedern der Prüfgruppe zur Kenntnis gebracht wurde. Die Prüfung ergab, dass das Datum des Prüfprotokolls nicht mit dem in Anordnung 063/15 vom 15. September 2015 angegebenen Datum übereinstimmte.

Die Blätter des Kassenbuchs für das Jahr 2015 wurden unter Angabe der Seitenzahl unterschrieben, verschnürt und versiegelt.

Die Eintragungen und Buchungen der Restmittel auf den Konten der DK bei der Hausbank der DK, der Ungarischen Außenhandelsbank MKB, mit Stand vom 31. Dezember 2015 **entsprechen** den Kontoauszügen. Die Prüfgruppe stellte jedoch das Fehlen eines etablierten, einheitlichen Mechanismus zur Berechnung des Wechselkurses für die Durchführung aller Finanzgeschäfte fest, sowie das Fehlen einer Regelung dieser Frage in den Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission.

7. Im Rahmen einer stichprobenartigen Prüfung stellte die Prüfgruppe **folgende Mängel in Bezug auf die Dienstreisen und die Auszahlung von Tagegeldern fest:**
- a) Die Berechnung der Tagegelder entspricht nicht den Bestimmungen der Punkte 39.a) und 39.b) der Regeln der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK, da die ausgezahlten Beträge nicht korrekt nach den festgelegten Bestimmungen berechnet werden.
 - b) Die Überschreitung des festgelegten Satzes für die Übernachtungskosten ist nicht ausreichend begründet.
 - c) Die Erstattung von Kosten für Taxifahrten in Budapest an die Funktionäre ist in den Regeln der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK nicht vorgesehen und widerspricht diesen. Es ist festzuhalten, dass Fälle der Erstattung von Kosten für Taxifahrten oder andere Beförderungsmittel während Dienstreisen festgestellt wurden, die den Bestimmungen von Punkt 39.c) der oben genannten Vorschriften nicht entsprechen.
 - d) Das Verfahren zum Kauf von Flugtickets ist nicht transparent, da kein Kaufvertrag für Flugtickets abgeschlossen wurde. Die Summe der ausgegeben Mittel für den Kauf von Flugtickets im Jahr 2015 liegt in der Größenordnung von 22.000 EUR. In dieser Situation hält es die Prüfgruppe für notwendig, Rahmenverträge mit mindestens drei Reiseagenturen abzuschließen, um die Optimierung der für diese Zwecke veranschlagten Mittel zu gewährleisten.
 - e) Es wurde das Fehlen einer Definition von Repräsentationskosten in der Geschäftsordnung der DK festgestellt, was einer wirksamen Verwaltung der für diese Zwecke vorgesehenen Mittel entgegensteht.
 - f) Es fehlen schriftliche Berichte der Funktionäre und Angestellten zu den Dienstreisen, was die Beurteilung der Zweckmäßigkeit der Dienstreisen und die Information der DK-Mitgliedstaaten über die Ergebnisse der Reisen erschwert.
 - g) Es fehlen Belege (Bordkarte) zum Nachweis der körperlichen Anwesenheit der Delegierten auf Dienstreisen.

8. **Eine stichprobenartige Prüfung ergab die folgenden Mängel bei der Nutzung der Fahrzeuge der DK:**

a) Die Prüfgruppe stellte fest, dass das **Fahrtenbuch** des Fahrzeugs des Generaldirektors des Sekretariats der DK (Mercedes-Benz E-Klasse) monatlich und nicht wöchentlich ausgefüllt wurde, was die Bestimmungen von § 9 (2) und § 9 (4) der Anordnung des Generaldirektors des Sekretariats der Donaukommission Nr. 038/13 für die Nutzung des Dienstfahrzeugs der DK (*s. Anlage*) verletzt.

b) **Unfall des Dienstfahrzeugs:** Bei Einsicht in die Dokumente zur Nutzung des Dienstfahrzeugs des Generaldirektors des Sekretariats der DK (Mercedes-Benz E-Klasse) wurde festgestellt, dass sich am 30. September 2015 (um 16:00 h) auf der Strecke Budapest-Szeged ein Verkehrsunfall ereignete, in den das genannte Fahrzeug verwickelt war. Es ist festzuhalten, dass der betreffende Unfall sich bei einer Fahrt des Generaldirektors im Zuge einer offiziellen Dienstreise nach Belgrad ohne Begleitung eines Chauffeurs ereignete. Der festgestellte Schaden belief sich auf 484.814 HUF, wovon ein Teil von der Versicherung (Kasko) rückerstattet wurde und der Restbetrag der Reparaturkosten in Höhe von 203.071 HUF von der Donaukommission getragen wurde. Gemäß der Anordnung des Generaldirektors des Sekretariats Nr. 038/13 für die Nutzung des Dienstfahrzeugs stellte die Prüfgruppe die Nichteinhaltung der Bestimmungen in Bezug auf Verkehrsunfälle fest, namentlich:

§ 7 (4) Die Fahrer haben die Dienstkraftfahrzeuge (DKfz) als wertvollstes Einzelvermögen der DK unter Bezugnahme auf Art. 45 bzw. 39 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre bzw. Angestellten des Sekretariats der DK pfleglich zu behandeln. Nachweisliche Zuwiderhandlungen können zum Schadenersatz führen.

§ 10 (2) Verkehrsunfälle sind grundsätzlich von der Polizei aufzunehmen.

§ 10 (3) Bei Unfällen ohne Personenschäden bzw. Bagatellschäden unter 500,- EUR kann auf die polizeiliche Unfallaufnahme verzichtet werden, wenn der Verursacher eindeutig bestimmt werden kann und der Unfallgegner ein schriftliches Schuldanerkenntnis abgibt.

§ 12 (2) Der Fahrer haftet dennoch bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten im Schadensfall.

- c) Angesichts des Vorstehenden und in Anbetracht der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre bzw. Angestellten des Sekretariats der DK gemäß Artikel 45: „**Funktionäre, die infolge einer Verfehlung der Kommission einen materiellen Schaden zugefügt haben, sind zum Schadenersatz verpflichtet.**“ ist die Prüfgruppe der Ansicht, dass die Ausgaben von der DK ohne entsprechende Berechtigung gedeckt wurden. Infolgedessen ist der oben genannte Betrag vom Funktionär, welcher der DK den materiellen Schaden zugefügt hat, zurückzuerstatten.

9. **Die stichprobenmäßige Prüfung ergab die folgenden Mängel in Bezug auf die Zahlung der Bezüge und der Zuschläge, Zulagen und Beihilfen:**

a) **Ausgaben der DK für die Funktionäre des Sekretariats**

1. **Kinderzulage**

Auf Grundlage eines von der 83. Tagung der DK verabschiedeten Beschlusses wurden die geltenden Beträge für die Kinderzulage entsprechend Artikel 14 der Vorschrift über die Rechte und Pflichten des Sekretariats der DK wie folgt festgesetzt:

- für Kinder im Vorschulalter in Höhe von 225,- EUR pro Kind und Monat;
- für Kinder im Schulalter in Höhe von 300,- EUR pro Kind und Monat.

Im Jahr 2015 wurden folgende Kinderzulagen gezahlt:

- an 7 Funktionäre für Januar – Juni 2015;
- an 6 Funktionäre im Zeitraum von Juli bis Dezember 2015.

Der Unterschied in der Zahl der Personen, die Kinderzulagen erhielten, erklärt sich durch die Ablöse eines Funktionärs im Laufe des Jahres 2015. Die Prüfgruppe stellte fest, dass dieser in der Vorschrift festgelegte Anspruch einem Funktionär nicht gewährt wurde, obwohl ein diesbezüglicher Antrag im September 2015 gestellt wurde. Es wurde der Prüfgruppe mündlich erläutert, dass dieser Anspruch aus Mangel an Finanzmitteln nicht gewährt wurde.

Andererseits stellte die Prüfgruppe fest, dass gemäß Art. 8.3.4 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK im Laufe des Jahres

2015 Vorschüsse auf das Gehalt in Höhe von 21.100 EUR gezahlt wurden.

Die Prüfgruppe stellte fest, dass die Personalakten der Funktionäre keine Informationen über die Situation von Kindern im Schulalter und im Vorschulalter enthalten. Außerdem gibt es keine einheitlichen, für alle Funktionäre der DK (unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit) festgelegten Kriterien zur Frage der Altersgrenze für die Kategorien Vorschulalter oder Schulalter, sowie dafür, ob der festgesetzte Betrag unabhängig vom Umstand gezahlt wird, ob die Kinder in Ungarn leben oder nicht.

2. Mietkosten

Gemäß Artikel 36 der Vorschrift über die Rechte und Pflichten des Sekretariats der DK haben die Funktionäre der DK Anspruch auf einen Betrag in Höhe von 650 EUR/Monat für eine zweiköpfige Familie, die eine Unterkunft mietet. Außerdem wird für jedes weitere Familienmitglied eine Zulage von 98 EUR/Monat gezahlt. Es ist festzuhalten, dass die Geschäftsordnung nicht eindeutig festlegt, ob die Mitglieder des Personals das Recht haben, diese zusätzlichen Beträge unabhängig vom Grad der Verwandtschaft des Familienmitglieds mit dem Funktionär der DK zu erhalten.

b) Ausgaben für die Angestellten

1. Sprachzulagen

- a) Gemäß den Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission (Art. 35) gilt: „Für die Kenntnis einer der beiden anderen Amtssprachen der Kommission bzw. einer der Sprachen der Donauländer oder einer anderen Fremdsprache hat der Angestellte für jede Sprache je nach Niveau seiner Sprachkenntnisse Anspruch auf eine Sprachzulage in Höhe von 5 % bis 15 % seines Grundgehalts, unter der Voraussetzung, dass er bereits eine der Amtssprachen der Kommission gut beherrscht und er die anderen Sprachen bei der Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit verwenden muss. Für die Kenntnis der Muttersprache steht den Angestellten keine Sprachzulage zu. Der Gesamtbetrag der Sprachzulagen darf 20 % des Grundgehalts nicht übersteigen. Der Grad der Beherrschung der

Sprachen wird auf der Basis einer Prüfung durch eine vom Generaldirektor ernannte Prüfungskommission bewertet.“

Hinsichtlich der von den Angestellten der DK erhaltenen Sprachenzulagen betonte die Prüfgruppe, dass diese systematisch (jeden Monat) an 19 Angestellte gezahlt wurden, mit einem Gesamtbetrag **in der Größenordnung von 6.000 EUR/Monat (75.996 EUR/Jahr)**, in Anbetracht der tatsächlichen Verwendung dieser Sprachen bei der Ausübung ihrer Tätigkeiten.

Mit Stand vom Dezember 2015 der an das Personal gezahlten Beträge stellen sich die Sprachenzulagen wie folgt dar:

Ausmaß der Zulagen (% des Grundgehalts)	0 %	5 %	10 %	11 %	17 %	19 %	20 %	Ge- sam
Anzahl der Angestellten, die Sprachenzulagen erhalten	1	2	1	1	1	1	12	19

Auf Anfrage der Prüfgruppe wurde ein unvollständiger Satz von Anweisungen des Generaldirektors der DK betreffend das Personal, das Zulagen für die Kenntnis einer oder zweier Fremdsprachen erhält, zur Verfügung gestellt, aus denen hervorgeht, dass die Prüfung und Bewertung des Grads der Beherrschung der Fremdsprachen von einer vom Generaldirektor ernannten Prüfungskommission durchgeführt wurde.

Die Prüfgruppe fand in den Personalakten keine aussagekräftigen Elemente, die objektive Kriterien für die Feststellung des Grads der Beherrschung von Fremdsprachen belegen (Zeugnis von Fachinstituten) und merkte infolgedessen das Fehlen von Zeugnissen zur Bewertung der Fremdsprachenkenntnisse an.

Die Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und Angestellten des Sekretariats enthalten mehrere Anforderungen in Bezug auf die Fremdsprachenkenntnisse. Zum Beispiel sind die Dolmetscher verpflichtet, mindestens zwei Fremdsprachen zu beherrschen, wobei die Kenntnis einer dritten erwünscht ist. Der Dolmetscher-Registrator ist verpflichtet, mindestens zwei Fremdsprachen der DK sowie die englische

Sprache zu beherrschen. Der Korrektor-Redakteur und die Schreibkraft sind verpflichtet, eine Amtssprache der DK zu beherrschen, wobei die Kenntnis einer zweiten erwünscht ist.

Die Prüfgruppe hält es für **unzweckmäßig**, Sprachenzulagen zu zahlen, wenn die Tätigkeitsmerkmale die Kenntnis dieser Sprachen vorsehen und ebenso wenn die Tätigkeitsmerkmale die Kenntnis dieser Sprachen nicht vorsehen (Portier, Reinigungskraft, etc.).

Angesichts des Vorstehenden und in Anbetracht der Tatsache, dass die Donaukommission eine internationale Organisation ist und die Beherrschung einer der Amtssprachen der DK eine der Anforderungen bezüglich der Qualifikation für die jeweilige Stelle darstellt, empfiehlt die Prüfgruppe Folgendes:

- eine strikte Dokumentation zum Thema der Notwendigkeit der Verwendung einer anderen Fremdsprache bei der Ausübung der Tätigkeiten entsprechend der Mission und der Ziele der DK (andere Sprachen als die in Zusammenhang mit den Tätigkeitsmerkmalen geforderten) und Begründung der möglichen Zahlung von Zulagen für die Verwendung der Sprachen;
- die Anwendung von objektiven Kriterien zur Feststellung des Grads der Beherrschung der Sprache, zum Beispiel Festsetzen des Mindestniveaus der Sprachkenntnisse, Zeugnisse von Fachinstituten;
- die Anwendung von objektiven Kriterien für die Zahlung von in Prozent des Grundgehalts berechneten Zulagen, auf Grundlage der tatsächlichen Verwendung der betreffenden Sprache im Laufe jedes Monats, welche den Anspruch auf Zahlung dieser Zulage rechtfertigt (zum Beispiel Verpflichtung der Person, die potenziell eine Zulage erhält, am Ende jedes Monats eine Liste von Dokumenten und Zusammenkünften vorzulegen, um die Notwendigkeit der Verwendung einer Fremdsprache in Ausübung ihrer Tätigkeiten zu belegen).

b) Weitere Schlussfolgerungen:

Hinsichtlich der Situation der Funktionäre und der Angestellten der DK stellte die Prüfgruppe fest, dass ihre Personalakten keine kurze Beschreibung ihres beruflichen und persönlichen Status im Hinblick auf die berufliche Kategorie (Funktionäre, Angestellte) enthalten und dass keine Dokumente vorliegen, welche die Ansprüche auf Erhalt der zusätzlichen Zahlungen belegen: Anweisungen des Generaldirektors in Bezug auf Zahlung von Zulagen für das Dienstalter, für die Anzahl der Kinder in der Familie, für die im Haushalt der Funktionäre lebenden Personen; außerdem liegen keine Urlaubsanträge **in den Amtssprachen der DK** vor.

Die Prüfgruppe stellte auch das Fehlen von internen Regeln des Sekretariats der DK fest in Bezug auf die Pflicht, das Sekretariat bei jeder Veränderung des persönlichen Status der Funktionäre im Fall von Änderungen in der Familiensituation zu informieren.

Es ist festzuhalten, dass die Arbeitszeit der Angestellten nicht genau erfasst wird (Arbeitszeittabelle), was die Berechnung der prozentuellen Zuschläge (Art. 7 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Angestellten des Sekretariats der DK) erschwert.

c) Kosten für medizinische Leistungen

Gemäß den Angaben zur Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2015 betrug die Summe der im Rahmen von Art. 2.6.10 ausgegebenen Finanzmitteln 52.300,89 EUR, das sind um 1.199,11 EUR weniger als der im Haushalt veranschlagte Betrag (53.500 EUR). Gemäß Art. 33 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK schließt die Kommission mit den entsprechenden Stellen einen vom Generaldirektor zu unterzeichnenden Vertrag über Krankenversicherung ab, was nicht den Tatsachen entspricht, wie untenstehend geschildert.

Im Rahmen der Überprüfung der Haushaltsdurchführung der DK stellte die Prüfgruppe fest, dass sich der Betrag von 52.300,89 EUR wie folgt zusammensetzt:

- von den Funktionären und den Angestellten der DK gezahlte Beträge entsprechend Krankenversicherungsverträgen, die individuell mit privaten Krankenversicherungsgesellschaften

der Länder abgeschlossen wurden, deren Staatsangehörige die Funktionäre und Angestellten sind, oder mit Versicherungsgesellschaften im Bereich der öffentlichen Gesundheit in Ungarn;

- für die medizinischen Leistungen eines Hausarztes in Ungarn bezahlte Beträge.

7 der 11 Funktionäre und 10 der 19 Angestellten der DK kommen diese Leistungen der Krankenversicherung zugute. 7 Angestellte sind ungarische Staatsangehörige, die gemäß dem ungarischen Krankversicherungsgesetz Leistungen der Krankenversicherung beziehen.

Hinsichtlich der an einen Hausarzt in Ungarn gezahlten Beträge stellte die Prüfgruppe fest, dass der monatlich gezahlte Betrag sich auf 280 EUR beläuft auf Grundlage einer an das Sekretariat gerichteten Erklärung vom 29. Oktober 2014, während der mit ihm 2009 abgeschlossene Vertrag einen Betrag von 260 EUR/Monat vorsieht.

Die Prüfgruppe empfiehlt dem Sekretariat der DK, die oben genannte Bestimmung von Art. 33 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre des Sekretariats der DK mit den zuständigen ungarischen Behörden zu klären in Bezug auf die Möglichkeit, dass der Generaldirektor der DK Krankenversicherungsverträge abschließt und der Möglichkeit, eine einheitliche Vorgehensweise für das gesamte Personal des Sekretariats anzuwenden (im Hinblick auf das Leistungspaket, die geografische Abdeckung der Versicherungspolizze).

d) Anschaffung einer Datenbank

Mit Schreiben DK 70/IV-2015 vom 2. April 2015 übermittelte das Sekretariat der DK den Ständigen Vertretern der DK-Mitgliedstaaten Unterlagen zum Thema der Anschaffung einer Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten, wobei um Prüfung der Unterlagen bis zum 30. April 2015 ersucht wurde und bei Ausbleiben einer Mitteilung vom Einverständnis ausgegangen wurde.

Ein DK-Mitgliedstaat legte nach Ablauf der verlängerten Frist Anmerkungen zu den Unterlagen vor, jedoch enthielt nach Meinung des Chefsingenieurs die Information technische Anforderungen (weswegen sie nicht begründet waren).

Laut von den Vertretern des Sekretariats erhaltenen Informationen waren die Ausschreibungsunterlagen am 3. November 2015 auf der Website der DK veröffentlicht worden, wobei die Frist für den Eingang von Angeboten der 30. November 2015 war.

Die Prüfgruppe stellte fest, dass die Ankündigung nicht auf der Website der DK zu finden war und konnte nicht feststellen, wie lange die Ankündigung für potenzielle Teilnehmer an der Ausschreibung der DK verfügbar war.

Die Prüfgruppe wurde auch mündlich darüber informiert, dass der Prozess zur Anschaffung einer Datenbank mit Verspätung begonnen hatte, im November 2015, angesichts der Tatsache, dass das Eintreffen der Anteile der Mitgliedstaaten der DK nach der geplanten Frist stattfand.

Es ist festzuhalten, dass die Ausschreibungsunterlagen auf Grundlage des Musters in Anlage 1 der Verfahrensregeln der Donaukommission über die Vergabe von Aufträgen keine Angaben in Bezug auf den Server und die Software enthalten oder auf die Möglichkeit, diese Infrastrukturen in Hinblick auf die Anschaffung (einer Datenbank) zu verbessern.

Gemäß Punkt 4 der Ausschreibung, auf Grundlage des Musters in Anlage 2 der Verfahrensregeln der DK über die Vergabe von Aufträgen, wurde die Frist für den Abschluss der Anschaffungen laut dem Vertrag mit Dezember 2015 festgelegt.

Gemäß dem Protokoll der Prüfkommision gingen zwei Angebote ein: ein Angebot der Firma Toposoft vom 5. November 2015, im Sekretariat der DK registriert am 16. November 2015; ein Angebot der Firma Kisters AG vom 25. November 2015, vom Sekretariat der DK erhalten am 30. November 2015. Die Prüfkommision stellte fest, dass ein Angebot – jenes der Firma Kisters AG – den Anforderungen des Sekretariats der DK und empfahl den Abschluss eines Vertrags mit Kisters AG.

Auf Grundlage des Angebots der Firma Kisters AG belaufen sich die Anschaffungskosten auf 56.600 EUR, worin die Anschaffung einer Datenbank der Firma Kisters für den Betrag von 47.500 EUR, der Kauf eines Servers für den Betrag von 5.500 EUR und Softwarelizenzen für den Betrag von 3.600 EUR enthalten sind. Die Prüfgruppe stellt fest, dass die beiden letzten Posten in den Angebotsunterlagen der Firma Kisters AG fehlen.

Der Präsident der DK billigte den Abschluss eines Vertrags mit der Firma Kisters AG am 21. Dezember 2015.

Im Vertrag mit der Firma Kisters AG vom 22. Dezember 2015 wurde gemäß Artikel 2 der Stichtag für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen mit 30. Juni 2016 festgesetzt mit einem Betrag von 47.500 EUR exklusive Mehrwertsteuer, jedoch wurde der Gesamtbetrag des Vertrags von der DK am 22. Dezember 2015 bezahlt.

Zusätzlich zu diesem Vertrag erwarb das Sekretariat einen Server um den Betrag von 4.397,98 EUR, wobei dieser am 23. Dezember 2015 bezahlt wurde, und eine Softwarelizenz für den Betrag von 3.600 EUR, wobei die Zahlung am 22. Dezember 2015 erfolgte.

Es wurde der Prüfgruppe mündlich mitgeteilt, dass die Software im Dezember 2015 geliefert worden war; während der Überprüfung befand sich die Software im Zuge der Finalisierung und war nicht betriebsbereit.

Die Prüfgruppe stellt auch fest, dass keinerlei Akten oder andere Unterlagen vorliegen, welche die Ausführung der Arbeiten belegen.

Die Prüfgruppe nahm Kenntnis von der vom Generaldirektor der DK unterzeichneten Anordnung Nr. 077/15 vom 3. Dezember 2015 betreffend den Umstand, dass sich alle Funktionäre des Sekretariats der DK vom 23. Dezember 2015 bis 3. Januar 2016 in Urlaub befinden würden.

Nach Meinung der Prüfgruppe stellte die Festsetzung einer anderen Frist für die Umsetzung des Vertrags (30. Juni 2016) als der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Frist (Dezember 2015) für die Erfüllung des Auftrags (Erbringung der Dienstleistungen) entsprechend den funktionellen, technischen, organisatorischen und anderen Anforderungen für die Beschaffung der Dokumentation eine bedeutende Änderung der festgesetzten und den potenziellen Ausschreibungsteilnehmern zur Kenntnis gebrachten Fristen dar. Darüber hinaus verhinderte die Einschränkung der in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Frist für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen vermutlich die Beteiligung von potenziellen Teilnehmern, die über kein fertiges Produkt verfügten, dass allen in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten Anforderungen entsprach.

Die Prüfgruppe empfiehlt Folgendes:

- die Festsetzung einer angemessenen Frist für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen laut den Ausschreibungsunterlagen, welche die Beteiligung der größtmöglichen Zahl von potenziellen Teilnehmern am Anschaffungsverfahren fördert, um das beste Ergebnis für die zugeteilten Finanzmittel zu gewährleisten (das beste Preis-Leistungsverhältnis);
 - die Überprüfung der technischen Leistung beim Abschluss von Anschaffungsverträgen und der vom Sekretariat in den Ausschreibungsunterlagen der DK festgelegten Fristen;
 - entsprechend den Verfahrensregeln der DK im Bereich der Ausschreibungen muss das Sekretariat der DK die Mitgliedstaaten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ausschreibung informieren;
 - Veröffentlichungen von Ausschreibungen müssen auch nach Abschluss des Verfahrens auf der Website verfügbar sein;
 - nach Abschluss des Verfahrens muss das Sekretariat der DK auf der Website eine Mitteilung über die Ergebnisse der Ausschreibung veröffentlichen.
10. Die Mitglieder der Prüfgruppe machten sich mit den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Vermögensberechnung des Restbilanzwertes der DK mit Stand vom 31. Dezember 2015 vertraut. Diese wurde von einem gemäß Anordnung Nr. 060/15 des Generaldirektors des Sekretariats vom 2. September 2015 **entsprechend** den Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK eingesetzten Ausschuss durchgeführt. In diesem Zusammenhang führte die Prüfgruppe eine stichprobenartige Prüfung der Inventargegenstände in den Diensträumen Nr. 16 und Nr. 005 durch. Die Ergebnisse der Inventarisierung entsprechen den Verzeichnissen der Inventarliste mit Stand 31. Dezember 2015. Es wurde auch eine stichprobenartige Prüfung der Liste der Inventargegenstände der DK mit individuellem Wert (Kunstobjekte, Antiquitäten) durchgeführt, wobei eine Nichtübereinstimmung festgestellt wurde: Das Bild Nr. 8530 laut Schätzwert der Gesellschaft „*BAV Aukciohaz es Zaloghitel Zrt.*“ ist unter der Nr. 8537 in der Liste der Inventargegenstände der DK registriert.

Zusätzlich wurde eine teilweise Überprüfung der vom Sekretariat im Jahr 2015 angeschafften Inventargegenstände durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung zeigten, dass die Anschaffungen in Übereinstimmung mit der o.a. Liste erfolgt sind.

Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung der DK im Jahr 2015 aufgeführten **Restmittel mit Stand 31. Dezember 2015 wurden korrekt berechnet.**

11. Der Übertrag der Mittel des ordentlichen Haushalts aus dem Jahr 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentlicher Haushalt

	<u>in EUR</u>
a) verfügbare Geldmittel insgesamt	352.449,02
- <u>Bankbestand in</u>	351.038,72
- 342.077,25 EUR	
- 2.778.498,- HUF = 8.961,47 EUR	
- <u>Kassenbestand</u>	1.410,30
b) Außenstände	
- Sonstiges (erwarteter Steuerrückerstattungsbetrag)	25.523,97
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2016	84,78
d) Vorauszahlung von Russland für 2016	- 73,26
e) Vorauszahlung von Ungarn für 2016	-143.672,00
f) EU GRANT	-194.996,80
g) Restmittel für die Durchführung d. Sitzungen d. PrepCom	- 616,00
Summe des Übertrags aus 2015 in den Haushalt 2016	
INSGESAMT:	38.530,15

12. Die Verwendung der Mittel des Reservefonds erfolgte gemäß den Bestimmungen der Finanzvorschriften der Donaukommission über den Reservefonds.
13. Der Übertrag der Mittel des Reservefonds mit Stand 31. Dezember 2015 setzt sich wie folgt zusammen:

Reservefonds

Aktiva zum 31. Dezember 2015: Der **Bankbestand auf dem EUR-Konto** beträgt **151.327,80**.

14. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der DK im Jahr 2015 aufgeführten Angaben über die Finanzgeschäfte **entsprechen den Eintragungen des Hauptbuchs**.
15. Die im Bericht des Generaldirektors des Sekretariats enthaltenen Erläuterungen über die Abweichungen der realisierten Beträge von den gebilligten Werten für die einzelnen Haushaltstitel sind **korrekt und entsprechen den Tatsachen**.

ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

1. Im Zusammenhang mit den oben genannten Anmerkungen sind die Bestimmungen aller normativen Dokumente der DK vom Sekretariat der DK strikt einzuhalten.
2. In der Geschäftsordnung und in anderen Organisationsdokumenten der DK sind angesichts der oben genannten Anmerkungen Korrekturen und Ergänzungen erforderlich.
3. Die offizielle Übersetzung der Geschäftsordnung und anderer Organisationsdokumente der DK in die Amtssprachen der DK muss entsprechend sein.
4. Die Prüfgruppe hält es für notwendig, eine zentralisierte Methode der Registrierung und Hinterlegung aller Unterlagen betreffend die persönlichen beruflichen Akten der Funktionäre und Angestellten zu implementieren.
5. Die Verwendung der Finanzmittel der DK muss den Regeln einer effizienten Finanzverwaltung entsprechen, entsprechend den veranschlagten Aufgaben.
6. Vom Generaldirektor ist ein Satz von internen Regeln betreffend die Aktualisierung der Informationen in Bezug auf die Familiensituation der Funktionäre des Sekretariats der DK (Mitglieder des Personals und Angestellte) festzulegen, auf deren Grundlage die finanziellen Ansprüche festgesetzt werden.
7. Im Sekretariat ist für jedes Mitglied des Personals eine persönliche Tabelle zur Erfassung der Arbeitszeit und der Anwesenheit am Arbeitsplatz zu erstellen.

ÜBERSICHT
über den Eingang der Jahresbeiträge zum Haushalt der Donaukommission
mit Stand vom 31. Dezember 2015

Mitgliedstaat	Beiträge						EUR Insgesamt
	Datum	1. Rate	Datum	2. Rate	Datum	3. Rate	
Republik Österreich	13.02.2015	138.063,00					138.063,00
Republik Bulgarien		*84,78					138.147,78
	11.12.2015	137.978,22					
Ungarn	30.01.2015	138.063,00	28.12.2015	**143.672,-			281.735,00
Bundesrep. Deutschl.	28.02.2015	138.063,00					138.063,00
Republik Moldau	28.05.2015	50.000,00	12.08.2015	88.063,00			138.063,00
Russische Föderation	24.04.2015	*135,26	24.04.2015	** 73,26			138.136,26
Rumänien	07.05.2015	138.063,00					138.063,00
Slowakische Rep.	13.02.2015	138.063,00					138.063,00
Ukraine	20.10.2015	138.063,00					138.063,00
Republik Serbien	25.02.2015	138.063,00					138.063,00
Republik Kroatien	22.10.2015	138.063,00					138.063,00
						INSG.:	1.662.523,04

* Eingegangen 2013 als Vorauszahlung für 2015

** Eingegangen 2015 als Vorauszahlung für 2016

PROTOKOLL
Interne Revision der Haushaltsdurchführung der DK für 2015
Kassenprüfung
 22. März 2016

Bargeldbestand in der Kasse:

I. HUF:

7	x	10.000,-	=	70.000,-
4	x	5.000,-	=	20.000,-
1	x	2.000,-	=	2.000,-
1	x	1.000,-	=	1.000,-
9	x	500,-	=	4.500,-
7	x	200,-	=	1.400,-
19	x	100,-	=	1.900,-
12	x	50,-	=	600,-
26	x	20,-	=	520,-
22	x	10,-	=	220,-
27	x	5,-	=	135,-
				HUF
				102.275,-
				Gegenwert in EUR
				329,13

II. EUR:

2	x	100,00	=	200,-
3	x	50,00	=	150,-
5	x	20,00	=	100,-
14	x	10,00	=	140,-
6	x	5,00	=	30,-
3	x	2,00	=	6,-
5	x	1,00	=	5,-
2	x	0,50	=	1,-
4	x	0,20	=	0,80
1	x	0,10	=	0,10
1	x	0,05	=	0,05
3	x	0,01	=	0,03
				EUR
				632,98

GESAMT in EUR (I+II) **962,11**

(Gesamtbetrag: neunhundertzweiundsechzig 11/100 EUR)

Herr Vladimir Rusnac (Stellvertreter des Vertreters)	-	Delegierter der Republik Moldau (Vorsitz)
Herr Eugen Cozmulici	-	Delegierter der Republik Moldau (Vorsitz)
Herr Alexandru Bălănel	-	Delegierter der Republik Moldau (Vorsitz)
Frau Teodora Trufea	-	Delegierte von Rumänien
Frau Anca Ochişor	-	Delegierte von Rumänien
Frau Aniela Gegiu	-	Delegierte von Rumänien,

A N O R D N U N G
des Generaldirektors
des Sekretariats der Donaukommission (DK)
Nr. 038/13

Auf der Grundlage von Art. 4 der Bestimmungen für das Sekretariat der Donaukommission und seine Tätigkeit und mit Bezug auf Art. 2 der Rechte und Pflichten der Angestellten / Funktionäre des Sekretariat der DK sowie Berücksichtigung dienstlicher Notwendigkeiten wird mit dem Ziele der

- Steigerung der Effizienz des Fahrzeugeinsatzes
- und der haftungsrechtlichen Absicherung von Fahrer und Vorgesetzten

folgende Dienstanweisung für die Nutzung der Dienstkraftfahrzeuge des Sekretariats der DK erlassen:

DIENSTANWEISUNG
des Sekretariats der Donaukommission
für die Nutzung der Dienstfahrzeuge

§1 Geltungsbereich

- (1) Dienstkraftfahrzeuge (DKfz) nach dieser Dienstanweisung sind alle Kraftfahrzeuge, die vom Sekretariat der DK für dienstliche Zwecke angeschafft und betrieben werden.
- (2) Ein DKfz steht als Mittelklasse-Limousine dem Generaldirektor des Sekretariats zu. In dessen Abwesenheit steht dieses Vorrecht seinem Vertreter im Amt zu.
- (3) Das zweite DKfz, ein Minibus, wird für die Erledigung von Dienstaufgaben des Finanzverwaltungsbereichs und der Hausverwaltung eingesetzt.

§2 Dienstfahrten

- (1) DKfz dürfen grundsätzlich nur für dienstliche Zwecke eingesetzt und benutzt werden.
- (2) DKfz dürfen nur eingesetzt werden, wenn deren Benutzung ökonomisch zweckmäßiger ist als die Benutzung anderer Verkehrsmittel

- (3) Die DKfz des Sekretariats können und sollen nach Möglichkeit auch für Dienstreisen außerhalb Budapests eingesetzt werden, wenn es sich als ökonomisch opportun erweist.

§3 Privatfahrten

- (1) Die Benutzung von DKfz kann in besonderen Ausnahmefällen auf Antrag vom Generaldirektor oder seinem Vertreter auf eigene Kosten und gegen ein Nutzungsentgelt zugelassen werden.
- (2) Das Entgelt beträgt in analoger Kalkulation der Jahresbetriebs- und Aufwandskosten sowie dem Wertverlust des Fahrzeugs x cent/km zuzüglich Spritkosten und ggf. Vignetten.

§4 Mitnahme von Privatpersonen

- (1) Die Mitnahme von nichtbediensteten Privatpersonen ist auf begründete Ausnahmefälle zu beschränken.

§5 Kraftfahrzeugurkunden, Fahrzeugakten

- (1) Der Fahrzeugbrief ist bei der Verwaltung zu verwahren. Der Fahrzeugschein ist bei allen Fahrten mitzuführen, jedoch nicht im Fahrzeug zu hinterlassen.
- (2) Für jedes Fahrzeug ist von der Verwaltung eine Fahrzeugakte zu führen.

§6 Fahrzeugeinsatz

- (1) Die Einsatzplanung der DKfz obliegt der Sekretärin in Abstimmung mit dem Generaldirektor oder seinem Vertreter nach Prioritätskriterien.
- (2) Der Kraftfahrer des Sekretariats darf keine Fahrten ohne Abstimmung und Genehmigung der Sekretärin durchführen.
- (3) Die Fahrzeugeinsatzplanung hat nach Wirtschaftlichkeitsprinzipien zu erfolgen.
- (4) Die Gesamtverantwortung für die Fahrzeuge und deren Einsatz trägt der stv. Generaldirektor.

§7 Pflichten der Kraftfahrer

- (1) Die Führer von DKfz der DK müssen über eine individuelle Genehmigung zum Führen eines DKfz verfügen, die von der Sekretärin nach Genehmigung durch den Generaldirektor erstellt werden kann.
- (2) Die Führer von DKfz haben die jeweiligen verkehrsrechtlichen Bestimmungen des Landes, in dem sie das Fahrzeug führen, vorbildlich zu beachten. Jegliche Verstöße gegen die Straßenverkehrsordnung sind vom Fahrzeugführer selbst zu tragen.
- (3) Sie sind verpflichtet das Fahrzeug in einem körperlich und geistig uneingeschränkten Gesundheitszustand zu führen. Sie dürfen in den Fahrzeugen nicht rauchen oder unter Alkohol fahren.
- (4) Die Fahrer haben die DKfz als wertvollstes Einzelvermögen der DK unter Bezugnahme auf Art. 45 bzw. 39 der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre bzw. Angestellten des Sekretariats der DK pfleglich zu behandeln. Nachweisliche Zuwiderhandlungen können zum Schadenersatz führen.
- (5) Technische Beeinträchtigungen oder Unfallschäden sind unverzüglich nach der Fahrt der Verwaltung des Hauses anzuzeigen.
- (6) Die DKfz der DK dürfen nur in einer ihrer bauartlichen Bestimmung gemäßen Art und Weise genutzt werden.

§8 Pflege der DKfz

- (1) Für die Pflege und den ordnungsgemäßen technischen Betriebszustand der DKfz ist der Kraftfahrer des Sekretariats verantwortlich.
- (2) Die Fahrzeugpflege erfolgt nach Wirtschaftlichkeitsgrundsätzen und sollte soweit möglich in eigener Zuständigkeit mithilfe technischer Hilfsmittel im bzw. am Gebäude der DK stattfinden.

§9 Fahrtenbuch

- (1) Für jedes DKfz der DK ist ein Fahrtenbuch zu führen. Die jeweiligen Fahrer haben dies für sämtliche Fahrten zu führen und mitzuführen.
- (2) Das Fahrtenbuch für den Dienstwagen des Generaldirektors wird auf wöchentlicher Basis von der Sekretärin geführt.
- (3) Das Fahrtenbuch wird bei Dienstende der Sekretärin zur Auswertung übergeben.

- (4) Der Kraftfahrer sorgt dafür, dass folgende Angaben in das Fahrtenbuch eingetragen werden:
- Name des Fahrers,
 - Gefahrene Kilometeranzahl, Kilometerstand bei Abfahrt und Ankunft
 - Jede Betankung mit Angabe der Literzahl Treibstoff und ggf. Öl
 - Name des Nutzers, Reiseziel und Zweck
 - Datum und Zeitpunkt des Fahrtantritts und Fahrtendes
- (5) Eventuell aufgetretene Schäden oder Vorkommnisse.

§10 Verkehrsunfälle

- (1) Das Verhalten bei Verkehrsunfällen richtet sich nach der nationalen Straßenverkehrsordnung.
- (2) Verkehrsunfälle sind grundsätzlich von der Polizei aufzunehmen.
- (3) Bei Unfällen ohne Personenschäden bzw. Bagatellschäden unter 500,- EUR kann auf die polizeiliche Unfallaufnahme verzichtet werden, wenn der Verursacher eindeutig bestimmt werden kann und der Unfallgegner ein schriftliches Schuldanerkenntnis abgibt.
- (4) Über jeden Verkehrsunfall ist ein Bericht an die Leitung des Hauses zu richten. Dem Bericht ist das EU-genormte Unfallmeldeformular beizufügen.

§11 Garagen-, Stellplätze

- (1) Für jedes DKfz ist eine geschlossene Abstellmöglichkeit vorgesehen.
- (2) Tagsüber können die DKfz vor dem Gebäude der DK abgestellt werden. Nach der Dienstzeit müssen sie auf die zu diesem Zweck angemieteten Abstellplätze durch den Kraftfahrer oder seinen Vertreter überführt werden.
- (3) Der Kraftfahrer des Sekretariats oder sein Vertreter sind verantwortlich für die korrekte Parkposition der DKfz.

§12 Schadenshaftung

- (1) Die DKfz sind haftpflicht- und kaskoversichert. Somit sind Fremdschäden und Eigenschäden während der Dienstzeit für den Fahrer abgesichert.
- (2) Der Fahrer haftet dennoch bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten im Schadensfall.

§13 Schlussbestimmung

- (1) Diese Dienstanweisung tritt am 01.09.2013 in Kraft und ersetzt die diesbezügliche Anordnung vom 23.06.1988.
- (2) Sie wird jedem Fahrer von DKfz der DK mindestens einmal pro Jahr nachweislich zur Kenntnis gebracht.

DER GENERALDIREKTOR DES SEKRETARIATS

Petar Margic
(Unterschrift)

21. August 2013

III.

ANDERE DOKUMENTE

DER 86. TAGUNG DER DONAUKOMMISSION

B E R I C H T

**des Generaldirektors des Sekretariats
über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission
für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung**

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH) (19. - 22. Oktober 2015 und 12. - 15. April 2016) legte das Sekretariat Informationen über seine Teilnahme an der Arbeit zur Abstimmung der Schifffahrtsregeln auf den europäischen Binnenwasserstraßen vor.

Nach Abschluss der Arbeiten der CEVNI Expertengruppe der UNECE an der Aktualisierung der Europäischen Binnenwasserstraßen-Ordnung (CEVNI, Revision 5), hat die Donaukommission mit dem Anpassungsprozess der Grundsätzlichen Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau (DFND 2010) begonnen.

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen) – Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

Bis zur Sitzung der AG TECH (12. - 15. April 2016) konnten die „Lokalen Schifffahrtsregeln auf der Donau“ nicht von allen DK-Mitgliedsstaaten überarbeitet und an das Sekretariat weitergeleitet werden. Bis dato gingen im Sekretariat die Dokumente von Kroatien, Österreich, Rumänien, Serbien und Ungarn ein. Diese sind auf der Website der DK unter Elektronische Bibliothek zugänglich.

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1. Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS, einheitliche Lösungen für die Donau

Die AG TECH (19. - 22. Oktober 2015) nahm die Information des Sekretariats über die Teilnahme an den RIS-Arbeitsgruppen zur Kenntnis und stellte fest, dass sich die Entscheidung der 73. Tagung der DK, für die Donau keine eigenen RIS-Standards auszuarbeiten und den Mitgliedstaaten stattdessen die Beteiligung an der Arbeit der vier RIS-Expertengruppen zu empfehlen als richtig erwies.

Eine Anweisung für die tägliche Nutzung der RIS-Bordgeräte bzw. für eine einheitliche Verfahrensweise bei deren Ausfall im Rahmen der Donaukommission zu erarbeiten und herauszugeben wurde von der AG TECH abgelehnt. Die RIS Standards auf der Donau scheinen die Erwartungen zu erfüllen.

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene (z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der Donaukommission

Die Sachverständigengruppe Standard für berufliche Befähigungen (MQ/G) MQ/G kam am 28. Januar 2016 in Strasbourg zu ihrem letzten Treffen zusammen. Die Arbeit zu diesem Thema wird im Rahmen einer neu gebildeten ständigen Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (CESNI/QP) fortgesetzt. Die Donaukommission ist bei dieser Arbeitsgruppe als Beobachter beteiligt.

Im Rahmen von CESNI wird die Arbeit der Redaktionsgruppe „Kompetenzen“ fortgesetzt, die mehrere Standards ausarbeiten soll. Die Basis dafür sind Kompetenztabellen, die bereits fast ihre endgültige Form erreicht haben.

Inzwischen richtete die Europäische Kommission einen Vorschlag betreffs eines neuen Rechtsrahmens im Bereich der Berufsbefähigungen an die EU-Mitgliedsstaaten. Die Richtlinie regelt mehrere Aspekte der Binnenschifffahrt, die zurzeit im Zuständigkeitsbereich der Mitgliedsländer und Stromkommissionen liegen.

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen:
Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. – 22. Oktober 2015) wurde der vom Sekretariat ausgearbeitete Entwurf eines Vorschlags zur Aufnahme des Moduls „Führung des Schiffes: Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und starker Wind“ (AD I.3.1 (2015-2)) in die nationalen Ausbildungsprogramme für den Erwerb eines Schiffsführerzeugnisses

erörtert, in welchem die während der Sitzung vorgebrachten Vorschläge von Bulgarien berücksichtigt wurden.

In dieser Fassung wurde das Dokument (*auf Englisch*) an die Gemeinsame Expertengruppe für Berufsausbildung und Ausbildungsstandards in der Binnenschifffahrt (*Common Expert Group on professional qualifications and training standards in inland navigation, CEG*) übermittelt.

Im Hinblick auf die Fortsetzung der Arbeit an diesem Dokument bat das Sekretariat um Weiterleitung der neuen Fassung des Dokuments an

- Ausbildungseinrichtungen für Schiffsführer,
- Ausschüsse, die für die Abnahme von Prüfungen und die Ausstellung von Schiffsführerzeugnissen für die Donau zuständig sind (Fach „Führung des Schiffes“) und
- Organisationen, die bei der Schiffsführerausbildung zur Modellierung der verschiedenen Schifffahrtsbedingungen Fahrsimulatoren verwenden,

um ergänzende Vorschläge und Anmerkungen zum Entwurf zu erhalten.

4. Havarien

Erarbeitung der Empfehlungen zur allgemeinen Verfahrensweise zur Vermeidung von Schiffshavarien

Das Sekretariat hat bei der Sitzung der AG TECH (*19. - 22. Oktober 2015*) den Entwurf einer „Anweisung zur allgemeinen Verfahrensweise bei Schiffshavarien“ vorgelegt. Die Anweisung beschränkt sich auf die Havarien durch Bodenberührung und Festfahren. Der Entwurf wurde in der technischen Arbeitsgruppe angeregt diskutiert. An der Sitzung der AG TECH (*12. - 15. April 2016*) hat das Sekretariat den Entwurf zurückgezogen.

5. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse

Erstellung einer Übersicht

Bis zur Sitzung der AG TECH (*12. – 15. April 2016*) ging im Sekretariat ein Schreiben von den zuständigen Behörden Österreichs ein, welches Antworten auf den Fragebogen zu den Voraussetzungen für die Fahrt von Binnensportfahrzeugen mit einer Länge von weniger als 20 m und Seesportfahrzeugen mit einer Länge von weniger als 24 m auf nationalen Donaustreckenabschnitten in Bezug auf ihre

Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse sowie die Anerkennung ausländischer Dokumente enthielt.

6. Publikationen zu nautischen Fragen

Herausgabe folgender Publikationen

- 6.1. Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.2. Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Die Arbeit an den Dokumenten „Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)“ und „Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

- 6.3. Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)

Hierzu gibt es keine Entwicklung.

- 6.4. Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau

Mit Beschluss DK/TAG 84/7 der 84. Tagung der Donaukommission wurde die „Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau“ (Dok. DK/TAG 84/6) angenommen.

- 6.5. Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

Die Arbeit am Dokument „Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS“ konnte noch nicht abgeschlossen werden.

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. – 22. Oktober 2015) nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD II. 1-4 (2015-2)) in Bezug auf die Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ zur Kenntnis.

Die russische Delegation schlug die Einarbeitung folgender Änderungen in die „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ vor:

- Unter Nummer 1-1.5 in Kapitel 1 (Allgemeines) entfällt der Textbestandteil „mit Ausnahme des Ladoga- und des Onega-Sees der Russischen Föderation“ im letzten Satz.
- In Anhang 2 (Muster des Zeugnisses für Binnenschiffe) entfällt der Textbestandteil „Zeugnis für Binnenschiffe“.

Die Arbeitsgruppe hielt es für zweckmäßig, die Arbeit an der Vereinheitlichung der „Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE fortzusetzen.

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

Mit Beschluss DK/TAG 83/16 nahm die 83. Tagung der Donaukommission die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) an, die auf der Website der DK veröffentlicht und auch an die Mitgliedstaaten der DK verteilt wurden.

Außerdem wurde dieses Dokument von der UNECE erörtert und auch bei der Abschlusskonferenz des Programms *DARIF - Setting up the Structure of a Danube River Forum* positiv bewertet.

Gemäß Punkt 1 des Beschlusses DK/TAG 83/16 wird den DK-Mitgliedstaaten empfohlen, die „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ ab dem Datum ihrer Annahme (10. Dezember 2014) anzuwenden. Dementsprechend müssen die DK-Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Implementierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ ergreifen.

Nach Meinung des Sekretariats sollte im Jahr 2016 eine Expertengruppe zu dieser Problematik gebildet werden, zu der für die Sicherheit (*Security*) verantwortliche Vertreter der zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten eingeladen werden sollten. Dementsprechend kann auf der Grundlage des Dokuments der DK eine Arbeitsplattform für die künftige Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport einschließlich Terrorismusbekämpfung gebildet werden.

Das Sekretariat erstellte den Entwurf einer „Arbeitsplattform für die Ausarbeitung eines Sicherheitssystems für den Binnenwasserstraßentransport“ und sandte diesen den DK-Mitgliedstaaten zur Prüfung zu.

In ihrer Antwort übermittelten die zuständigen österreichischen Behörden Anmerkungen zu Punkt 4.2 sowie Punkt II der „Schlussfolgerungen“, die vom Sekretariat in der überarbeiteten Fassung des Entwurfs berücksichtigt wurden.

Das österreichische Verkehrsministerium (BMVIT) leitete das Schreiben des Sekretariats auf eigene Initiative an das dafür verantwortliche Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich weiter, welches seinerseits in Antwort darauf Maßnahmen zur Implementierung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ unterstützt und den Vorschlag der Bildung einer Expertengruppe begrüßt, zu der das Ministerium einen Fachexperten schicken wird. Die gleiche Meinung wurde von den zuständigen Behörden Ungarns geäußert. Die Stellungnahme der zuständigen rumänischen Behörden über die Unzweckmäßigkeit der Bildung einer Expertengruppe wurde an die DK-Mitgliedstaaten verteilt.

3. Maßnahmen zur Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. - 22. Oktober 2015) nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats in Bezug auf diesen Tagesordnungspunkt (AD II.1-4 (2015-2)) zur Kenntnis und sprach sich angesichts der Wichtigkeit des Themas für die Fortsetzung der Arbeit am Problem der Emissionsverringerung der Binnenschifffahrt aus.

4. Fragen des Funkwesens

4.4 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil. Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 (bei Bedarf)

4.5 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil – Donau. Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten

Die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. - 22. Oktober 2015) nahm die Zusammenfassende Information des Sekretariats (AD II.1-4 (2015-2)) in Bezug auf dieses Thema zur Kenntnis und erörterte den Entwurf des neuen „Handbuchs für den Binnenschifffahrtfunk“, welches das im Jahr 2002 herausgegebene „Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil“ (Dok. DK/TAG 60/47) ersetzen wird.

Die Arbeitsgruppe schlug dem Sekretariat vor, den Entwurf dieses Dokuments mit künftig eingehenden Vorschlägen zu ergänzen und bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erneut vorzulegen.

4.6 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

Die Arbeitsgruppe wurde darüber informiert, dass vom 29. - 30. September 2015 in Wien ein ordentliches Treffen des RAINWAT-Ausschusses stattfand, an dem ein Vertreter des Sekretariats der DK teilnahm. Im Rahmen der Tagesordnung wurde auch ein Punkt über den künftigen Beitritt der Russischen Föderation und der Ukraine zur RAINWAT-Vereinbarung behandelt. Der Vertreter des Sekretariats teilte mit, dass eine darauf gerichtete Arbeit in beiden Ländern fortgesetzt wird.

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

Im Berichtszeitraum fanden zwei Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 24. September 2015 und 16. - 17. März 2016) statt. Das Sekretariat hat alle Dokumente für dieses Treffen erstellt und an die Mitgliedstaaten übermittelt. Die Arbeitsergebnisse der EG HYD sind in den mit Schreiben DK 170/IX-2015 vom 29. September 2015 und DK 51/III-2016 vom 21. März 2016 verteilten Berichten enthalten.

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

Das Sekretariat hat auf der Website der DK eine aktualisierte Fassung des „Plans der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau“ (Dok. DK/TAG 77/10) (Stand: Dezember 2015) veröffentlicht, welche die von Deutschland im September 2015 eingebrachten Änderungen enthält.

Das Sekretariat erstellte einen „Dokumentenvergleich ‚Plan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau‘, ‚Masterplan für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse‘ und ‚Nationale Roadmaps‘“ und übermittelte diesen mit Schreiben DK 29/III-2016 vom 2. März 2016 an die Mitgliedstaaten der DK.

2. Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

Die Arbeit zu diesem Punkt des Arbeitsplans der DK ist noch nicht abgeschlossen. Die Erörterung dieses Themas wurde von der Expertengruppe Hydrotechnik bei ihrem Treffen (23.-24. September 2015), und von der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung (19. - 22. Oktober 2015) fortgesetzt.

Gemäß Rand-Nr. 19 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 24. September 2015) (Dok. DK/TAG 85/15) wurde vom Sekretariat der Entwurf eines Formulars für die Erhebung von Daten der Mitgliedstaaten der Donaukommission und die grafische Darstellung des Zustands der Furten erstellt, der als Muster mit Daten aus 2011 für die Furt Mârleanu ausgefüllt und mit Schreiben DK 27/III-2016 vom 1. März 2016 an die Mitgliedstaaten der DK übermittelt wurde.

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921 – 2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

Bis zum 7. März 2016 sind Angaben für die Vorbereitung des Nachschlagewerks von den zuständigen Behörden Rumâniens, der Ukraine, der Slowakei und Bulgariens im Sekretariat eingegangen.

Mit Schreiben DK 34/III-2016 vom 7. März 2016 verteilte das Sekretariat den Entwurf eines Fragebogens über Ereignisse, die zu Sperren oder Einschränkungen der Schifffahrt auf der Donau führten sowie ein Beispiel für die grafische Darstellung der Schifffahrtssperren entlang der gesamten Donau im Laufe eines Kalenderjahres (AD 3 (2016)). Diese Dokumente erstellte das Sekretariat im Auftrag des Treffens der Expertengruppe Hydrotechnik (23. – 24. September 2015) (Rand-Nr. 21 des Ergebnisberichts, Dok. DK/TAG 85/15) auf Grundlage eines Vorschlags von Österreich (Schreiben DK 129/VII-2015 vom 10. Juli 2015). Die vorbereiteten Entwürfe berücksichtigen auch die Bestimmungen der geltenden Fassung der „Empfehlungen zur Gefahrenabwehr in der Donauschifffahrt“ (Dok. DK/TAG 83/15) und des vom Sekretariat vorbereiteten und bei der Sitzung der AG TECH im Oktober 2015 vorgestellten Entwurfs der „Empfehlungen zur allgemeinen Verhaltensweise zur Vermeidung von Schiffshavarien“ (AD I.4(2015-2)).

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

Bis zum 7. März 2016 sind keine Vorschläge von den DK-Mitgliedstaaten zu diesem Punkt der Tagesordnung im Sekretariat eingegangen.

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank.

Die Firma Kisters AG erhielt den Zuschlag für die Umsetzung der Datenbank. Der Vertragsabschluss mit Kisters wurde noch im Dezember 2015 durch den Präsidenten der DK autorisiert.

Die nötige Hardware (Server) ist bereits verfügbar und im Netz. Die Kisters AG hat ein Projektteam zusammengestellt, das mittlerweile Vollzugriff auf den Server hat und derzeit an der Installation der erforderlichen Software arbeitet.

Auf Basis der bestehenden Version des „Jahresberichts der Wasserstraße Donau“ wird eine „Entwurfsdatenbank“ entwickelt, die nicht nur in der Lage ist, die Amtssprachen der Donaukommission zu berücksichtigen, sondern auch die englische Sprache.

In einem weiteren Schritt werden Klient-Applikationen an einzelnen Rechnern des Sekretariats installiert. Für Mai 2016 ist eine Schulungsveranstaltung für einzelne Mitarbeiter des Sekretariats vorgesehen. Gleichzeitig laufen die Arbeiten zur Implementierung einer Weblösung zur Dateneingabe und Kontrolle durch die zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten der DK. Diesbezüglich wird in Kürze ein Schreiben ausgeschiedt, in dem die Mitgliedstaaten ersucht werden, jene Personen inkl. deren Kontaktinformationen zu nennen, die letztendlich wirklich am System und dessen Webapplikation arbeiten werden. Für diesen Personenkreis ist ein Schulungsseminar ab September 2016 angedacht.

Für die Weiterentwicklung der Datenbank sind im Grant Agreement mit DG MOVE Mittel vorgesehen.

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

Das Sekretariat informierte die Expertengruppe Hydrotechnik (16. - 17. März 2016) über den Start des Projekts *IMPRES* (Verbesserung der Prognosen und des Managements von hydrologischen Extremen).

7. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Gemäß Rand-Nr. 30 des Ergebnisberichts über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (23. – 24. September 2015) (Dok. DK/TAG 85/15) hat das Sekretariat die Datenerhebung für die Jahresberichte für 2007-2012 abgeschlossen und mit der Redaktion dieser Publikationen sowie ihrer Vorbereitung zum Druck begonnen.

Für die Vorbereitung des Jahresberichts für 2013 (ausgenommen Kapitel III.2) übermittelte nur die Slowakei (unvollständige) Daten.

7.2 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Die Arbeit zur Erstellung des Dokuments ist nicht abgeschlossen. Bis zum 7. März 2016 sind Angaben für die Vorbereitung des Nachschlagewerks von den zuständigen Behörden Rumäniens, der Ukraine, der Slowakei und Bulgariens im Sekretariat eingegangen.

7.3 Neuberechnung des Regulierungsniederwasserstands und des Höchsten Schifffahrtswasserstands an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010

Die Vorbereitung dieser Publikation ist abgeschlossen. Das Dokument wurde zur Drucklegung übergeben.

Vorbereitung einer aktualisierten Neufassung:

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.5 Album der Donaubrücken

Auf Ersuchen der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (14. – 17. April 2015) (Rand-Nr. 63 des Ergebnisberichts, Dok. DK/TAG 84/5) wurden vom Sekretariat mit Schreiben DK 132/VII-2015 vom 17. Juli 2015 und DK 143/VIII-2015 vom 26. August 2015 Informationen über die vom Sekretariat erbetenen Angaben und die Form ihrer Übermittlung für die Erstellung der aktualisierten Fassung dieser Publikationen an die DK-Mitgliedstaaten verteilt.

Bis zum 7. März 2016 sind nur von Österreich und Serbien Angaben für die Aktualisierung des „Albums der Donaubrücken“ im Sekretariat der DK eingegangen.

Für die Publikation „Längsprofil der Donau“ sind keine neuen Angaben im Sekretariat eingegangen.

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

Die Arbeit zu diesem Punkt des Arbeitsplans der DK ist noch nicht abgeschlossen. Sowohl die Expertengruppe Hydrotechnik (23. - 24. September 2015) als auch die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. - 22. Oktober 2015) setzten die Erörterung dieses Themas fort.

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE

Über die Teilnahme einer Vertreterin des Sekretariats der Donaukommission an der 27. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 24. - 28. August 2015) wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. - 22. Oktober 2015) ein Bericht vorgelegt.

- 1.2. Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

Bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. - 22. Oktober 2015) hat das Sekretariat über die für den Fragenkatalog vorgeschlagenen und bei der 27. Tagung des ADN-Sicherheitsausschusses (Genf, 24. - 28. August 2015) erörterten und teilweise angenommenen Änderungen informiert.

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

Die Expertengruppe „Schiffsbetriebsabfälle“ prüfte bei ihrem Treffens vom 8. - 10. März 2016 den vom Sekretariat aktualisierten Empfehlungsentwurf und erzielte Einvernehmen in Bezug auf das Gesamtdokument, ausgenommen die Ziffern 13 und 14 des Artikel 1 der „Allgemeinen Bestimmungen“ und das Kapitel IV von Teil A der Anlage zu den Empfehlungen.

Diese Textteile werden erörtert nach Abschluss der Diskussionen zum Thema „Finanzierungsmodell“, welches in die vorläufige Tagesordnung des nächsten Treffens der Expertengruppe aufgenommen wurde.

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung (19. - 22. Oktober 2015) darüber, dass von den DK-Mitgliedstaaten keine neuen Informationen zur Aktualisierung der Angaben in dieser Publikation eingegangen sind. Aus diesem Grund könne davon ausgegangen werden, dass die Ausgabe von 2012 des Albums der Donau- und Savehäfen nach wie vor aktuell ist.

Im Interesse der Aktualisierung des Albums der Donau- und Savehäfen wurden die DK-Mitgliedstaaten erneut um offizielle Übermittlung der neuen Angaben und Informationen im Falle von Änderungen im Vergleich zur Publikation von 2012 gebeten.

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

Das Sekretariat informierte die Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten bei ihrer Sitzung (19. - 22. Oktober 2015) über das von 10. - 11. September 2015 stattgefundene „6. Meeting on the follow-up of the Joint Statement“, das in Wien seitens der IKSD organisiert wurde. Der Joint Statement Prozess fördert die Kommunikation und den Erfahrungsaustausch. Erfolgreiche Projektplanungen mit Beteiligung von Experten aus dem Umweltbereich unterstreichen die Notwendigkeit, den im Jahr 2007 mit der Unterzeichnung des Joint Statements eingeschlagenen Weg fortzusetzen.

Das Sekretariat informierte weiter, dass auf Grund eines im Joint Statement festgelegten Rotationsprinzips das „7. Meeting on the follow-up of the Joint Statement“ in Budapest von der DK zu veranstalten sei. Ein entsprechender Termin im Zeitrahmen September-Oktober 2016 sei im Arbeitsplan zu verankern.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 5.1** „Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre⁷)

Im Rahmen dieses Unterpunkts des Arbeitsplans der DK wurde vom Sekretariat das Dokument „Statistik der Donauschifffahrt für 2013-2014“ erstellt, welches mit Schreiben DK 22/II-2016 vom 22. Februar 2016 an die Mitgliedstaaten übermittelt und bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016) vorgelegt sowie auf der Website der Donaukommission unter dem Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ veröffentlicht wurde.

- 5.2** „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal“ (jährlich, für die entsprechenden Jahre⁸)

Das Sekretariat erstellte die „Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal im Jahr 2014“, welche bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016) vorgelegt wurde und zeitnah ordnungsgemäß an die Mitgliedstaaten übermittelt wird.

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 2.1** Aktualisierung des im geltenden Modell des Statistischen Jahrbuchs der Donaukommission verwendeten Verzeichnisses der Donauhäfen

Im Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (19. - 22. Oktober 2015) (Dok. DK/TAG 85/14) wurde angemerkt, dass auf die diesbezügliche Anfrage des Sekretariats nur von den zuständigen Behörden eines DK-Mitgliedstaats eine Antwort einging, so dass das Verzeichnis der Donauhäfen vorerst unverändert bleibt.

⁷ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

⁸ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

Das Sekretariat der DK pflegt im Zuständigkeitsbereich der Rätin für Wirtschaftsanalyse und Statistik offizielle und Arbeitskontakte mit internationalen Organisationen (UNECE, Eurostat, ZKR). So nahm die Rätin des Sekretariats an der 66. Tagung der Arbeitsgruppe Verkehrsstatistik der UNECE (*Genf, Juni 2015*) teil, die Teilnahme an der 67. Tagung dieser Arbeitsgruppe (*Genf, Juni 2016*) ist geplant.

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

4.1. „Statistisches Jahrbuch der Donaukommission“ für die Jahre 2011 - 2013

Das „Statistische Jahrbuch der Donaukommission für 2011“ wurde auf CD-ROM herausgegeben und allen Delegationen bei der 85. Tagung der DK (Dezember 2015) übergeben. Anschließend wurde es ordnungsgemäß an die DK-Mitgliedstaaten übersandt und auf der Website der DK veröffentlicht. Außerdem wurden die statistischen Jahrbücher der Donaukommission für 2011 und 2010 in Druckform herausgegeben und werden an die DK-Mitgliedstaaten verteilt werden.

Die statistischen Jahrbücher der Donaukommission für 2012 und 2013 sind in Vorbereitung (die wichtigsten zusammengefassten Kennziffern sind in den Dokumenten „Statistik der Donauschifffahrt für 2012-2013“ und „Statistik der Donauschifffahrt für 2013-2014“ enthalten und auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Die Donauschifffahrt“ zugänglich).

4.2. „Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ – Aktualisierung⁹

Die letzte aktualisierte CD-ROM-Ausgabe des „Verzeichnisses der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt“ (Ausgabe 2014) wurde auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht.

⁹ falls neue Informationen eingehen

4.3. Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen¹⁰

Gegenwärtig ist die letzte aktualisierte Ausgabe der „Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen“ (Ausgabe 2013) auf der Website der DK unter dem Menüpunkt „Publikationstätigkeit der DK“, Unterpunkt „Elektronische Bibliothek“ veröffentlicht.

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt

Im Berichtszeitraum erstellte das Sekretariat zwei Berichte zum Thema Marktbeobachtung der Donauschifffahrt. Die Information über die Arbeitsergebnisse für das erste Halbjahr 2015 wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe (19. – 22. Oktober 2015) und auch bei der 85. Tagung erörtert und an die DK-Mitgliedstaaten sowie an die ZKR und die Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) übersandt. Dieses Material wurde auch bei Wortbeiträgen auf verschiedenen Foren verwendet.

Die Information „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt: Bilanz 2015“ wurde bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (12. - 15. April 2016) vorgelegt.

Das Sekretariat legt Wert darauf, in Bezug auf die weitere Arbeit mit der ZKR an der gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission, in der dies zu den wichtigsten Fragen gehört, seine Position auszuarbeiten. Diesbezügliche Treffen mit der ZKR fanden am 1. März 2016 und am 4. - 5. April 2016 statt.

Um die Struktur des Entwurfs „Marktbeobachtung der Donauschifffahrt“ endgültig festlegen zu können, hat sich das Sekretariat erneut an die zuständigen Behörden der DK-Mitgliedstaaten gewandt mit der Bitte, Monatsangaben über Schiffsdurchfahrten und Güterverkehr durch die Staustufe „Eisernes Tor I“, den Sulina-Kanal und den Kilia-Arm zu melden.

¹⁰ im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

B. BEREICH RECHT, FINANZEN UND PUBLIKATIONEN

- Punkt 1 Ausarbeitung und Vorlage von Vorschlägen zur Modernisierung der Vorschriften in Bezug auf das Sekretariat der DK, insbesondere der Vorschriften über die Rechte und Pflichten der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der DK, sowie der Vorschriften über die Finanzverwaltung der DK gemäß den Empfehlungen der Prüfgruppe, die mit der Überprüfung der Durchführung des Haushalts der DK betraut ist.

Vor dem Hintergrund der Einführung einer Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten und einer damit einhergehenden intensiveren Datenpflegeverantwortlichkeit durch Mitarbeiter des Sekretariats sowie angesichts des bevorstehenden Wechsels auf dem Posten des Technikers für Computergrafik zum 1. August 2016 schlug das Sekretariat eine Reihe von Anpassungen im Tätigkeitsprofil des Technikers für Computergrafik – auch als Teil der Anstrengungen zur Effizienzsteigerung im Sekretariat der DK – vor.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*17. – 20. November 2015*) unterstützte den Vorschlag des Sekretariats und empfahl der 85. Tagung der DK einen diesbezüglichen Beschluss zur Annahme. So billigt die 85. Tagung am 9. Dezember 2015 den Beschluss DK/TAG 85/8 in Bezug auf den neuen Wortlaut von Punkt 2.13 der „Beschreibung der Tätigkeitsmerkmale der Funktionäre und der Angestellten des Sekretariats der Donaukommission und ihrer fachlichen Qualifikationen“ der „Geschäftsordnung und anderen Verfahrensvorschriften der Donaukommission“.

- Punkt 2 Stärkung der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die im Bereich der Binnenschifffahrt tätig sind (auch CESNI), bei Fragen der Vereinheitlichung, Harmonisierung und der gegenseitigen Anerkennung der Dokumente.
- Unterzeichnung und Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission

Im Zeitraum Juni 2015 – Mai 2016 nahmen die Donaukommission und ihr Sekretariat an allen wichtigen, für die Donauschifffahrt und den paneuropäischen Binnenschiffsverkehr relevanten internationalen Foren teil.

Das Sekretariat der DK beteiligte sich an der Arbeit der Arbeitsgruppen des Lenkungsausschusses des PA 1a der Strategie der Europäischen Union für den Donauraum (EUSDR).

Besondere Aufmerksamkeit widmeten die Donaukommission und ihr Sekretariat der Ausarbeitung einer Verwaltungsvereinbarung, mit der erstmalig ein Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) geschaffen wird.

Einer der wichtigsten Punkte der Verwaltungsvereinbarung ist die Planung von Maßnahmen zur Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Donau, auch im Rahmen der Umsetzung des am 3. Dezember 2014 in Brüssel angenommenen Masterplans.

Die bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im November 2014 ausgearbeitete Endfassung der Verwaltungsvereinbarung wurde von der 83. Tagung der DK (10. Dezember 2014) angenommen. Mit Beschluss DK/TAG 83/8 der 83. Tagung wurde der Generaldirektor des Sekretariats der DK mit der Unterzeichnung des Dokuments beauftragt.

Im Januar-Februar 2015 wurde der Text der Verwaltungsvereinbarung auch von verschiedenen Abteilungen der Europäischen Kommission geprüft. Nach Abschluss der Konsultationen zwischen den Abteilungen äußerte sich die Kommission positiv und schlug dem Sekretariat einige Änderungen im Text vor. Nach Annahme der Vorschläge der Europäischen Kommission durch die DK wurde die Verwaltungsvereinbarung am 24. Juli 2015 unterzeichnet.

Basierend auf der Verwaltungsvereinbarung schlossen das Sekretariat der DK und die Generaldirektion Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission (DG MOVE) bei der 85. Tagung der DK einen Zuwendungsvertrag ab („*Grant Agreement N°MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/SI2.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)*“).

Gemäß dem Auftrag der 82. Tagung (Beschluss DK/TAG 82/6) setzte das Sekretariat der DK die Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission über die Einrichtung eines Europäischen Ausschusses zur Erarbeitung einheitlicher Standards für die Binnenschifffahrt (CESNI) fort. Das Sekretariat war bemüht, für die Donaukommission die bestmögliche Position innerhalb der Struktur des CESNI im Einklang mit den Interessen der DK und ihrer wichtigen Rolle in der europäischen Binnenschifffahrt zu erreichen.

Im Berichtszeitraum hat das Sekretariat die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen der Donaukommission mit der Internationalen Kommission des Save-Beckens (ISRBC) und der Organisation für die wirtschaftliche Zusammenarbeit in der Schwarzmeerregion (BSEC) fortgesetzt.

In diesem Sinne fanden im Berichtszeitraum mehrere Treffen der DK und der ISRBC statt.

Am 27. April 2015 nahm eine Delegation des Sekretariats der DK an einer multilateralen Koordinationssitzung zwischen den Sekretariaten verschiedener regionaler internationaler Organisationen teil, die vom Sekretariat des Rats für regionale Zusammenarbeit in Sarajevo organisiert wurde. Das Sekretariat der DK erklärte sich bereit, die nächste multilaterale Koordinationssitzung im Frühjahr 2016 in Budapest zu organisieren. Diese fand am 19. April 2016 am Sitz der Donaukommission statt.

Um die rechtlichen Grundlagen der Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die auf europäischer Ebene eine bedeutende Rolle spielen, vielseitiger zu gestalten, wurde das Sekretariat der DK von der 82. Tagung mit Beschluss DK/TAG 82/14 mit der Verhandlung und Unterzeichnung einer gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Sekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI) beauftragt. Die Verhandlungen wurden im Dezember 2015 abgeschlossen. Die Unterzeichnung kann im Laufe dieses Jahres auf der Grundlage eines Beschlusses der 86. Tagung der DK stattfinden.

Das Sekretariat der DK hat ebenfalls Verhandlungen mit der Moselkommission im Hinblick auf den Abschluss einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen beiden Kommissionen aufgenommen. Die Verhandlungen laufen derzeit noch.

Punkt 3 Beteiligung an der Umsetzung des „Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ und der beim Treffen der Verkehrsminister der Donaustaaten (Brüssel, 3. Dezember 2014) angenommenen „Schlussfolgerungen über die wirksame Instandsetzung und Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“ im Rahmen des PA 1a der EU-Strategie für den Donaauraum.

In Bezug auf die Tätigkeit der Donaukommission waren die wichtigsten Arbeitsbereiche Fragen in Bezug auf die Umsetzung des Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren

Nebenflüsse (*Fairway Rehabilitation and Maintenance Master Plan for the Danube and its navigable tributaries (FRMMP)*), der beim Treffen der Verkehrsminister der Donaustaaten (*Brüssel, 3. Dezember 2014*) als Instrument für die Umsetzung der „Erklärung über die wirksame Instandhaltung der Wasserstraßeninfrastruktur auf der Donau und ihren schiffbaren Nebenflüssen“ (*Luxemburg, 7. Juni 2012*) bestätigt wurde, die Nationalen Roadmaps zur Umsetzung des Masterplans sowie das Projekt *FAIRway*.

Die Donaukommission beteiligte sich bei ihrer laufenden Arbeit auch weiter aktiv an Programmen zur Entwicklung des gesamteuropäischen Systems des Binnenschiffsverkehrs, wie *NAIADES II* und „Rhein-Donau-Korridor“ und verfolgte dabei mit besonderer Aufmerksamkeit Fragen, die die Donauschifffahrt an sich und ihre Verbindungen zu anderen Flussbecken betreffen.

Punkt 4 Beitrag zur Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission durch Stellungnahmen und Informationen des Sekretariats, entsprechend den Vorgaben der Mitgliedstaaten.

Im Zeitraum zwischen der 84. und 86. Tagung der DK legte das Sekretariat regelmäßig Informationen über die Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission vor.

Bei den Sitzungen der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (*17. – 20. November 2015 und 10. – 13. Mai 2016*) wurde ein Modernisierungsvorschlag von Rumänien über die Einführung der englischen Sprache als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der DK erörtert. Die Prüfung dieses Vorschlags wird im Rahmen der Debatte über die Modernisierung fortgesetzt.

Punkt 5 Bedarfsweise Ausarbeitung von Anweisungen und internen Richtlinien für das Sekretariat der Donaukommission im Sinne einer erleichterten praktischen Umsetzung der Geschäftsordnung der Donaukommission.

Das Sekretariat war im Berichtszeitraum um Anwendung der Geschäftsordnung der Donaukommission bemüht und fand für jeden Einzelfall entsprechende juristische und praktikable Lösungen.

Gleichzeitig wurden einige interne Anordnungen überarbeitet, wie z. B. jene in Bezug auf den Umlauf und die Unterzeichnung von Dokumenten im Sekretariat.

- Punkt 6 Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 17. - 20. November 2015 mit nachstehender vorläufiger Tagesordnung:
- Mandat der Funktionäre des Sekretariats der DK ab dem 1. Juli 2016
 - Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2016
 - Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
 - Internationale Kooperation der Donaukommission
 - Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - Information des Sekretariats über seine Beteiligung an der Umsetzung des „Masterplans für die Instandsetzung und Instandhaltung der Fahrrinne der Donau und ihrer schiffbaren Nebenflüsse“ im Rahmen des PA 1a der EU-Strategie für den Donaoraum
 - Sonstiges

Die Sitzung der Arbeitsgruppe fand mit folgender Tagesordnung statt:

1. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Juni - November 2015 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
2. Mandat der Funktionäre des Sekretariats der Donaukommission ab dem 1. Juli 2016 und Auswirkungen dieser Frage auf den Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2016
3. Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2016
 - 3.1. Verzögerung der Jahresbeitragszahlung (Meinungsaustausch)
4. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
5. Internationale Kooperation der Donaukommission
 - 5.1. Information des Sekretariats über die Umsetzung der am 24. Juli 2015 in Budapest unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission
 - 5.2. Entwurf einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission

- 5.3. Verhandlung und Unterzeichnung einer Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der Zentraleuropäischen Initiative (ZEI)
6. Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - 6.1. Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)
7. Personalfragen
 - 7.1. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Übersetzerin für die deutsche Sprache im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. November 2015
 - 7.2. Information des Sekretariats über die Vakanz der Planstelle Techniker für Computergrafik im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. August 2016
 - 7.3. Vorschlag des Sekretariats in Bezug auf die Aktualisierung der Tätigkeitsmerkmale des Technikers für Computergrafik im Hinblick auf die aktuellen Anforderungen an die informationstechnische Tätigkeit des Sekretariats der Donaukommission
8. Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
9. Sonstiges
 - 9.1 Vorschlag von Serbien in Bezug auf die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten in Belgrad aus Anlass des 160. Jahrestages der Gründung der Europäischen Donaukommission

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörterte alle Tagesordnungspunkte. Der Ergebnisbericht über die Sitzung wurde von der 85. Tagung der Donaukommission gebilligt.

- Punkt 7 Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 10. - 13. Mai 2016 mit nachstehender vorläufiger Tagesordnung:
- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 84. bis zur 86. Tagung (Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen)
 - Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015
 - Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015
 - Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung (Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen)
 - Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
 - Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
 - Sonstiges

Die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten fand vom 10. - 13. Mai 2016 mit folgender Tagesordnung statt:

1. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats im Zeitraum Dezember 2015 - Mai 2016 (Projekte, Dienstreisen, Sitzungen, Initiativen)
2. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 84. bis zur 86. Tagung der DK (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
3. Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung (*Bereich Recht, Finanzen und Publikationen*)
4. Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2015
5. Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015
6. Prüfung einiger Bestimmungen der Geschäftsordnung und anderer Verfahrensvorschriften der Donaukommission im Hinblick auf eine strikte Regelung der an die Funktionäre und Angestellten des Sekretariats der Donaukommission gezahlten Zulagen und Beihilfen, Jubiläumspremien und Sprachenzulagen

7. Erörterung der Frage der Abhaltung eines unabhängigen internationalen Audits der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte des Sekretariats der Donaukommission
8. Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der Ukraine
9. Personalfragen
 - 9.1. Information von Rumänien in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Felix Zaharia für den Posten des Rats für Rechtsangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission
 - 9.2. Information der Republik Serbien in Bezug auf die Kandidatur von Herrn Dejan Trifunović für den Posten des Rats für betriebswirtschaftliche und Umweltangelegenheiten im Sekretariat der Donaukommission
 - 9.3. Information des Sekretariats über die Einstellung einer neuen Übersetzerin für die deutsche Sprache im Sekretariat der Donaukommission ab dem 15. Februar 2016
 - 9.4. Information des Sekretariats über die Vakanz der Planstelle Techniker für Computergrafik und IT-Administration im Sekretariat der Donaukommission ab dem 1. August 2016
10. Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
 - 10.1 Möglichkeit der Nutzung des Englischen als Arbeitssprache bei bestimmten Sitzungen der Donaukommission (Vorschlag von Rumänien) (Meinungsaustausch)
11. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission
 - 11.1. Information des Sekretariats über die Umsetzung der am 24. Juli 2015 in Budapest unterzeichneten Verwaltungsvereinbarung über einen Rahmen für die Zusammenarbeit zwischen dem Sekretariat der Donaukommission und der Generaldirektion für Mobilität und Verkehr der Europäischen Kommission
 - 11.2. Stand der Verhandlungen in Bezug auf die Gemeinsame Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Moselkommission
 - 11.3. Vorbereitung zur Unterzeichnung der Gemeinsamen Absichtserklärung über die Zusammenarbeit zwischen dem

Sekretariat der Donaukommission und dem Exekutivsekretariat der
Zentraleuropäischen Initiative

12. Information des Sekretariats über die Zusammenarbeit zwischen der Donaukommission und der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt im Bereich der Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt
13. Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
14. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
15. Sonstiges

Punkt 8 Erstellung der Entwürfe

- des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 2016-2017 (*Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen*),
- des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2016.

Der Entwurf des auf Rechts-, Finanz-, und Publikationsangelegenheiten bezogenen Teils des Arbeitsplans der Donaukommission für 2016-2017 wurde von der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten erörtert, welche diesen mit den Änderungen der slowakischen Delegation der 86. Tagung zur Annahme empfiehlt.

Die Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten hat bei ihrer Sitzung im November 2015 den Haushaltsentwurf der Donaukommission für 2016 erörtert und eine Variante vorgelegt, die die Jahresbeiträge der Mitgliedstaaten zum Haushalt der Donaukommission in Höhe von EUR 143.672,00 festsetzte.

Bei der 85. Tagung der DK am 9. Dezember 2015 wurde ein diesbezüglicher Beschluss verabschiedet (DK/TAG 85/13).

Gemäß Artikel 11 der „Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission“ fand im Sekretariat der DK vom 22. - 24. März 2016 eine vorläufige Überprüfung der Haushaltsdurchführung unter Vorsitz der Republik Moldau mit Beteiligung von Rumänien statt.

Zur Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 hat das Sekretariat alle erforderlichen Dokumente vorbereitet und trug zum ordnungsgemäßen Ablauf der Überprüfung

der Haushaltsdurchführung gemäß den Anforderungen nach Art 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission bei.

Die Mitglieder der Prüfgruppe für die Finanzgeschäfte der DK haben das Protokoll über die vorläufige Überprüfung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 am 24. März 2016 unterzeichnet.

Da der Generaldirektor des Sekretariats nicht die in Art. 11.2 der Vorschriften über die Finanzverwaltung der Donaukommission vorgesehene Gelegenheit erhalten hat, das Protokoll vor Unterzeichnung einzusehen und Erklärungen zu den darin angesprochenen Fragen zu geben, wurde seine Stellungnahme zu diesem Protokoll in schriftlicher Form bei der Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten im Mai 2016 vorgelegt. Diese nahm die Information der Delegation der Republik Moldau in Bezug auf die Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2015 sowie die diesbezüglichen Anmerkungen des Sekretariats zur Kenntnis.

Zu den finanziellen Angelegenheiten wurde der Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Haushaltsdurchführung im Jahr 2015 erstellt und den Delegationen der Mitgliedstaaten vorgelegt.

Punkt 9 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission gemäß der mit Beschluss der Tagung der Donaukommission angenommenen Publikationsliste auf der Website, auf CD-ROM und in Druckform.

Im Berichtszeitraum wurden alle Arbeitsdokumente und Berichte der Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen, Pressemitteilungen, Fotogalerien über Treffen und Sitzungen auf die Website der DK gestellt.

Auf der Website wurden auch die elektronischen Fassungen folgender Publikationen veröffentlicht:

- Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau;
- Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010;
- Statistische Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2010 und 2011;
- Glossar der Donauschifffahrt;

- Statistik der Donauschifffahrt für die Jahre 2013 – 2014.

Die Statistischen Jahrbücher der Donaukommission für die Jahre 2010 und 2011 wurden auch in Druckform veröffentlicht und den Mitgliedstaaten übergeben.

Die Publikationen „Anweisung für die Aufstellung der Schifffahrtszeichen auf der Donau“ und „Regulierungsniederwasserstand und Höchster Schifffahrtswasserstand an den wichtigsten hydrologischen Messstellen der Donau für den Zeitraum 1981-2010“ wurden in Druck gegeben und werden den Mitgliedstaaten bis zur 86. Tagung der DK zugesandt.

Alle o. g. Publikationen wurden, wie gemäß Liste der Publikationen (Anlage 6 zu Dok. DK/TAG 83/10) vorgegeben, auf CD-ROM veröffentlicht.

Das Sekretariat der Donaukommission initiierte die Erstellung und den Druck der Protokolle der 83., 84. und 85. Tagung der Donaukommission. Diese Protokolle werden vom Sekretariat der Donaukommission als Eigenanfertigung herausgegeben.

Am „Glossar der Donauschifffahrt“ wurde zur Präzisierung von Begriffen weitergearbeitet.

- Punkt 10 Gewährleistung der Erstellung, Redaktion und Übersetzung aller Dokumente der Tagungen der Donaukommission, der Sitzungen der Arbeitsgruppen und der Treffen der Experten.

Alle im Berichtszeitraum vorgesehenen Sitzungen, mit Ausnahme des Treffens der Expertengruppe Besatzung und Personal, fanden statt und werden stattfinden. Die Sitzungen und Veranstaltungen wurden gemäß den Vorgaben von Abschnitt C „Sitzungen und Veranstaltungen“ des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 10. Juni 2015 bis zur 86. Tagung (Dok. DK/TAG 84/20) durchgeführt.

Alle Arbeitsdokumente für die im Berichtszeitraum stattgefundenen Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen und Tagungen der DK wurden auf der Grundlage von offiziellen Aufträgen qualitäts- und fristgerecht in die Amtssprachen übersetzt; die Übersetzungen der DK-Dokumente wurden ordnungsgemäß redigiert. Diese Dokumente wurden in Arbeitsmappen eingeordnet und bei den Expertentreffen, Arbeitsgruppensitzungen sowie Tagungen der DK vorgelegt.

ARBEITSPLAN
der Donaukommission für den Zeitraum
9. Juni 2016 bis zur 88. Tagung

A. BEREICH TECHNIK

I. NAUTIK

1. Grundsätzliche Bestimmungen für die Schifffahrt auf der Donau

1.1 Adaptierung von CEVNI 5 für die Donau

1.2 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)

Aktualisierung der Ausgabe 2006 auf der Grundlage der
Vorschläge der DK-Mitgliedstaaten

2. Binnenschifffahrtsinformationsdienste (RIS)

2.1 Analyse der Probleme bei der täglichen Nutzung von RIS,
einheitliche Lösungen für die Donau

3. Berufliche Anforderungen an Besatzung und Personal von Binnenschiffen

Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen auf europäischer Ebene
(z.B. CESNI) und Harmonisierung entsprechender Dokumente der
Donaukommission

3.1 Besonderheiten der Fahrt unter kritischen hydrometeorologischen
Bedingungen: Eiserscheinungen, Hochwasser, Niedrigwasser und
starker Wind

**4. Voraussetzungen für die Fahrt von Fahrzeugen mit einer Länge
von weniger als 20 m auf nationalen Donauabschnitten in
Bezug auf ihre Zulassung und die Schiffsführerzeugnisse**

Erstellung einer Übersicht

5. Grenzübergreifende Aktivitäten

6. Publikationen

Herausgabe folgender Publikationen:

- 6.0 Lokale Schifffahrtsregeln auf der Donau (Sonderbestimmungen)
- 6.1 Sammlung der Vorschriften für Besatzung und Personal von Binnenschiffen
- 6.2 Carte de Pilotage der Donau (*Neuausgabe*)
- 6.3 Empfehlungen für die Nutzung von Inland AIS (Website)

II. TECHNIK einschließlich FUNKWESEN

1. Technische Fragen

- 1.1 Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe
Vereinheitlichung auf der Grundlage der Richtlinie 2006/87/EG und der Resolutionen 61 und 65 der UNECE

2. Schutz des Binnenwasserstraßentransports

3. Maßnahmen zur Emissionsverringering der Binnenschifffahrt

Beteiligung an internationalen Foren und Projekten (z.B. LNG Masterplan)

4. Fragen des Funkwesens

- 4.1 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Allgemeiner Teil
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 (bei Bedarf)
- 4.2 Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk – Regionaler Teil - Donau
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 60/47, Ausgabejahr 2002 zum 1. Januar des jeweiligen Jahres auf der Grundlage der Vorschläge der Donaustaaten
- 4.3 Ergebnisse der Zusammenarbeit der Donaukommission mit dem RAINWAT-Ausschuss

III. HYDROTECHNIK und HYDROMETEOROLOGIE

1. Generalplan der großen Arbeiten zur Erreichung der empfohlenen Abmessungen der Fahrrinne, der hydrotechnischen und sonstigen Anlagen an der Donau

Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 77/10

2. Album der kritischen Streckenabschnitte - Engpässe auf der Donau

Erstellung einer Beurteilungssystematik für nautische Verhältnisse

3. Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

Vorbereitung und Erstellung des Dokuments

4. Revision der Methodik der RNW- und HSW-Berechnung

5. Datenbank für hydrologische, hydrometrische und statistische Daten

Einführung und Inbetriebnahme einer donauweiten Datenbank

6. Einfluss des Klimawandels auf die Binnenschifffahrt

Beobachtung einschlägiger internationaler Foren und Projekte

7. Publikationen

Herausgabe folgender Publikation:

7.1 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau

Vorbereitung und Erstellung der Dokumente:

7.2 Jahresbericht über die Wasserstraße Donau für 2013, 2014, 2015, 2016

7.3 Hydrologisches Nachschlagewerk der Donau 1921-2010

7.4 Längsprofil der Donau, Ausgabejahr 1990

7.5 Album der Donaubrücken

7.6 Album der kritischen Streckenabschnitte – Engpässe auf der Donau

IV. BETRIEBSWIRTSCHAFT und UMWELTSCHUTZ

1. Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN)

- 1.1 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit der Gemeinsamen Expertentagung für die dem Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen beigefügte Verordnung im Rahmen der UNECE
- 1.2 Beteiligung des Sekretariats der Donaukommission an der Arbeit zur Aktualisierung des „Fragenkatalogs und der Matrizen für die Prüfung von Sachkundigen“ im Rahmen der UNECE

2. Verhütung der Verschmutzung des Wassers der Donau durch die Schifffahrt

- 2.1 Empfehlungen zur Organisation der Sammlung von Schiffsabfällen in der Donauschifffahrt
Aktualisierung des Dokuments DK/TAG 76/11, Ausgabejahr 2011

3. Album der Donau- und Savehäfen

Aktualisierung und Erweiterung der Datenbank über die Häfen in Zusammenarbeit mit anderen Stromkommissionen

4. Leitsätze über den Ausbau der Binnenschifffahrt und Umweltschutz im Donaueinzugsgebiet

Zusammenarbeit der Sekretariate der Donaukommission, der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau und der Internationalen Kommission des Save-Beckens zur Implementierung dieser Leitsätze, sowie Organisation gemeinsamer Veranstaltungen.

V. STATISTIK und WIRTSCHAFT

1. Erstellung von Arbeitsdokumenten der Donaukommission zu folgenden Fragen:

- 1.1 Die wichtigsten statistischen Kennziffern der wirtschaftlichen Lage der Donauschifffahrt (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹¹)
- 1.2 Information über den Güterverkehr auf Rhein, Main, Main-Donau-Kanal, Donau und Donau-Schwarzmeer-Kanal (jährlich, für die entsprechenden Jahre¹²)

2. Aktualisierung der Dokumente der Donaukommission zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

3. Internationale Zusammenarbeit der Donaukommission im Bereich Statistik und Wirtschaft

4. Publikationen zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen

- 4.1 Statistisches Jahrbuch der Donaukommission für die Jahre 2012 - 2015
- 4.2 Verzeichnis der Gebühren, Tarife und Abgaben in der Donauschifffahrt – Aktualisierung¹³
- 4.3 Dokumentensammlung zu statistischen und wirtschaftlichen Fragen¹⁴

5. Marktbeobachtung der Donauschifffahrt

Zusammenarbeit mit der ZKR in Bezug auf die Erstellung einer gemeinsamen Publikation zur Marktbeobachtung der europäischen Binnenschifffahrt.

B. BEREICH RECHT, FINANZEN und PUBLIKATIONEN

I. RECHT

1. Aktualisierung der Geschäftsordnung der Donaukommission

¹¹ in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten

¹² in Abhängigkeit von Fristeinhaltung und Vollständigkeit der Datenübermittlung von den DK-Mitgliedstaaten und anderen erforderlichen Informationen und Publikationen

¹³ falls neue Informationen eingehen

¹⁴ im Falle von Entscheidungen über Änderungen in den Dokumenten der Sammlung

2. **Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt**
3. **Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, die im Bereich der Binnenschifffahrt tätig sind**
 - 3.1 Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Donaukommission und der Europäischen Kommission sowie des Zuwendungsvertrages „*Grant Agreement N°MOVE/B4/SUB/2015-426/CEF/PSA/S12.719921 Programme Support with regard to technical requirements in the field of maintenance of inland waterway infrastructure (Danube Commission)*“
 - 3.2 Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen
4. **Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission**

II. FINANZEN

1. **Haushalt der Donaukommission für das Jahr 2017**
 - 1.1 Erstellung des Entwurfs des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017
 - 1.2 Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016
 - 1.3 Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016

III. PUBLIKATIONEN

1. **Publikationen**
 - 1.1 Gewährleistung der Herausgabe von Publikationen der Donaukommission (DK) auf der Website, auf CD-ROM und in Druckform im Rahmen der für diese Zwecke zugewiesenen Finanzmittel (Liste der für 2016 geplanten Veröffentlichungen der Donaukommission, Anlage 6 zu Dok. DK/TAG 85/12)
 - 1.2 Veröffentlichung der Protokolle der 83., 84., 85. und 86. Tagung der DK in Papierform als Eigenanfertigung des Sekretariats

2. Archiv

- 2.1 Verbesserung des Zustands des Archivs der Donaukommission im Hinblick auf die Überprüfung und fachliche Bewertung der Dokumente im Archiv der DK
- 2.2 Erstellung eines Dokumentenverzeichnisses für das Archiv der DK und eines Archivkatalogs
- 2.3 Erarbeitung einer Regelung zum Archiv der DK und zu einem Verfahren für die Archivierung der Dokumente der DK

3. Website

- 3.1 Verbesserung der Gestaltung der Website der DK

IV.1 Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 22. - 25. November 2016 mit nachstehender vorläufiger Tagesordnung:

- Entwurf des Haushaltsplans der Donaukommission für 2017
- Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
- Internationale Kooperation der Donaukommission
- Modernisierung der internen Struktur und Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
- Publikationen
- Archiv
- Website
- Sonstiges.

IV.2 Einberufung einer Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten vom 16. – 19. Mai 2017 mit nachstehender vorläufiger Tagesordnung:

- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Erfüllung des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 86. bis zur 88. Tagung (*Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen*)
- Bericht des Generaldirektors des Sekretariats über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016

- Protokoll über die vorläufige Überprüfung der Durchführung des Haushalts und der Finanzgeschäfte der Donaukommission im Jahr 2016
- Entwurf des Arbeitsplans der Donaukommission für den Zeitraum 88. bis zur 90. Tagung (*Teil Rechts-, Finanz- und Publikationsfragen*)
- Rechtliche Fragen in Zusammenhang mit der Donauschifffahrt – auf Antrag der DK-Mitgliedstaaten
- Modernisierung der internen Struktur und der Funktionsweise des Sekretariats der Donaukommission
- Vorbereitungen zur Wahl des neuen Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretärs der Donaukommission
- Publikationen
- Archiv
- Website
- Verleihung der Gedenkmedaille „Für Verdienste um die Förderung der Donauschifffahrt“ gemäß den Vorschlägen der Mitgliedstaaten
- Sonstiges.

SITZUNGEN und VERANSTALTUNGEN

Wenn nicht anders verfügt, sind die jeweiligen vorläufigen Tagesordnungen den Ergebnisberichten der entsprechenden vorangegangenen Veranstaltungen zu entnehmen.

- 13. - 14. September 2016 **Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)**
- 15. - 16. September 2016 **Joint Statement Follow up meeting**
- 19. - 21. September 2016 **Expertengruppe CEVNI/DFND (EG DFND)**
- 4. - 5. Oktober 2016 **Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS)**
- 18. - 21. Oktober 2016 **Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)**
Vorläufige Tagesordnung gemäß A

22. - 25. November 2016 **Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)**
Vorläufige Tagesordnung gemäß B/IV.1
14. Dezember 2016 **87. Tagung der Donaukommission**
- Februar 2017 **Expertengruppe Sicherheit (EG SEC)**
7. - 9. März 2017 **Expertengruppe Schiffbetriebsabfälle (EG ABF)**
21. - 22. März 2017 **Expertengruppe Hydrotechnik (EG HYD)**
4. - 5. April 2017 **Expertengruppe Besatzung und Personal (EG PERS)**
25. - 28. April 2017 **Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (AG TECH)**
Vorläufige Tagesordnung gemäß A
16. - 19. Mai 2017 **Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (AG JUR-FIN)**
Vorläufige Tagesordnung gemäß B/IV.2
14. Juni 2017 **88. Tagung der Donaukommission**
(Datum ist von der 87. Tagung zu billigen)

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung

im Jahr 2015

**BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Haushaltsdurchführung**

Ordentlicher Haushalt

im Jahr 2015

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
--	--

Land	2.5. E I N N A H M E N										Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
	2014					2015						Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015
	2	3	4	5	6	7	8	9				
	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
AT	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
BG	138 213,00	138 297,78	-84,78	138 063,00		138 147,78	-84,78				-0,06%	Spalte 7 enthält eine Vorauszahlung von Bulgarien für 2016. Sie wurde bei der Berechnung des Übertrags aus 2015 berücksichtigt. (s. Abschnitt 1.4).
HU	138 213,00	138 213,00		138 063,00		281 735,00	-143 672,00				-104,1%	Spalte 7 enthält eine Vorauszahlung von Ungarn für 2016. Sie wurde bei der Berechnung des Übertrags aus 2015 berücksichtigt. (s. Abschnitt 1.4).
DE	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
MD	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
RO	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
RU	138 213,00	138 348,26	-135,26	138 063,00		138 136,26	-73,26				-0,05%	Differenz begründet mit einer Vorauszahlung von Russland für 2016. Sie wurde bei der Berechnung des Übertrags aus 2015 berücksichtigt. (s. Abschnitt 1.4).
SK	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
SRB	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
UA	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
HR	138 213,00	138 213,00		138 063,00		138 063,00						
INSGESAMT	1 520 343,00	1 520 563,04	-220,04	1 518 693,00		1 662 523,04	-143 830,04					

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.5. E I N N A H M E N

2.5.1 b) Zusätzlicher Beitrag der Mitgliedstaaten der Kommission

Abschnitt 2

Land	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
AT								
BG								
HU								
DE								
MD								
RO								
RU								
SK								
SRB								
UA								
HR								
INSGESAMT								

2.5. EINNAHMEN

Land	2014				2015				Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
	Bestätigt	Realisiert	Differenz	4	Bestätigt	Realisiert	Differenz	7		
Belgien		13 821,30				13 806,30			8	9
Frankreich		13 821,30				13 806,30				
Niederlande		13 821,30				13 806,30				
Montenegro										
Tschechien		13 821,06				13 806,00				
Türkei		13 821,30				13 806,30				
Griechenland										
Georgien										
Zypern										
Ehem. jugosl. Rep. Mazedonien										
INSGESAMT		69 106,26				69 031,20				

Anmerkung: Gemäß Art. 8.5.1.2 der Finanzvorschriften der Donaukommission wurden die von den Beobachtern eingegangenen Beiträge in den Reservefonds überwiesen (s. Abschnitt 12).

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
--	--

		E I N N A H M E N										
		2014					2015					
		2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget Abschnitt 4										
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushalts- ergebnis 2013 in den Haushalt 2014 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushalts- ergebnis 2014 in den Haushalt 2015 übertragen	Realisiert	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015		
Vorauszahlungen der Mitgliedstaaten	-9 745,04	-9 745,04	-9 745,04		-220,00	-220,04	-220,04	-220,04	0,04		Vorauszahlung Bulgarien, Russland	
Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	-616,51	-616,51	-616,51		-616,00	-616,51	-616,51					



DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - **ordentlicher Haushalt**

2.5. E I N N A H M E N

2.5.2 Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget -
Abschnitt 4

	2014			2015			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
	Bestätigt	Ausgehend vom Haushalts- ergebnis 2013 in den Haushalt 2014 übertragen	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Ausgehend vom Haushalts- ergebnis 2014 in den Haushalt 2015 übertragen				Realisiert
1										
Außenstände, davon :										
- Sonstiges (aus der Steuerrückstellung erwartete Summe)	25 000,00	31 765,51	31 765,51	6 765,51	22 220,00	17 697,75	-4 522,25	-20%	In Spalte 7 wird das Haushaltsergebnis für 2014 aufgeführt. Es ist die Summe der 2014 abgeführten Steuer, die im Laufe des Jahres 2015 von der Steuerbehörde rückerstattet wurde. Da es sich um Mittel des Jahres 2014 handelt, werden sie im Resibetrag als Außenstände ausgewiesen.	
- Beitragschulden		51 525,00	51 525,00	51 525,00						
Auf dem Konto und in der Kasse vorhandene Mittel zum Ende des Jahres	214 761,55	80 383,61	80 383,61	-134 377,94	156 616,00	124 342,60	-32 273,40	-21%		
Sonderzuweisung aus dem Reservefonds in den Haushalt										
INSGESAMT	229 400	153 312,57	153 312,57	-76 087,43	178 000	141 203,80	-36 796,20			
BEIETO										
TOTAL										

Anmerkung:
Spalte 6 weist den Übertrag aus dem vorangegangenen Haushaltsjahr (2014), gebilligt mit dem Haushaltsplan für 2015 (DKTAG 8311) aus. Spalte 7 wurde zusätzlich für den Haushaltsziel 2.5.2 eingefügt. Darin wurde der Restbetrag aus dem Haushalt für 2014 mit Stand 31. Dezember 2014 aufgeführt, der aufgrund des mit Beschluss der 84. Tagung im Juni 2015 (Dok. DKTAG 8421) angenommenen Berichts des Generaldirektors über die Haushaltsdurchführung für 2014 in den Haushalt für 2015 übertragen wurde.
In Spalte 8 werden die realisierten Beträge der Restmittel für das abgelaufene Haushaltsjahr mit Stand 31. Dezember 2015 aufgeführt.

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
--	--

2.5. E I N N A H M E N

Titelkonten 2.5.3 - 2.5.7 Abschnitt 5

Titel	Bezeichnung des Titels	2014		2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert		
1	2	3	4	5	6	7	8	9
2.5.3	Von Funktionären eingezahlte Miteigebühren für die Nutzung von Inventar	55,00	84,00	29,00	33,00	72,00	39,00	118,2%
2.5.4	Bankzinsen	500,00		-500,00				
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission	1 000,00	144,00	-856,00	100,00	452,61	352,61	352,6%
2.5.6	Kursdifferenz		2 395,76	2 395,76		1 884,78	1 884,78	
2.5.7	Sonstige Einkünfte, davon:	41 000,00	105 616,51	64 616,51	100 190,00	446 971,09	346 781,09	346,1%
	a) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses		616,51					
	b) sonstige Einkünfte zum ordentlichen Haushalt		64 000,00			195 781,09		
	c) Mittel des Reservefonds (aus dem Vorjahresbudget)	41 000,00	41 000,00		100 190,00	251 190,00		
INSGESAMT zu den Titeln 2.5.3 - 2.5.7		42 555,00	108 240,27	65 685,27	100 323,00	449 380,48	349 057,48	347,9%

2.5. EINKÜNFEN

Titel	Bezeichnung des Titels	Zusammenfassung						Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		2014		2015		Differenz	Differenz		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.1	Jahresbeiträge der Mitgliedsstaaten	1 520 343,00	1 520 563,04	220,04	1 518 693,00	1 662 523,04	143 830,04	9,5%	Der Unterschied zwischen dem bestätigten und dem realisierten Gesamtbetrag der Jahresbeiträge entstand auf Grund der von Bulgarien und Russland mit den Jahresbeiträgen überwiesenen Vorauszahlungen für das nächste Haushaltsjahr; von Ungarn ging im Dezember 2015 der Mitgliedsbeitrag für 2016 ein (s. Abschnitt 1). Der Betrag in Spalte 8 wurde bei der Berechnung des tatsächlichen Restbetrags aus 2015 berücksichtigt (s. Abschnitt 14).
2.5.2	Übertrag der Haushaltsmittel aus dem Vorjahresbudget	229 400,00	153 312,57	-76 087,43	178 000,00	141 203,80	-36 796,20	-20,7%	Erklärung s. Abschnitt 4
2.5.3	Von Funkionären eingezahlte Mitgebühren für die Nutzung von Inventar	55,00	84,00	29,00	33,00	72,00	39,00	118,18%	
2.5.4	Bankzinsen	500,00		-500,00					
2.5.5	Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen der Kommission	1 000,00	144,00	-856,00	100,00	452,61	352,61	352,6%	Erklärung s. Abschnitt 5
2.5.6	Kursdifferenz		2 395,76	2 395,76		1 884,78	1 884,78		Erklärung s. Abschnitt 5
2.5.7	Sonstige Einkünfte	41 000,00	105 616,51	64 616,51	100 190,00	446 971,09	346 781,09	346,1%	
	INSGESAMT	1 792 298,00	1 782 115,88	-10 182,12	1 797 016,00	2 253 107,32	456 091,32	25,4%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
2.5. E I N N A H M E N	

Bezeichnung des Titels	Zusammenfassung									
	2014		2015		Differenz	Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurz Erläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	10	
	Bestätigt	Realisiert	Bestätigt	Realisiert						
a) Freiwillige Beiträge der Beobachter	3	4	5	6	7	8	9			
		69 106,26	69 106,26		69 031,20	69 031,20			Spalte 7 enthält das Haushaltsergebnis des Berichtsjahres 2015 : in 2015 haben 5 von 10 Beobachterstaaten freiwillige Beiträge eingezahlt.	
b) Beitragsschuld										
INSGESAMT zum Einnahmenteil	1 792 298,00	1 851 222,14	58 929,14	1 797 016,00	2 322 138,52	525 122,52	29,2%			

Anmerkung

Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass der realisierte Betrag über dem bestätigten liegt. Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass der realisierte Betrag unter dem bestätigten liegt.

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.6. A U S G A B E N											
2.6.1 Bezüge der Funktionäre Abschnitt 6											
Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.1.1	Grundbezüge	547 344,00	547 344,00		554 100,00	550 131,00	3 969,00	0,7%			
2.6.1.2.	Dienstalterzulage				26 914,00	24 532,00	2 382,00				
2.6.1.3.	Sprachenzulage										
2.6.1.4.	Kinderzulage	36 900,00	36 900,00		39 150,00	37 650,00	1 500,00	3,8%			
2.6.1.5.	Aufwendungen bei Geburt eines Kindes, Tod bzw. dauerhafter Invalidität										
	INSGESAMT	584 244,00	584 244,00		620 164,00	612 313,00	7 851,00	1,3%			



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - **ordentlicher Haushalt**

2.6. Ausgabenteil

2.6.2 Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten
Abschnitt 7

Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.2.1	Grundgehalt	455 844,00	455 589,00	255,00	473 604,00	468 846,00	4 758,00	1,0%	
2.6.2.2.	Dienstalterzulage	30 562,00	30 562,00		35 928,00	35 958,00	-30,00	-0,1%	
2.6.2.3.	Sprachenzulage	76 020,00	76 005,00	15,00	76 020,00	75 996,00	24,00		
2.6.2.4.	Übersundenvergütung								
2.6.2.6.	Prämien								
2.6.2.7.	Versicherungsbeiträge	45 000,00	44 990,89	9,11	42 000,00	36 491,00	5 509,00	13,1%	
	INSGESAMT	607 426,00	607 146,89	279,11	627 552,00	617 291,00	10 261,00	1,6%	



DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt

2.6. Ausgabenteil

2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben
Abschnitt 8

Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.3.1	Büro- und Zeichenbedarf	2 000,00	1 444,65	555,35	2 000,00	1 114,30	885,70	44,3%	Der Restbetrag bei diesen Titelkonten ergab sich durch Einsparungen.
2.6.3.2.	Druckkosten	500,00	220,21	279,79	500,00	170,90	329,10	65,8%	
2.6.3.3.	Post- und Fernmeldegebühren	9 000,00	7 619,74	1 380,26	9 000,00	5 606,83	3 393,17	37,7%	Einführung neuer Telekommunikationsstandard VoIP
2.6.3.4.	Miete für das Gebäude der Donaukommission	48 360,00	47 173,97	1 186,03	48 360,00	47 273,19	1 086,81	2,2%	Abweichung resultiert aus der Kursdifferenz
2.6.3.5.	Miete für die Wohnungen der Funktionäre	96 680,00	86 499,82	10 180,18	86 600,00	84 832,58	1 767,42	2,0%	Einsparung wegen Wechsel eines Funktionsjärs
2.6.3.6.	Herzkosten für das Gebäude der Donaukommission	21 240,00	12 663,82	8 576,18	21 240,00	15 753,08	5 486,92	25,8%	
2.6.3.8.	Strom- und Gaskosten im Gebäude der Donaukommission	7 245,00	5 578,62	1 666,38	7 245,00	5 893,13	1 351,87	18,7%	Verlängerung d. günstigen Tarifs vertrags im laufenden Jahr

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
---	--

		2.6. Ausgabenteil												
		2.6.3 Sächliche Verwaltungsausgaben Abschnitt 8												
Titel	Bezeichnung des Titels	2014					2015					Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015 %	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10					
2.6.3.10.	Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes der Donaukommission	9 000,00	6 322,50	2 677,50	9 000,00	8 483,46	516,54	5,7%						Einige Dienstleistungen wurden nicht in Anspruch genommen. Insgesamt weist Titelkonto 2.6.3 keine Mehrausgaben aus.
2.6.3.12.	Reparatur des Inventars im Gebäude der Donaukommission	12 000,00	8 737,88	3 262,12	12 000,00	10 547,29	1 452,71	12,1%						
2.6.3.13.	Reparatur des Inventars in den Wohnungen der Funktionäre													
2.6.3.14.	Kauf von Kleininventar	1 500,00	287,57	1 212,43	1 500,00	634,15	865,85	57,7%						
2.6.3.15.	Wartung und Reparatur der Fahrzeuge	8 500,00	4 844,81	3 655,19	8 500,00	6 189,15	2 310,85	27,2%						
2.6.3.16.	Versicherung für Vermögenswerte	3 600,00	3 024,70	575,30	3 600,00	2 539,34	1 060,66	29,5%						
2.6.3.17.	Sonstige Ausgaben	2 000,00	759,64	1 240,36	2 000,00	1 020,49	979,51	49,0%						
	INSGESAMT	221 625,00	185 177,93	36 447,07	211 545,00	190 057,89	21 487,11	10,2%						

2.6. Ausgabenteil											
2.6.4 Dienstreisen, Umzüge und Urlaub der Funktionäre											
Abschnitt 9											
Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	8	9
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1		2	3	4	5	6	7				
2.6.4.1	Dienstreisen										
2.6.4.1.1	Fahrtkosten	15 200,00	13 062,28	2 137,72	15 200,00	15 800,58	-600,58	-4,0%			
2.6.4.1.2	Tagegeld	10 100,00	8 620,00	1 480,00	10 100,00	12 195,00	-2 095,00	-20,7%			
2.6.4.1.3	Übermachtung	9 700,00	9 152,37	547,63	9 700,00	12 852,57	-3 152,57	-32,5%			
2.6.4.2.	Umzüge										
2.6.4.2.1	Fahrtkosten										
2.6.4.2.2	Beihilfe										
2.6.4.2.3	Tagegeld										
2.6.4.3.	Urlaub										
2.6.4.3.1	Fahrtkosten der Funktionäre bei Urlaubsantritt	10 481,00	8 464,52	2 016,48	10 481,00	6 493,70	3 987,30	38,0%	Einsparung durch Wahl d. günstigsten Verkehrsmittels		
2.6.4.3.2	Beihilfe für Urlaub	22 806,00	22 806,00		23 088,00	23 088,00					
	INSGESAMT (2.6.4)	68 287,00	62 105,17	6 181,83	68 569,00	70 429,85	-1 860,85	-2,7%			

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
---	--

2.6. Ausgabenteil
Abschnitt 10

Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	80 600,00	10 624,72	69 975,28	89 670,00	82 982,34	6 687,66	7,5%	Veröffentlichungen unter Plan
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	47 700,00	32 373,24	15 326,76	43 800,00	30 323,84	13 476,16	30,8%	Einsparung durch Kürzung der Sitzungsdauer / Ausfall einer Sitzung
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 200,00	1 708,85	1 491,15	3 200,00	990,70	2 209,30	69,0%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	116 100,00	21 695,22	94 404,78	64 400,00	61 504,32	2 895,68	4,5%	
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	53 500,00	53 321,65	178,35	53 500,00	52 300,89	1 199,11	2,2%	
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	1 943,97	2 056,03	4 000,00	2 535,71	1 464,29	36,6%	
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	76,69	923,31	1 000,00	210,13	789,87	79,0%	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		5 360,66	-5 360,66		5 947,10	-5 947,10		Die Kursdifferenz ergibt sich aus Schwankungen des HUF-Wechselkurses.
2.6.15	Bankgebühren	4 000,00	10 152,54	-6 152,54	9 000,00	11 053,56	-2 053,56	-22,8%	

		2.6. Ausgabenteil Abschnitt 10									
Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.16	Mehrwertsteuer <i>bezahlt rückerstattet im Übertrag als Außenstand ausgewiesen</i>		72 504,60 -54 806,85 -17 697,75			91 725,51 -66 201,54 -25 523,97			Rückerstattungsantrag in Höhe von EUR 25.523,97 wurde der Steuerbehörde übergeben. Der Betrag wurde bis zum 31.12.2015 nicht erstattet, daher im Übertrag aus 2015 in den Haushalt 2016 als Außenstand erfasst (s. Abschnitt 14).		
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit										
2.6.19	Mittel des Reservefonds					Einnahmen aus RF 4.644,- ; Ausgaben ord. HH - 4.644,					
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	616,00 <i>Rest aus 2013 616,51</i>		616,51	616,00		616,00	100,0%			
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten										
	INSGESAMT (2.6)	1 792 298,00	1 575 931,53	216 366,47	1 797 016,00	1 737 940,33	59 075,67	3,3%			

Anmerkung.
 Das Pluszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass eine Einsparung gegenüber dem bestätigten Betrag vorliegt.
 Das Minuszeichen vor den Zahlen in den Spalten 5 und 8 weist darauf hin, dass weniger Mittel als bestätigt eingegangen sind.



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt

2.6. Ausgabenteil

Zusammenfassung

Abschnitt 11

Titel	Bezeichnung des Titels	2014		2015		Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015		
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt			Realisiert	Differenz
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.1	Bezüge der Funktionäre	584 244,00	584 244,00		620 164,00	612 313,00	7 851,00	1,3%	
2.6.2	Vergütung und Versicherungsbeiträge der Angestellten	607 426,00	607 146,89	279,11	627 552,00	617 291,00	10 261,00	1,6%	
2.6.3	Sächliche Verwaltungsausgaben	221 625,00	185 177,93	36 447,07	211 545,00	190 057,89	21 487,11	10,2%	Erklärungen s. Abschnitt 8
2.6.4	Dienstreisen, Umlätze und Urlaub der Funktionäre	68 287,00	62 105,17	6 181,83	68 569,00	70 429,85	-1 860,85	-2,7%	
2.6.5	Herausgabe von Materialien der Kommission	80 600,00	10 624,72	69 975,28	89 670,00	82 982,34	6 687,66	7,5%	Erklärungen s. Abschnitt 10
2.6.6	Durchführung von Tagungen und Expertentreffen, Kosten für Dienstleistungen	47 700,00	32 373,24	15 326,76	43 800,00	30 323,84	13 476,16	30,8%	Erklärungen s. Abschnitt 10
2.6.7	Erwerb von Fachliteratur und anderen Veröffentlichungen	3 200,00	1 708,85	1 491,15	3 200,00	990,70	2 209,30	69,0%	
2.6.8	Erwerb von verschiedenen Inventargegenständen und von Transportmitteln	116 100,00	21 695,22	94 404,78	64 400,00	61 504,32	2 895,68	4,5%	



Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt

2.6. Ausgabenteil

Titel	Bezeichnung des Titels	Zusammenfassung Abschnitt 11						Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015 %	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		2014			2015				
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.6.9	Erwerb von Arbeitskleidung								
2.6.10	Medizinische Betreuung	53 500,00	53 321,65	178,35	53 500,00	52 300,89	1 199,11	2,2%	
2.6.11	Repräsentationskosten	4 000,00	1 943,97	2 056,03	4 000,00	2 535,71	1 464,29	36,6%	
2.6.12	Kulturfonds	1 000,00	76,69	923,31	1 000,00	210,13	789,87	79,0%	
2.6.13	Beiträge für internationale Organisationen								
2.6.14	Kursdifferenz		5 360,66	-5 360,66		5 947,10	-5 947,10		Erklärungen s. Abschnitt 10
2.6.15	Bankgebühren	4 000,00	10 152,54	-6 152,54	9 000,00	11 053,56	-2 053,56	-22,8%	
2.6.16	Mehrwertsteuer								Erklärungen s. Abschnitt 10
2.6.17	Zusätzliche Übersetzertätigkeit								
2.6.19	Mittel des Reservefonds					Einnahmen aus RF 4.644,- ; Ausgaben ord. HH - 4.644,			
2.6.20	Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees	616,00		616,51	616,00		616,00	100,0%	
2.6.21	Ausgaben für die Durchführung der Jubiläumsfeierlichkeiten	<i>Rest aus 2013</i> <i>616,51</i>							
	INSGESAMT zum Ausgabenteil	1 792 298,00	1 575 931,53	216 366,47	1 797 016,00	1 737 940,33	59 075,67	3,3%	

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - ordentlicher Haushalt
---	--

		2.6. Ausgabenteil									
		Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel									
		Abschnitt 12									
Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.7	Dem Reservefonds aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesene Mittel von den Einnahmen des Haushaltsjahres dem Reservefonds zugewiesen, davon:		133 250,26	-133 250,26		206 225,20	-206 225,20			Die Beträge in Spalte 7 stellen das Haushaltsergebnis im Berichtsjahr dar. Sie wurden gemäß 8.5.1 der Finanzvorschriften dem Reservefonds zugewiesen.	
2.7.2	- Beiträge der Beobachter		69 106,26			55 225,20					
2.7.3	- Bankzinsen		144,00								
2.7.4	- Einnahmen aus d. Verkauf v. Veröffentlichungen		64 000,00			151 000,00					
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt										
	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		133 250,26	-133 250,26		206 225,20	-206 225,20				



DONAUKOMMISSION
ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ
COMMISSION DU DANUBE

Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - **ordentlicher Haushalt**

Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN
Abschnitt 13

Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1	GESAMTSUMME Einnahmen	1 792 298,00	1 851 222,14	58 924,14	1 797 016,00	2 322 138,52	525 122,52	29,2%	Erklärung s. Abschnitte 1-5
2	GESAMTSUMME Ausgaben	1 792 298,00	1 575 931,53	216 366,47	1 797 016,00	1 737 940,33	59 075,67	3,3%	Erklärung s. Abschnitte 6-11
3	INSGESAMT dem Reservefonds zugewiesen		133 250,26	-133 250,26		206 225,20	-206 225,20		Erklärung s. Abschnitt 12
	Aktiva im Berichtsjahr		142 040,35	142 040,35		377 972,99	377 972,99		Berechnung des Übertrags für 2016 s. Abschnitt 14



Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2015 in den Haushalt 2016
Abschnitt 14

<u>Aktiva mit Stand 31. Dezember 2015</u>	
Kassenbestände	1 410,30
Kontostand, davon	351 038,72
- Mittel des Jahres 2015	11 595,88
- Mittel des Jahres 2016	339 442,84
Außenstände	
- <i>Sonstige (erwartete Steuerrückerstattung)</i>	25 523,97

Aktiva insgesamt

377 972,99

Berechnung der Netto-Aktiva mit Stand 31. Dezember 2015

a) Aktiva gemäß Bilanz	377 972,99
b) Restmittel für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungsausschusses	-616,00
c) Vorauszahlung von Bulgarien für 2016	-84,78
d) Vorauszahlung von Russland für 2016	-73,26
e) Vorauszahlung von Ungarn für 2016	-143 672,00
f) EU-GRANT	-194 996,80
INSGESAMT	38 530,15

Tatsächlicher Übertrag aus 2015 in den Haushalt 2016

38 530,15 EUR

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
2015.12.31
(in EUR)

AKTIVA			
I. Bargeld in der Kasse			1 410,30
II. Mittel auf den Bankkonten			
	Ungarische Außenhandelsbank		
		FT	EUR
Konto in HUF		2 778 498,00	8 961,47
Konto in EUR			342 077,25
			352 449,02
III. Außenstände			
1. Summe der Beitragsschulden			
2. Sonstige		25 523,97	
		25 523,97	
	INSGESAMT		377 972,99

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM/FIN)

BILANZ
Ordentlicher Haushalt
zum
2015.12.31
(in EUR)

PASSIVA		
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2014)		141 203,80
Übertrag der für die Sitzungen des Vorbereitungskomitees bestimmten Mittel (Übertrag aus 2014)	616,51	
Übertrag aus dem Restbestand des Reservefonds	51000	
II. Finanzergebnis		
1. Einnahmen		
1.1 Beiträge der Mitgliedstaaten für das Jahr	2015	1 518 693,00
1.2 Vorauszahlung der Mitgliedstaaten für das Jahr	2016	143 830,04
1.3 Beiträge der Beobachterstaaten		69 031,20
1.4 Sonstige Eingänge		197 573,97
1.5 Zweckbestimmter Übertrag aus dem Reservefonds		200 190,00
INSGESAMT (1)		2 180 934,72
2. Ausgaben		
2.1 Effektive Ausgaben		1 737 940,33
2.2 Kosten für die Durchführung der Sitzungen des Vorbereitungskomitees		
2.3 Überwiesen in den Reservefonds		206 225,20
INSGESAMT (2)		1 944 165,53
	(1) - (2)	236 769,19
III. Kreditoren		
1. Kurzfristige Schulden		
2. Sonstige Kreditoren		
INSGESAMT	(I+II+III)	377 972,99

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM/FIN)

DONAUKOMMISSION

DK/FO-13/R

BERICHT
des Generaldirektors des Sekretariats
über die Verwendung der Mittel aus dem Reservefonds

im Jahr 2015

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - Reservefonds
--	---

Einnahmenteil

Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.4	Bankzinsen (für die Mittel des Reservefonds)		99,03	99,03		48,67	48,67		
2.5.7	Sonstige Einnahmen								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds aus dem Vorjahr, davon: -Tatsächlicher Übertrag aus 2014 -Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 83/11 der 83. Tagung	130 736,00	132 137,71	1 401,71	101 047,18	101 118,11	100 260,93		
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5.4 - 2.5.8	130 736,00	132 236,74	1 500,74	101 047,18	201 356,78	100 309,60		

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - Reservefonds
--	---

Einnahmenteil									
Eingänge aus dem ordentlichen Haushalt									
Titel 2.7.2 - 2.7.7									
Abschnitt 2									
Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.7.2	Beiträge der Beobachter	69 100,00	69 106,26	6,26	55 240,00	55 225,20	-14,80		
2.7.3	Bankzinsen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)								
2.7.4	Einnahmen aus d. Verkauf v. Verpflichtungen (aus dem ordentlichen Haushalt zugewiesen)		144,00	144,00					
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		64 000,00	64 000,00		151 000,00	151 000,00		
2.7.7	Einnahmen aus der Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
	INSGESAMT zu den Titeln 2.5 / 2.7	199 836,00	265 487,00	65 651,00	156 287,18	407 581,98	251 294,80		

Zuweisung gemäß 8.5.1 der Finanzvorschriften.

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - Reservefonds
--	---

Einnahmenteil

Zusammenfassung
Abschnitt 3

Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
2.5.4	Bankzinsen		99,03	99,03		48,67	48,67		
2.5.7	Sonstige Einnahmen								
2.5.8	Restbetrag des Reservefonds im Vorjahreshaushalt	130 736,00	132 137,71	1 401,71	101 047,18	201 308,11	100 260,93		
2.7.2	Beiträge der Beobachter	69 100,00	69 106,26	6,26	55 240,00	55 225,20	-14,80		
2.7.3	Bankzinsen								
2.7.4	Einnahmen aus dem Verkauf von Veröffentlichungen		144,00	144,00					
2.7.6	Rückübertragung aus dem ordentlichen Haushalt		64 000,00	64 000,00		151 000,00	151 000,00		
2.7.7	Einnahmen aus Tilgung langjähriger Beitragsschulden								
	INSGESAMT zum Einnahmenteil	199 836,00	265 487,00	65 651,00	156 287,18	407 581,98	251 294,80		

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE		Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - Reservfonds									
2.6. Ausgabenteil											
Abschnitt 4											
Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
2.6.14	Kursdifferenz										
2.6.15	Bankgebühren		178,89	-178,89		420,18	-420,18				
2.6.19	Mittel des Reservfonds		64 000,00	-64 000,00		255 834,00	-255 834,00		Zur zeitweiliger Stärkung des Haushalts im Zusammenhang mit den verspäteten Eingang der Mitgliedsbeiträge		
	INSGESAMT (2.6)		64 178,89	-64 178,89		256 254,18	-256 254,18				
Gegenüberstellung Gesamtsumme EINNAHMEN - Gesamtsumme AUSGABEN											
Abschnitt 5											
Titel	Bezeichnung des Titels	2014			2015			Differenz	Prozentuale Abweichung Soll-Ist 2015	Kurzerläuterung zur Abweichung Soll-Ist 2015	
		Bestätigt	Realisiert	Differenz	Bestätigt	Realisiert	Differenz				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10		
1	GESAMT SUMME Einnahmen	199 836,00	265 487,00	65 651,00	156 287,18	407 581,98	251 294,80	160,8%	Erklärungen s. Abschnitte 1-2.		
2	GESAMT SUMME Ausgaben		64 178,89	-64 178,89		256 254,18	-256 254,18		Erklärungen s. Abschnitt 4.		
	Aktiva des Berichtsjahres	199 836,00	201 308,11	1 472,11	156 287,18	151 327,80	-4 959,38		Berechnung des Übertrags für 2016 s. Abschnitt 6.		

 DONAUKOMMISSION ДУНАЙСКАЯ КОМИССИЯ COMMISSION DU DANUBE	Finanzbericht über die Haushaltsdurchführung für 2015 - Reservefonds												
Berechnung des tatsächlichen Übertrags aus 2015 in den Haushalt 2016 Abschnitt 6													
<table> <tr> <td data-bbox="629 1287 651 1582">Aktiva mit Stand 31. Dezember 2015</td> <td></td> </tr> <tr> <td data-bbox="725 1487 746 1582">Kontostand</td> <td data-bbox="725 1054 746 1144">151 327,80</td> </tr> <tr> <td data-bbox="772 1429 793 1582"><u>GESAMTSUMME</u></td> <td data-bbox="772 1054 793 1144"><u>151 327,80</u></td> </tr> <tr> <td data-bbox="808 1325 829 1582">Tatsächlicher Übertrag aus 2015</td> <td data-bbox="808 1054 829 1144">151 327,80</td> </tr> <tr> <td data-bbox="843 1188 915 1582">Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 85/13 der 85. Tagung</td> <td data-bbox="843 1054 865 1144">-115 150,00</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1015 1271 1058 1582">Übertrag aus 2015 in das Haushaltsjahr 2016</td> <td data-bbox="1015 1011 1036 1134">36 177,80 EUR</td> </tr> </table>		Aktiva mit Stand 31. Dezember 2015		Kontostand	151 327,80	<u>GESAMTSUMME</u>	<u>151 327,80</u>	Tatsächlicher Übertrag aus 2015	151 327,80	Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 85/13 der 85. Tagung	-115 150,00	Übertrag aus 2015 in das Haushaltsjahr 2016	36 177,80 EUR
Aktiva mit Stand 31. Dezember 2015													
Kontostand	151 327,80												
<u>GESAMTSUMME</u>	<u>151 327,80</u>												
Tatsächlicher Übertrag aus 2015	151 327,80												
Überweisung in den ordentlichen Haushalt auf der Grundlage des Beschlusses DK/TAG 85/13 der 85. Tagung	-115 150,00												
Übertrag aus 2015 in das Haushaltsjahr 2016	36 177,80 EUR												

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
2015.12.31
(in EUR)

AKTIVA	
I. Mittel auf den Bankkonten	
Ungarische Außenhandelsbank	
	<u>EUR</u>
Konto in EUR	151 327,80
	151 327,80
II. Außenstände	
INSGESAMT	151 327,80

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM/FIN)

BILANZ
Mittel des Reservefonds
zum
2015.12.31
(in EUR)

PASSIVA	
I. Restbetrag aus dem Vorjahresbudget (2014)	201 308,11
II. Finanzergebnis	
1. Einnahmen	
1.1 Beiträge der Beobachterstaaten	55225,2
1.2 Einnahmen aus dem Verkauf der Veröffentlichungen	
1.3 Bankzinsen	48,67
1.4 Sonstige Eingänge	
1.5 Eingänge aus den Schuldentilgungen der Mitgliedstaaten	151000
1.6 Aus dem ordentlichen Haushalt übertragen	
	206 273,87
2. Ausgaben	
2.1 Effektive Ausgaben	256 254,18
<hr/>	
(1) - (2)	-49 980,31
<hr/>	
INSGESAMT	151 327,80
<hr/>	

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM/FIN)

BILANZWERT DES INVENTARS DER DONAUKOMMISSION

zum 31.12.2015

(in EUR)

Nr.	BEZEICHNUNG DER GRUPPE	WERT
1	Fahrzeuge	14800,06
2	Inventar im Gebäude der Donaukommission <i>davon Antikmöbel (ohne Abschreibung)</i>	112 401,33 6 498,00
3	Inventar in den Wohnungen der Funktionäre	917,81
4	Bibliothek <i>davon, Bücher mit antiquarem Wert gem. Gutachten</i>	50 468,83 44 000,00
5	Kleininventar	
5.1	im Gebäude der Donaukommission	1 308,16
5.2	in den Wohnungen	
5.3	in den Fahrzeugen	

INSGESAMT

179 896,19

Generaldirektor des Sekretariats

Stellvertretender GD (ADM / FIN)

TAGESORDNUNG ZUR ORIENTIERUNG
der 87. Tagung der Donaukommission

- I.** In die Tagesordnung zur Orientierung der 87. Tagung der Donaukommission sind folgende Punkte aufzunehmen:
- Annahme der Tagesordnung und des Ablaufplans der Tagung
 - 1. Rede des Präsidenten der Donaukommission: Wichtige Aufgaben der Donaukommission im Jahr 2017
 - Meinungsaustausch
 - 2. Information über den Stand der Revision des Übereinkommens über die Regelung der Schifffahrt auf der Donau
 - 3. Information des Generaldirektors über die Aktivitäten des Sekretariats seit Juni 2016
 - 4. Information über die Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen
 - 5. Nautische Fragen
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe CEVNI/DFND (19. – 21. September 2016)
 - b) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Besatzung und Personal (4. – 5. Oktober 2016)
 - c) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Nautik
 - 6. Technische Fragen, einschließlich Fragen des Funkwesens und des Schutzes des Binnenwasserstraßentransports
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Technik und Funkwesen

7. Fragen der Instandhaltung der Wasserstraße
 - a) Ergebnisbericht über das Treffen der Expertengruppe Hydrotechnik (13. – 14. September 2016)
 - b) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Hydrotechnik und Hydrometeorologie
 8. Fragen der Betriebswirtschaft und des Umweltschutzes
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Betriebswirtschaft und Umweltschutz
 9. Statistische und wirtschaftliche Fragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für technische Angelegenheiten (18. – 21. Oktober 2016), Teil Statistik und Wirtschaft
 - b) Marktbeobachtung der Donauschifffahrt (Bilanz 2016)
 10. Rechtsfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 25. November 2016), Teil Rechtsfragen
 11. Finanzfragen
 - a) Ergebnisbericht über die Sitzung der Arbeitsgruppe für Rechts- und Finanzangelegenheiten (22. – 25. November 2016), Teil Finanzfragen
 - b) Information über die Durchführung des Haushalts der Donaukommission im Jahr 2016 (mit Stand 15. November 2016)
 - c) Annahme des Haushaltsplans der Donaukommission für das Jahr 2017
 12. Tagesordnung zur Orientierung und Datum der Einberufung der 88. Tagung der Donaukommission
 13. Sonstiges
- II.** Die 87. Tagung der Donaukommission ist am 14. Dezember 2016 einzuberufen.

DONAUKOMMISSION
86. Tagung

L I S T E

**der von der 86. Tagung bestätigten, nicht in diesem Tagungsband
enthaltenen, jedoch einzeln herausgegebenen und im Archiv des Sekretariats
verwahrten Dokumente**

„Empfehlungen über die technischen Vorschriften für Binnenschiffe“ der
Donaukommission (Ausgabe 2014), aktualisiert gemäß Dokument
DK/TAG 86/6